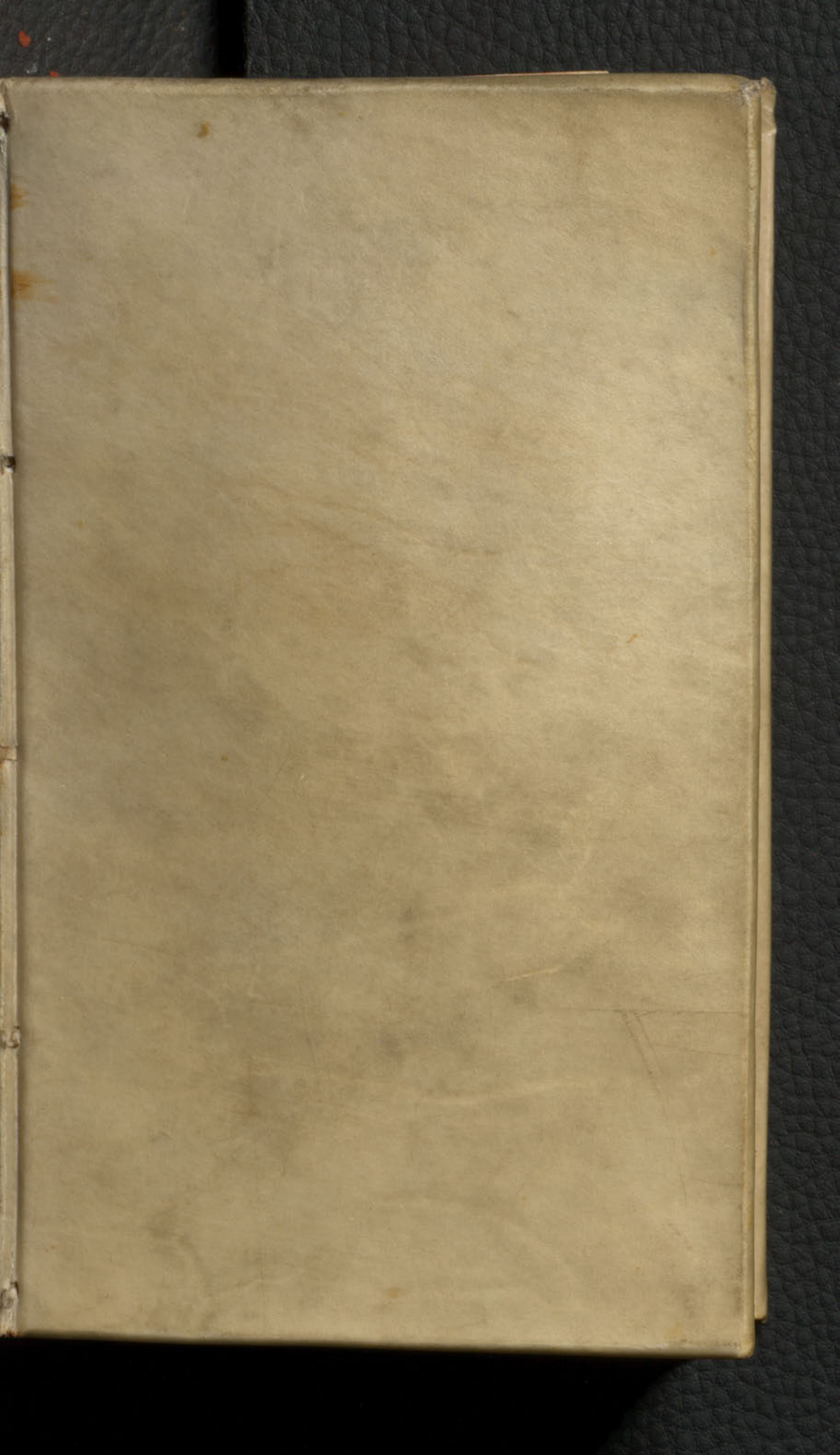
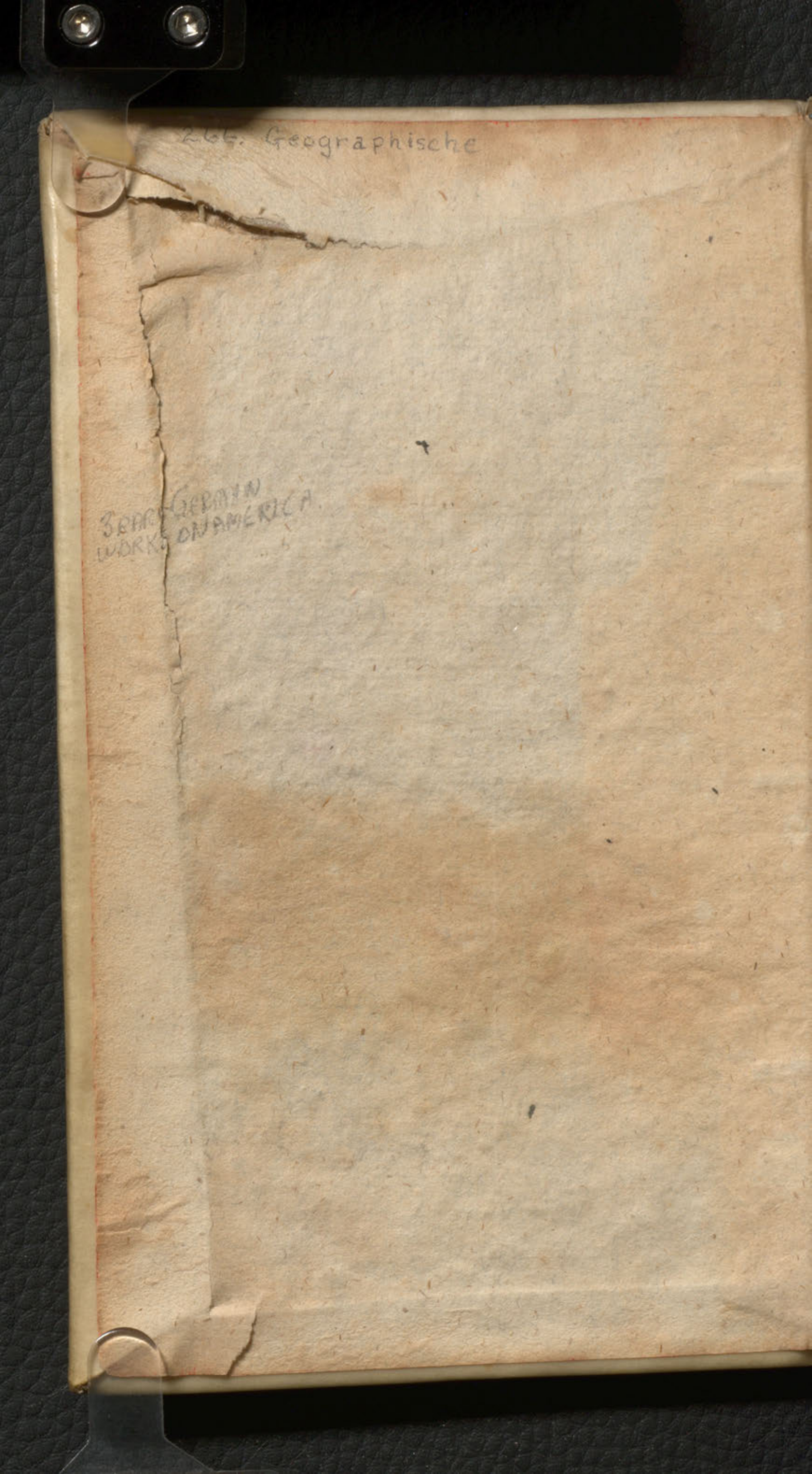



Geographische
3 EARLY GERMAN
WORKS ON AMERICA



Geographische und histor

Nachric

von demjenigen

des

Nördlichen

um dessen Gränzen, zwischen den Fra

gegenwärtig Krieg geführ

Nebst einer

Beschrei

der dasigen vortheilhaften Handlung und

besonders

was Neuland oder Terreneuve, Akad

Neuengland, Pensilvanien, Ph

Georgien, u. s.

betrift.

Aus dem Franzöſischen

und

mit der Nordamerikanischen

von englischer Seite herausg

begleitet.

Mit Kupfern und einer Land

Frankfurt und Leipzi

und historisch-politische

richten

jenigen Theil

des

en Amerika,

schen den Franzosen und Engländern,

rtig Krieg geführet wird.

Nebst einer

reibung

Handlung und Beschaffenheit des Landes,

sonders

newe, Akadien oder Neuschottland,

lvanien, Philadelfia, Carolina,

orgien, u. s. w.

betrift.

ranzösischen übersetzt,

und

anischen Kriegs-Geschichte,

er Seite herausgegeben,

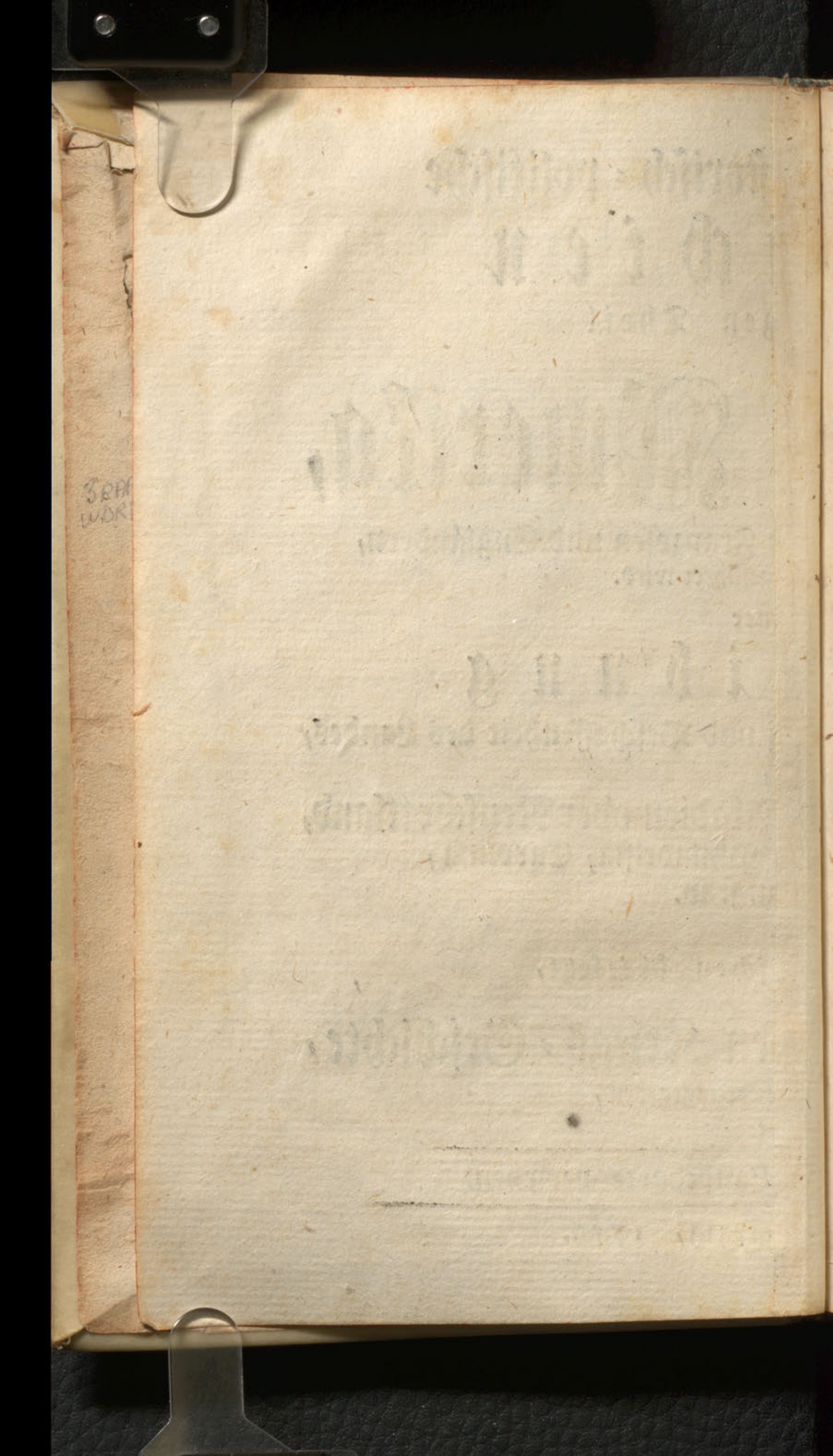
begleitet.

---

einer Landcharte versehen.

---

und Leipzig, 1756.





Nachricht
des
Herausgebers.

Die nordamerikanische Angelegenheiten, worüber dermahlen zwischen England und Frankreich der Krieg ausgebrochen, und an welchen ganz Europa Theil nimmt, sind von solcher Beschaffenheit, daß sie wohl verdienen, dem Grunde und den Quellen nach entdecket zu werden. Dieses findet man in gegenwärtigen zwey Schriften: deren die erste von französischer,

die andere hingegen von englischer Seiten herrühret.

Die Zusammenhaltung der beyderseitigen angeblichen Gründe, wird den Leser in den Stand setzen, zu urtheilen, wer von beyden Parthien einen gerechten Krieg führet.

Zugleich wird die Durchlesung dieser beyden Schriften einen angenehmen und nützlichen Zeitvertreib verschaffen: indem solche nicht nur wohl geschrieben sind; sondern auch, weil man dadurch eine deutlichere Erkäntniß von der Beschaffenheit eines ansehnlichen, und zwar eines solchen Theils von dem nördlichen Amerika erlangt, wovon hier zu Lande wenige einen richtigen Begrif haben.

Ueber dieses wird, in gegenwärtiger allgemeinen amerikanischen

Kriegs-Geschichte, von denjenigen Umständen, ein gründlicher Unterricht gegeben, worinnen die Engländer und Franzosen, in eben diesem Welttheil, von Anfang bis daher, gegen einander gestanden, und jetzo wirklich stehen.

Dieses ist nicht der einzige Vortheil, so der Leser aus eben diesen Schriften ziehen kann. Er findet darinnen annoch, nebst der geographischen Beschreibung des Landes, eine umständliche Nachricht von der vortheilhaften Handlung und Schiffahrt in diesen Gegenden; wie nicht weniger, einen Begrif von der Beträchtlichkeit der Ursachen gegenwärtigen Krieges.

Von französischer Seite beschreibet man die englische Pflanzstädte

 derge-

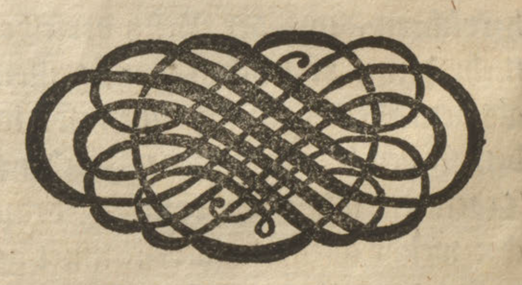
dergestalt, daß der Leser daraus abnehmen soll, die Engländer hätten keine Ursache, die Franzosen zu beneiden; indem diese, keine so vortheilhaft gelegene, obwol weitläuftigere, Landschaften besitzen; weil nemlich, das Neuland oder Terreneuve, Akadien oder Neu Schottland, Neu England, Neu York, Carolina, Georgien, u. s. w. zur Handlung viel bequemer sind: nicht nur wegen ihrer Lage am offenen Meer, und ihres angenehmern und gemässigtern Luftstrichs, sondern auch in Ansehung der Fruchtbarkeit und reichen Produkten des Landes. Dabey füget man die Erzehlung von den Umständen der Entdeckungs- und Bevölkerungs-Geschichte auf solche Art, daß die Gerechtsame der französischen besser, als der Großbritannischen Krone ihre, gegründet scheinen mögen.

Von

Von englischer Seite hingegen erhellet, aus der Schrift, welche allgemeine amerikanische Kriegs-Geschichte betitelt ist, und wird dargethan, daß die Franzosen in allen Stücken den Engländern, von Anfang der Bevölkerung an, grosse Ursache zur Klage wider sie, gegeben haben sollen; und dieses, theils deswegen, weil die ansehnlichste Stücke des französischen Reichs in dem nördlichen Amerika von den Engländern herrühren, und der Besitz derselben mehr denen politischen Kunstgriffen, als dem Recht, zuzuschreiben ist: indem sie bey dem Schluß der Friedens-Tractaten solche Ausdrücke gebrauchet, welche allemal ohnbestimmet gewesen, und ihnen Gelegenheit gegeben, die englische Pflanzstädte zu beunruhigen, die ihrige hingegen auszubreiten.

Aus diesen und andern Umständen mehr beweiset man von englischer Seite, daß es höchstnothwendig sey, einen nachdrücklichen Krieg zu führen, um eine billige Bestimmung der beyderseitigen Gerechtsame zu erlangen, weil die friedliche Vorstellungen nichts fruchten wollen.

V. W.





Vorbericht.



Ganz Europa hat anjetzo die Augen auf die amerikanische Unruhen gerichtet, welche zwischen den Engländern und Franzosen schon einige Zeit unter der

Asche der Erbitterung geglimmet, und die nunmehro auf das hitzigste ausgebrochen. Jederman redet von denen öffentlich verübten Feindseligkeiten dieser zweyen Mächte in der neuen Welt, doch nicht jederman weiß die wahren Quellen derselben, die in den Ansprüchen bestehen, welche ein Theil auf die Besitzungen des andern macht.

Hiervon eine richtige Kenntniß zu erhalten, muß man in die vorige Zeiten zurückgehen; man muß nachforschen, welche Nation die erste gewesen, so sich in diesem und je-

nen Landstriche von Amerika vestgesetzt; man muß wissen, ob sie dieselben bis auf die jetzige Zeiten behauptet, und endlich müssen einem die Regiments-Verfassungen der neuen Welt so gut bekant seyn, als die Regierungs-Formen der Alten.

Verschiedene Geschicht- und Erdbeschreiber haben sich Mühe gegeben, sowol von ganz Amerika, als von dem nördlichen insbesondere, gute Nachrichten zu liefern, es ist selbigen aber doch vieles unbekant geblieben, was theils die Umstände der Zeit verändert, und theils ihnen nicht

merkwürdig genung geschienen, das aber gleichwol anjetzo mit dem Degen in der Faust erheblich genug gemacht wird, um mit Menschenblute vertheidigt zu seyn.

Sowol in England als in Frankreich haben sich seit ein paar Jahren die Schriftsteller beeifert, ihren Landsleuten nähere und vollständige Begriffe von den strittigen Colonien zu machen; es ist dieses aber gemeiniglich ganz kurz und auf solchen Blättern geschehen, die sich leicht verlieren. Jeder hat davon gemeldet, so viel ihm bekant gewesen,

sen, keines einzigen Arbeit hat daher für eine vollkommene Geschichte des nördlichen Amerika gehalten werden können.

Ein fleissiger und unpartheyischer Franzos, der nicht beliebt hat, sich mit Namen zu nennen, hielt es daher bey gegenwärtigen Zeitläuften für sehr diensam und nützlich, alle das Gute, was in zerstreueten Blättern von den amerikanischen Colonien gesagt worden, sorgfältig zu sammeln, in einen Zusammenhang zu bringen, und es der Welt in einem angenehmen Vortrage vor

Augen zu legen; und gegenwärtige Bogen sind die Folge seines lobenswürdigen Unternehmens.

Die Aufrichtigkeit, die jeglicher ehrlicher Mann dem Publiko schuldig, erfordert dieses voraus zu setzen, und hierdurch dem Leser zu bekennen, daß dieses eine getreue Verteutschung eines französischen Originals ist. Man würde solches gleich auf dem Tittelblat angezeigt haben, wenn man nicht die Vorurtheile einiger Leser kennete, die vielleicht dadurch auf die Gedanken gekommen wären, als sey die Geschichte

partheyisch und blos Frankreich zum Behuf geschrieben; allein, dieses kan man dem Verfasser mit Grunde nicht vorwerfen; er folget überall der Wahrheit Schritt vor Schritt, und führet auch dasjenige an, was den Ansprüchen seiner Nation nicht eben gar förderlich ist; und kurz: er hat sich darinnen als einen redlichen, aufrichtigen, bescheidenen, und von Vorurtheilen ungeblendeten Geschichtschreiber bewiesen.

Der Uebersetzer wird sich freuen, wenn man ihm das Lob beylegt, daß er den Schönheiten seines Originals

nichts vergeben, und zu Erhaltung dieses Lobes findet er nöthig, wegen seiner Verteutschung noch einiges anzuführen, damit ihm nicht etwan unbarmherzige Kritikaster grundlose Beschuldigungen andichten mögten.

Er ist ein so grosser Verehrer der reinen teutschen, von fremden und ausländischen Worten nicht verunstalteten Schreibart, als es einer nur immer seyn kan; er hält es aber in historischen Schriften nicht allein für dultbar, sondern selbst für nöthig, sich solcher Worte zu bedienen, die jederman bekant sind, ob sie

schon

schon das teutsche Burgerrecht noch nicht gänzlich erhalten haben. Aus dieser und aus keiner andern Ursache hat er die Worte: Colonie, Eyland, Baye, Producten, Etablissement u. a. m. beybehalten, ob er schon weiß, daß ein eckelhafter Teutscher es lieber gesehen haben würde, er hätte dafür die Worte: Pflanzstadt, Insel, Bucht, Lands-Gewächse, Sitznehmung rc. rc. gebraucht. Wer die Kunst verstehet, verräth den Meister nicht. Man fällt oft in das Gezwungene und Lächerliche, wenn man allzusehr künsteln will.

Uebrigens schmeichelt sich der Uebersetzer mit der Hofnung, daß dieses Buch seine Liebhaber finden werde, da die jetzige Zeit-Angelegenheiten solches sehr beträchtlich machen. Gewinnet es den Beyfall der Klugen, so mag es der Schwarm der Thoren immerhin als ein Werk ansehen, das gar füglich hätte wegbleiben können.



Inhalt der Capitel.

Das

Das dritte Capitel.

Das vierte Capitel.

Das fünfte Capitel.

Gewöhn-

Das sechste Capitel.

Das siebende Capitel.

Ver-

Achtes Capitel.





Geographische und historisch-politische Nachrichten vom Nördlichen Amerika.

Einleitung.

Die Colonien, welche die Engländer auf dem festen Lande des nördlichen Amerika besitzen, machen die Hauptquelle ihrer Stärke und ihres Reichthums aus. Diejenige, so sie auf den antillischen Inseln haben, liefern Großbritannien nicht mehr alle Jahre die Schätze, die es vormals daraus

 erhal-

erhalten hat. Doch wird durch selbige der Lauf der innerlichen Handlung des Königreichs in einer schnellen Bewegung unterhalten, derjenigen nemlich, die in dem Umfange seiner Domainen getrieben wird. Allein, die nördlichen Colonien haben auf das Gleichgewicht der auswärtigen Handlung von England einen weit stärkern Einfluß. Nach den Wollen-Manufacturen haben die Engländer bey nahe alles fremde Geld, das der Handel in ihr Reich ziehet, den Producten von Carolina, Virginien, Maryland, Neu-York und selbst Neu-England und Pensilvanien zu verdanken.

Die Wichtigkeit dieser Etablissements für die englische Nation, machen deren Geschichte nicht allein merkwürdig. Die Verfassung ihrer Regierungsform verdient nicht nur die Aufmerksamkeit des Staatsmannes und Weltweisen, sondern auch überhaupt eines jeden vernünftigen Menschen. In jeder Colonie ist selbige verschieden. Die Abwechselung dieser Lehrgebäude beweiset, daß die Wissenschaft der Gesetzgebung, als eine der ungetriebensten, gleichwohl aber der nöthigsten, annoch in ihrer Kindheit ist, oder daß wenigstens der menschliche Witz darinnen noch nicht so weit gekommen, als er es hätte bringen können. Sie beweiset auch, daß es die Engländer in dieser

Wissenschaft weiter, als andere Völker, gebracht haben, denn ihre Bestrebungen, neue Vereinigungen hierinnen zu treffen, zeigen genugsam an, daß sie die Unvollkommenheit der eingeführten Lehrgebäude empfunden.

Ihre Colonien auf dem festen Lande des nördlichen Amerika nehmen den grösten Theil der amerikanischen Küsten ein. Der weite Raum, den sie umfangen, theilet sich in verschiedene grosse Etablissements, die ihre besondere Namen haben. Die Hudson Baye ist die schwächste und nördlichste von allen, die übrige sind: Terra Nova, Akadien oder Neu Schottland, Neu England, Neu York, Neu Jersey, Pensilvanien, Maryland, Virginien, Carolina und Neu Georgien.

Zu dem Verzeichnisse dieser Besitzungen zehlet man auch Terra Nova, ob es gleich nur eine Insel ist; sie lieget nicht weit vom festen Lande, und übrigens verstehet man insonderheit durch die amerikanische Inseln die Inseln des Archipelagi (weissen Meers) und von Mexico.

Die Britannische Herrschaft in der Neuen Welt auf dem festen Lande, wenn man sie nur von dem nördlich= in Acadien liegenden Vorgebürge Camseaux an, bis an die Gränzen von Neu Georgien, nach Süden zu, rechnet, begreiffet in der Länge ohngefehr 500. Meilen. Was für Vor-

theile versprechen nicht so weitläuftige Landschaften, die noch dazu, wie diese so nahe am Meere und unter so verschiedenen Luftstrichen liegen!

Das erste Capitel.

Von der Baye Hudson. Errichtung einer Colonie auf derselben. Zustand dieser Colonie; ihre gewöhnliche Producten; ihre Handlung, und deren Nutzen.

Von der Hudson Baye.

Die Baye-Hudson lieget zwischen dem 51sten und 67sten Grad der nördlichen Breite. Sie begreiffet einen grossen Umfang von Küsten. Heinrich Hudson, ein in Holländischen Diensten stehender englischer Steuermann, entdeckte sie 1609. als er, wie man spricht, nach den Nachrichten Friedrich Anschilds, eines Dänen, durch Nord-West einen besondern Weg nach China gesucht. Einige andere Engländer, insonderheit Button, Fox und James, haben, nach Hudsons Spuren, die Käntniß von den Küsten dieser Baye oder Bucht noch weiter, als er, getrieben.

Diese verschiedene Schifffahrer hatten insgesamt zu ihrem Hauptzwecke gehabt, sich in das orientalische Weltmeer eine Fahrt zu eröfnen, so, wie es Martin Forbisher schon vor ihnen versuchet, ohne aber

so

so weit zu gehen. Die Unternehmung des Capitain James geschah 1631. Die bürgerlichen Kriege, welche Groß-Britannien kurz darauf beunruhigten, machten, daß man die Baye von Hudson aus den Augen verlohr; jedoch im Jahr 1667. ward Zacharias Gillam dazu gebraucht, und er legte damals den Grund zu der jetzigen Handlung; er bauete eine Vestung, welcher er den Namen Carl beylegte.

Errichtung einer Colonie in der Baye Hudson.

Zwey Französische Uberläuffer, Namens Medard Chouard des Grofelliers, und Pierre Esprit de Radisson, waren die Anstifter zu dieser Reise. Nach der Einsicht, die sie von den Wilden erhalten, welche bey dem Mitassiner See wohneten, hatten sie begriffen, daß man zur See mit den nördlichen Gegenden von Canada Gemeinschaft haben könne, dem zu Folge sie den Vorsatz gefaßt, allda eine Handlung zu errichten. Sie entdeckten hierüber zu Quebec ihre Gedanken, wo man ihre Absichten für blosse Grillen hielt. Als sie hierauf nach Boston, der Hauptstadt von Neu England und von danach London kamen, fanden sie mehrern Antrieb. Man gab ihnen den Capitain Gillam, mit welchem sie unter Segel giengen. Sie fanden die Baye, wie sie gemuthmasset hatten, und landeten nebst ihm in solcher glücklich an.

Nach der Zurückkunft des Capitain Gillam baten diejenige, welche Theil an dieser Reise genommen, und unter welchen man Standes-Personen und die vornehmste Kaufleute zehlete, König Carl II. um einen Freybrief. Dieser Herr ertheilte ihnen einen unterm 2. May 1670. in dem 22sten Jahr seiner Regierung. Derselbe vereinete sie zusammen unter dem Namen der **Compagnie von Hudson Baye.** Der Fürst Robert stand an deren Spitze. Ihre zusammen geschossene Capitalien beliefen sich auf 10500. Pfund Sterling.

Dieser Freybrief gab ihnen, ausser der exclusiven Freyheit zu der Handlung, die in der Hudson Baye getrieben werden kan, auch alle die Ländereyen als ein Eigenthum, auf denen sie Pflanzstädte errichten wolten, und dieses unter der einzigen Bedingung, von dem Königlichen Schlosse Greenwich in der Grafschaft Kent die Lehen zu tragen, und jährlich einen Erbzins von zwey Elendthieren und zwey Castors zu erlegen. Im Jahr 1690. bestätigte eine Parlaments-Acte diesen Freybrief.

Die Franzosen, welche eifersüchtig waren, ihre Nacheiferer so nahe bey ihnen niedergelassen zu sehen, drungen auf das Recht an, welches sie zu dem Eigenthum dieser Gegenden hätten, indem selbige einen Theil von Canada ausmacheten. In

der

der That kan man von dem nördlichen Strande des St. Laurentii-Flusses bis an die südlichsten Küsten der Hudson Baye nicht 150. Meilen ganz im Französischen reisen, und in diesem Umfange trift man noch den St. Margarethen-Fluß an, der sich in den St. Laurentii-Fluß ergießt, und den Fluß Robert, der seine Mündung in der Hudson Baye hat. Von einem dieser beyden Flüsse bis zum andern zehlet man nur 150. englische Meilen. Einige Kaufleute von Quebec fanden ein Mittel, den Groseillers und Radisson von der englischen Parthie abzuziehen, und sie zu überreden, das Commando von zwey Schiffen zu übernehmen, um im Namen des Königs von Frankreich auf den Küsten des Busen Pflanz-Städte aufzurichten; hierdurch meyneten sie, sich in den Stand zu setzen, ihre Mitwerber zu vertreiben, welche ihnen ihre Handlung mit den Wilden entrissen, die um den obern Seen herum wohneten. Obgedachte Kaufleute schossen auch die Kosten zu der ganzen Unternehmung her.

Da nun Groseillers und Radisson wieder in ihres Vaterlandes Dienste getreten, führeten sie 1682. die zwey Schiffe der Quebeckischen Kaufleute in die Baye, und errichteten da an den Ufern des St. Theresen-Flusses eine Feld-Schanze. Als sie zurückkehreten, und mit den Landes-Ein-

wohnern einen Vertrag gemacht, liessen sie acht Mann allda, unterm Commando Chouarts, eines Sohnes von Groseillers und Vettern des Radisson. Da sie nicht Ursache hatten, mit der Compagnie zufrieden zu seyn, von der sie sich gebrauchen lassen, verliessen sie Canada zum zweytenmale, und kamen nach Paris zurück. Weil dem dermaligen englischen Abgesandten am Französischen Hofe, Milord Preston ihr Mißvergnügen bekant war, setzte er in sie, von neuem nach London zu gehen. Radisson ließ sich gewinnen, er begab sich 1684. nach England, wo er vom Hofe einen Gehalt von 1200tausend Livres erhielt, die er auch bis an sein Ende gezogen. Im folgenden Jahr gab man ihm zwey Schiffe, um sich der nemlichen Schanze zu bemächtigen, die er am St. Theresen-Flusse erbauet hatte; er eroberte selbige auch mit leichter Mühe.

Nach dem Verlust, den die Franzosen bey dieser Gelegenheit erlitten, kan man auf die Wichtigkeit dieses Posten für die Handlung schliessen. Man rechnet selbigen auf 32000. Castors, 6. Ballen Marders, 2. Ballen Fischotter und anderes geringeres Pelzwerk, welches alles auf 400000. Livres geschätzt worden. Dieses hatte gleichwol nur der Handel von einem Jahre eingebracht, weil Radisson alles mit nach Quebec genommen, was er bey

seiner

seiner Abreise aus der Baye in den Magazinen gefunden.

Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Waffen, um dasjenige wieder zu erobern, was man ihnen weggenommen hatte. Im Jahr 1686. griff der Ritter von Troyes mit einem Detaschement Soldaten die Etablissements der englischen Compagnie an. Er nahm sie ihnen insgesamt weg, bis auf das Fort Nelson, und plünderte ihre Magazine. Die Unternehmung des Ritters ward von den Engländern als ein Einfall angesehen, und Wilhelm III. machte in dem Manifest, welches er bey Erklärung des Krieges kurz darauf heraus gab, hiervon einen seiner Bewegungs-Gründe.

Als die Compagnie der Hudson Baye 1690. die Bestätigung ihres Freybriefes erhalten, warb sie Soldaten, und rüstete eine Eskadre aus, um wieder in ihre Forts oder vielmehr in ihre Niederlagen zu kommen. Sie erreichte ihr Ziel ohne Mühe, sie verlohr es aber beynahe eben so bald wieder. Da nun ihre Macht ihr nicht zuließ, sie zum zweytenmale von neuem zu erobern, liehe ihr der König 1697. zwey Kriegs-Schiffe, mittelst deren sie wiederum in den Besitz alle desjenigen kam, was ihr sonst gehöret hatte.

Ohnfehlbar geschahe es zu Bestreitung der Seerüstungs-Kosten, welche die Compagnie

pagnie 1690. unternahm, daß sie gegen diese Zeit ihre Fonds durch einen Appel auf ihre Actionisten triplirte. In einem ohnlängst zum Vorschein gekommenen Werke (*) wird gesagt, daß dieser Appel nur verstellt gewesen, und daß ihn die Actionisten ersonnen, um nur ihren Gewinn zu verbergen, damit sie mehr Gleichheit in ihre Theile und in ihr Capital brächten. Ich weiß nicht, ob der Verfasser dieser Schrift wohl unterrichtet gewesen, so viel frage ich nur: was wohl die Compagnie damals zu theilen gehabt? Den einzigen Hafen Nelson ausgenommen, waren seit vier Jahren alle ihre Etablissements in französischen Händen. Der Ritter von Troyes hatte 1686. ihre vornehmste Magazine geplündert; sie sahe sich zu einer geldspieligen Seerüstung genöthiget, um nur wieder in ihre Gerechtsame zu kommen, und weit gefehlt, daß ihre Sachen in damaliger Zeit so wohl gestanden, als man vorgeben will, so siehet man vielmehr, daß sie 1697. die Hülfe der Krone nöthig gehabt.

So bald der Spanische Successions-Krieg seinen Anfang genommen, verjagten

(*) Remarques sur les avantages & les désavantages de la France & de la Grande Bretagne par rapport au Commerce & aux autres sources de la richesse & de la puissance des états.

ten die Franzosen die Engelländer fast aus allen Häfen, die sie in der Baye inne hatten. Doch durch den 10ten Artickel des zu Utrecht gezeichneten Vertrags wurde alles, was dieselben in diesen Gegenden besessen, ihnen wieder erstattet, und man trat ihnen das Eigenthum der Hudson Baye ab.

Zustand der Colonien in der Baye Hudson.

Vor der Unternehmung des Ritters von Troyes waren die Sachen der englischen Compagnie in einem guten Zustande. Sie hatte fünf Niederlagen errichtet, nemlich eine an dem Flusse Albany, eine in der Insel Hay, eine am Flusse Robert, eine in dem Hafen Nelson, und eine zu New-Severn. In jedem derselben thaten ihre Factors einen beträchtlichen Umsatz. Von dem einzigen Flusse Albany zogen sie jährlich 3500. Castor-Felle. Die andern Orte lieferten deren nicht weniger, und man hatte Ursache zu glauben, daß die Compagnie bald den ganzen Handel dieser Gegenden an sich ziehen würde, da sie die Wilden in die Baye gezogen, deren Wohnungen auf dem Lande ihr am näehesten lagen.

Der Verlust und die Widerwärtigkeiten, welche die Compagnie während dem Kriege erlitten, nebst der Veränderung der Mode, da man in England den Geschmack für das Pelzwerk verlohren, hatten ihre Handlung sehr vermindert.

Ihre

Ihre Actien, die bis über 300. und nach einigen Schriftstellern bis auf 500. Pfund Sterling gestiegen waren, fielen ungemein. Die Zurückgabe ihrer ehemals im Besitz gehabten Orte, die Ruhe, mit welcher sie solche seither besessen, und der Geschmack, den man in England wiederum für das Futterwerk bekommen, haben ihre Handlung gleichsam von neuem aufgeweckt, und sie noch weiter getrieben, als sie jemals gewesen. Indessen machen die Engländer der Compagnie den Vorwurf, daß sie solche wegen ihres Privat-Nutzens nicht so weit triebe, als sie wohl könte. Im Jahr 1720. vermehrte sie ihre Fonds noch, die sich durch diese Vermehrung auf 103500. Pfund Sterling beliefen.

Die Compagnie der Baye Hudson hat wirklich vier Factoreyen, als **Churchill**, das **Fort York**, **Albany** und die an dem Fluß **Moose**. Das Fort York ist als die wichtigste berühmt; es liegt an dem südlichen Arme des Flusses Hayes, fünf Meilen über dem Orte, wo er in das Meer fällt, im 57. Grad und 20. Minuten der Breite, und im 93. Grad und 58. Minuten der Länge.

Es ist dieses Fort nichts anders, als ein vierecktigtes mit 4. kleinen Bollwerkern beschüztes Gebäude, welche leztere zu Behältern oder Magazinen dienen. Es wohnen etwan 30. Mann darinnen. Diese

Nie-

Niederlage bringet gemeiniglich des Jahrs bey 40. bis 50. tausend gute Futter zusammen. Wenn man von dieser auf die übrige Niederlagen schliesset, so siehet man wohl, daß die Colonie der Hudson Baye nicht zahlreich ist.

Gewöhnliche Producten.

Auf den Küsten der Baye gibt es weder Städte noch Wohnungen, wenn man nemlich dieses letzte Wort in dem Verstande nimmt, darinnen es gemeiniglich genommen wird, wenn man von den Colonien spricht, daß sich nemlich kein Colonist auf den Land- und Ackerbau legt. Man darf auch nicht hoffen, daß diese Verfassung ein anders Ansehen bekommen werde. Die Producte des Landes geben den Europäern nicht zulängliche Lebens-Mittel, sie bestehen blos in einigem kleinen Wildpret, als Rebhünern, Haasen, Cariboux (*), wilden Gänsen, Enten, Trappen, und was man während dem Sommer von Fischwerk zusammen bringt.

Man hatte sich zu London geschmeichelt, daß die Insul Charleton, wo vielerley Bäume im Überfluß wachsen, die Unfruchtbarkeit des festen Landes ersetzen würde; allein, das darauf gesäete Geträide ist nicht gera-

(*) Die Cariboux sind eine Art von Rennthieren, und in dem nördlichen Amerika sehr gemein. Zu gewissen Jahrs-Zeiten siehet man dieselben in der Baye Hudson.

gerathen. Die Schwürigkeit also, Lebens-Mittel zu bekommen, und die strenge Kälte, wird wohl machen, daß die Baye Hudson niemals stark bewohnet werden wird. Denn so vielen Gewinn sie auch für die Handlung verspricht, so muß man doch da so elend leben, daß man aufs äusserste gekommen seyn müste, wenn man sich entschliessen wolte, sein Vaterland zu verlassen, und sein Leben in diesem Luftstriche zuzubringen. Man muß entweder aus Europa oder aus Neu-England alle zum Leben nöthige Provisiones mit dahin bringen; dieser Artickel kostet der Compagnie das meiste. Die Engländer sind der Meynung, wenn sie weiter südwärts in das Land drängen, würden sie fruchtbarere Ländereyen und eine mildere Luft antreffen. Ich zweifle aber, daß dieses geschehen kan, ohne den Franzosen Eingriffe zu thun, die es ohnfehlbar nicht leiden würden.

Handlung und Nutzen der Baye Hudson.

Man weiß nicht, ob die Entdeckung einer Fahrt durch Nord-West in das Süd-Meer den Besitz der Baye Hudson wichtiger machen würde. Erfahrne Seeleute sind der Meynung, daß diese Entdeckung, wegen deren die Engländer so eifrig zu seyn scheinen, vielleicht nicht so viele Vortheile haben dürfte, als man sich davon verspricht. Man müste sodann die Schiffe, welche in die Baye bestimmet wären, auf

eine

eine ganz besondere Art bauen, wegen des vielen Eises, das sie antreffen. Aus eben dieser Ursache, gesetzt auch, daß man eine Fahrt durch Nord-West in das Süd-Meer fände, würde sie vielleicht nicht dienlich seyn, eine leichte und nutzbare Gemeinschaft zwischen diesem Meere und dem nördlichen Ocean zu errichten. Dem sey nun, wie ihm wolle, so scheinet die Hofnung, diese Fahrt zu entdecken, doch ein grosses Wagstück zu seyn. Herr Buache denkt aber gleichwohl nicht, daß man solche aufgeben dürfe. Indessen gestehen diejenige selbst, die am meisten davon eingenommen sind, daß die Orte, in welchen man bisher vergebliche Versuche angestellet, eben diejenige wären, welche den besten Erfolg versprächen.

Es wird hier nicht vergeblich seyn, wenn man den Tausch-Preis der Waaren anführet, den die Factore der Compagnie unter den Wilden allgemein gemacht haben.

Tausch-Preise der Waaren, die in der Baye Hudson umgesetzt werden.

Ein Pfund kleines Schieß-Pulver gilt zwey Castor-Felle.

Flinten gelten:
- eine in die andere, das Stück 10. Castor-Felle,
- die stärksten das Stück 12. Castor-Felle,
- die leichtesten das Stück 8. Castor-Felle.

Vier

Vier Pfund Kugeln und schlechtes Bley gelten ein Castor-Fell.
Eine grosse und eine kleine Axt gelten ein Castor-Fell.
Sechs grosse Messer oder acht kleinere gelten ein Castor-Fell.
Ein Pfund Venetianische Corallen oder Glas gilt zwey Castor-Felle.
Bordirte Regen-Mäntel oder grosse Ober-Röcke gelten das Stück sechs Castor-Felle.
Rothe unbesetzte Regen-Mäntel gelten das Stück fünf Castor-Felle.
Bordirte Weiber-Röcke gelten das Stück sechs Castor-Felle.
Unbesetzte dito gelten das Stück fünf Castor-Felle.
Ein Pfund Toback gilt ein Castor-Fell.
Ein grosses Pulverhorn gilt ein Castor Fell.
Zwey kleine Pulverhörner gelten ein Castor-Fell.
Kessel von verschiedener Grösse gelten das Pfund ein Castor-Fell.
Kämme und Spiegel gelten das Dutzet zwey Castor-Felle.

Den Castor der Compagnie (der nemlich im Winter gesammlet worden) hat man zu London das Pfund von 7. Schilling 6. Pf. an, bis zu 9. Schilling 4. Pf. verkauft. Ein Ballen Castor wiegt 120. Pfund, und enthält 130. bis 160. Felle.

Man siehet, daß die Compagnie bey diesem Tausche viel gewinnet; wenn ihre Reisen nicht so lange dauerten, und ihr Neben-Aufwand nicht so stark wäre, würden ihre Vortheile die einträglichste Handlungen übertreffen; allein, in ihren besten

Jahren

Jahren hat sie nicht zehentausend Castor-Felle zusammen bringen können.

Ausser den Castor-Fellen, welche deren Haupt-Umsatz ausmachen, bringen ihre Schiffe vielerley andere Sorten von Pelzwerk mit, das sie aus dem nemlichen Lande ziehen. Seit einigen Jahren haben sie damit in Europa einen guten Abgang, welches dann die Sachen der Compagnie um ein gutes Theil verbessert. Die Hausblasen macht noch einen Arm ihrer Handlung aus; Sie hat dazu in den verschiedenen Forts, so sie besitzet, bey drey Fabricken errichtet. Ihre Ausfuhren an Waaren von englischen Producten, belauffen sich jährlich nicht über 3. bis 4000. Pfund Sterling, und man sagt, daß sie sich innerhalb 40. Jahren, nemlich von 1699. an bis 1738. nicht über 60000. Pfung Sterling belauffen.

Zwey Drittel von dem Castore, den sie nach England bringet, werden gemeiniglich von den englischen Hutmachern verarbeitet, das übrige Drittel gehet aus Groß-Britannien nach Hamburg und Holland, von wannen es weiter nach Teutschland gebracht wird. Die besten Felle, von denen man die Haare gegerbet, braucht man zu Handschuhen von verschiedenen Preisen, und mit den geringern fabricirt man Leim.

An Wallfischen ist in der Baye Hudson ein Ueberfluß. Wenn alle Engländer dahin zu schiffen die Freyheit hätten, würden sie einen sehr einträglichen Fang thun.

Das zweyte Capitel.

I. Von der Insel Terra Nova. Entdeckung dieser Ensel. Errichtung einer Colonie auf dieser Insel. Deren gewöhnliche Producten. Beschaffenheit der Colonie. II. Von dem Stockfischfange und dem Handel mit diesem Fische.

Von der Insel Terra Nova.

I. Die Insel Terra Nova ist von Canada durch eine Enge abgesondert, die nicht breiter ist, als die zwischen Douvre und Calais. Sie hat ohngefehr 300. Meilen im Umfange. Sie liegt zwischen dem $46\frac{1}{2}$. und dem $51\frac{1}{2}$. Grade der nördlichen Breite. England ist nur 600. Meilen davon entfernet. Man hat oft die Reise innerhalb 20. Tagen gethan, ja, man hat Exempel, daß nicht einmal so lange Zeit zugebracht worden. Als der Französische General-Lieutenant von Canada, Marquis de la Roche auf den Küsten von Acadien einen bequemen Hafen suchte, in Absicht, eine Colonie zu errichten, ward er, da er sich auf der Sandbank befand, von einem so heftigen Winde

Winde ergriffen, der ihn in weniger als 12. Tagen gegen seinen Willen nach Frankreich zurück trieb. Man trift in Terra Nova bequeme Seehäfen an, worinnen die nach Virginien, Neu England und den Bermudischen Inseln gehende oder von da herkommende Schiffe in Nothfällen landen können.

Die Franzosen und Engländer haben beyderseits lange Zeit nach ihrer Entdekung Pflanz-Städte darauf errichtet; erstere durch ihre Normandische und Bretonische Fischer, und durch Johann Verazzan von Florenz, den Franciscus I. im Jahr 1523. oder 1524. zu Entdeckung unbekanter Länder nach Amerika schickte; letztere durch Johann Cabot, dem Heinrich VII. König von England, den nemlichen Auftrag gethan hatte.

Entdeckung der Insel Terra Nova.

Die meisten englische Schriftsteller schreiben diese Entdeckung dem Sebastian Cabot zu, ob er gleich keinen andern Theil daran gehabt, als daß er seinen Vater Johann Cabot begleitet. Dieser ist es, dem Heinrich VIII. die Vollmacht ertheilete, unter der englischen Flagge neue Länder zu suchen. In den Rymerischen Geschichten lieset man das ihm ertheilte Patent, es ist vom 5ten Martii 1496.

Unter Heinrichs VIII. Regierung thaten Thorn und Elliot der Handlung wegen

eine Reise nach Terra Nova, und Hore unternahm da die Stiftung einer Colonie; doch aus Mangel der Lebensmittel kamen fast alle seine Leute um. Diese verschiedene Versuche hatten nichts anders zum Zwecke, als mit den Landes-Einwohnern Tausche zu treiben, und von ihnen allerhand Pelzwerk zu ziehen. Die Schwürigkeiten, womit dieser Handel begleitet ware, und der schlechte Nutzen, welchen besagte Abentheurer davon gezogen, war Schuld, daß ihre Landsleute ihnen darinnen nicht nachfolgen wolten.

Die Franzosen und Portugiesen machten sich eine solche Vernachlässigung zu Nutz. Diese beyde Nationen liessen zwar nicht den Pelzhandel aus den Augen, sie legten sich aber mehr auf den Fischfang, zu welchem sie die erstaunliche Menge von Fischen reitzte. Der Vortheil, den sie daraus zogen, spornete die Engländer an; sie folgeten dem ihnen gegebenen Beyspiele, und 1548. unter Eduard VI. passirete das Parlament eine Acte, welche allen Gliedern der englischen Nation erlaubt, auf den Küsten von Terra Nova und den benachbarten Bänken zu handeln und zu fischen, ohne einige Abgaben zu entrichten.

Im Jahr 1579. schickte John Cotton, ein Kaufmann von Southampton unter Commando Richard Whitburn von Exmouth in Devonshire ein Schiff von 300. Ton-

Tonnen nach Terra Nova, um Theil an dem Fischfange der grossen Bank zu haben, und eine genaue Käntniß von dieser Insel zu erhalten. Einige Jahre darauf, nemlich 1583. nahm Sir Humphrey Gilbert, ein Halbbruder des bekanter Sir Walter Raleig, auf Eingebung des Staats-Secretairs Walsingham, im Namen der Königin Elisabeth von dieser Insel Besitz; es geschahe solches in dem Hafen, wo nachher S. Johns-Town gebauet wurde.

Der Ritter Bernard Drake ward 1585. mit einer Eskadre nach Terra Nova gesendet, die Portugiesen zu vertreiben, welche auf der grossen Bank fischeten. Er nahm ihnen verschiedene mit Oel und Fischen beladene Schiffe weg, nicht, weil der Ritter Gilbert 1583. Terra Nova in Besitz genommen, sondern weil die Portugiesen damals unter der Herrschaft von Spanien stunden, dem die Engländer den Krieg erkläret hatten.

Gewöhnliche Landes-Producten.

Die Gelehrten sind über die Eigenschaft des Erdreichs von Terra Nova nicht mit einander einig. Etliche sagen, die nemliche Pflanzen, welche in England wachsen, kämen da recht gut fort, andere geben vor, daß diese Insel nichts als ein unfruchtbarer Felsen sey. Hierinnen aber kommen sie insgesamt überein, daß Waldungen von sehr starken Bäumen in dem

der Insel das Land bedecken, und daß man darinnen eine unzehlige Menge von Hirschen, Haasen, Füchsen, Eichhörnern, Wölfen, Bären, Fischottern, Castoren rc. findet. Diese Umstände scheinen eine gute Sonne anzuzeigen. Die Unfruchtbarkeit, welche man dem Landstriche von Terra Nova beymisset, kan von dem Mangel des Ackerbaues herkommen. Die Colonisten, welche mehr gewinnen, wenn sie den Sommer über dem Stockfischfange obliegen, als wenn sie das Land bearbeiteten, lassen die Felder brache liegen; sie suchen so gar am Strande des Meeres die steinigtsten Orte aus, und schlagen da ihre Wohnungen auf, weil sie da ihren Fisch am besten trocknen können.

Errichtung einer Colonie auf der Insel Terra Nova.

Die erste englische Compagnie, welche sich zu Aufrichtung einer Colonie auf der Insel Terra Nova verband, kam 1609. zu Stande, und erhielt von Jacobo I. hierüber die Freyheitsbriefe. In dem darauf folgenden Jahre ward John Guy, einem Kaufmann von Bristol, einem Mitgliede dieser Compagnie und Urhebern dieser Unternehmung, die Direction darüber aufgetragen. Er gieng nach dieser Insel zu Schiffe, und ankerte auf solcher in der Baye der Conception.

Im Jahr 1615. kauffte der Medicus, Doctor William Waughan von Carmarthen, welcher von Sir John Waughan, dem

dem ersten Grafen von Carberry abstammete, der Compagnie einige Theile ihrer Erlaubniß ab, und beschlosse, allda eine Colonie zu errichten. Noch in demselbigen Jahre schickte er den Richard Whitburne in der Würde seines Abgeordneten dahin, um damit den Anfang zu machen. Dieser Richard war der nemliche, den bereits John Cotton gebraucht. Man hat von ihm eine Art einer Geschichte von Terra Nova. Bey seiner Ankunft in dieser Insel fand er 250. englische Fahrzeuge, welche auf der grossen Bank auf dem Stockfischfange lagen.

Der Doctor Waughan folgte dem Whitburn bald nach; er setzte sich in seiner neuen Herrschaft fest, und was ziemlich merkwürdig ist, so verfertigte er allda ein Gedicht, unter dem Titel: The Golden Fleece, das güldene Vließ, welches er König Carln I. zueignete, und das 1626. in Quart gedruckt wurde.

Da die Compagnie, welche Terra Nova als ein Eigenthum erhalten, nur einen kleinen Landstrich davon benutzte, ließ sich der Staats-Secretarius Hrn. Georg Calvert den Theil der Insel geben, der sich zwischen der Baye Bulls im Westen und dem Cap St. Maria in Süden befindet, und machte diesen Theil zu einer Provinz, der er den Namen Avalon beylegte.

Man weiß nicht, ob dieser Ritter, der in der Folge zum Lord Baltimore in Irland ernennet worden, diese Erlaubniß mit Bewilligung dererjenigen erhalten, denen das Land zugehöret, oder ob Jacob I. einen Eingriff in ihr Eigenthum gethan, um nur seinen Minister zu begünstigen, welcher England verlassen wolte, um desto ruhiger seine römisch-catholische Religion zu treiben.

Im Jahr 1621. sendete er unterm Capitain Eduard Wynne eine kleine Colonie nach Avalon. Gedachter Capitain ließ sich zu Ferryland nieder, und errichtete da eine Salzsiederey, welche John Hickson nachher zur Vollkommenheit brachte. Herr Georg Calvert folgte Winnen bald nach; er wählete Ferryland zu seinem Wohnplatze, und lies da ein schönes Haus nebst einem ziemlichen starken Schlosse bauen. Nachdem er verschiedene Jahre daselbst gewohnet, gieng er mit weitläuftigern Absichten auf Virginien nach England zurück, wo er den grossen Strich Landes eigenthümlich erhielt, der gegenwärtig den Namen Maryland führet. Gleichwol behielt er Avalon dabey, und ließ es durch Abgeordnete beherrschen. Die nemliche Rechte kamen auf seinen Sohn, welcher derselben ruhig genoß, bis zur Zeit der innerlichen Kriege,

in

in welchen Herr David Kirk diese Besitzungen an sich zog.

Die Franzosen haben sich auf der Insel Terra Nova viel später festgesetzt, als die Engländer. In England behauptet man, daß sie sich zu Folge einer Erlaubniß allda eingenistet, die sie von Carl I. 1634. erhalten, unter dem Vorwand, für einige Clöster sich mit Stockfischen zu versehen, weil selbige das ganze Jahr hindurch kein Fleisch essen dürfen. Die Engländer fügen hinzu, daß jedes Französische Schiff, welches sich dieser Erlaubniß bedienen wollen, von seinem Fange 5. pro Cent zahlen müssen. Dem sey nun, wie ihm sey, genug, beyde Theile lebten bis auf den grossen Krieg in ihren Besitzungen ganz ruhig, sodann aber griffen sich die Colonien beyder Nationen einander an, und jagten sich aus einigen Posten. Der Ryßwicker Friede machte diesen Feindseligkeiten ein Ende, allein der Krieg, der sich zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts in Europa entzündete, verneuerte sie. Beyde Theile wurden von neuem wechselsweise bald Sieger bald Uberwundene. Endlich trat Frankreich durch den 1713. zu Utrecht geschlossenen Friedens-Vertrag die ganze Insel an England ab, und behielt sich nur das Recht vor, daß seine Fischer zur Zeit des Fischfanges Bühnen und Hütten haben dürften, um

an den Ufern der von dem Cap Bonavista bis an die Pointe-riche liegenden Küsten ihren Fisch zu bereiten, zu salzen und zu dürren.

Beschaffenheit der Colonie.

Vor diesen beyden Kriegen zehlete man in den Besitzungen der Engländer auf Terra Nova an Männern, Weibern und Kindern ohngefehr 4000. Seelen. Seit dem die Engländer allein Herren von dieser Insel sind, hat sich die Anzahl der Einwohner vermehret, und sie belauft sich anjetzo über 6000.

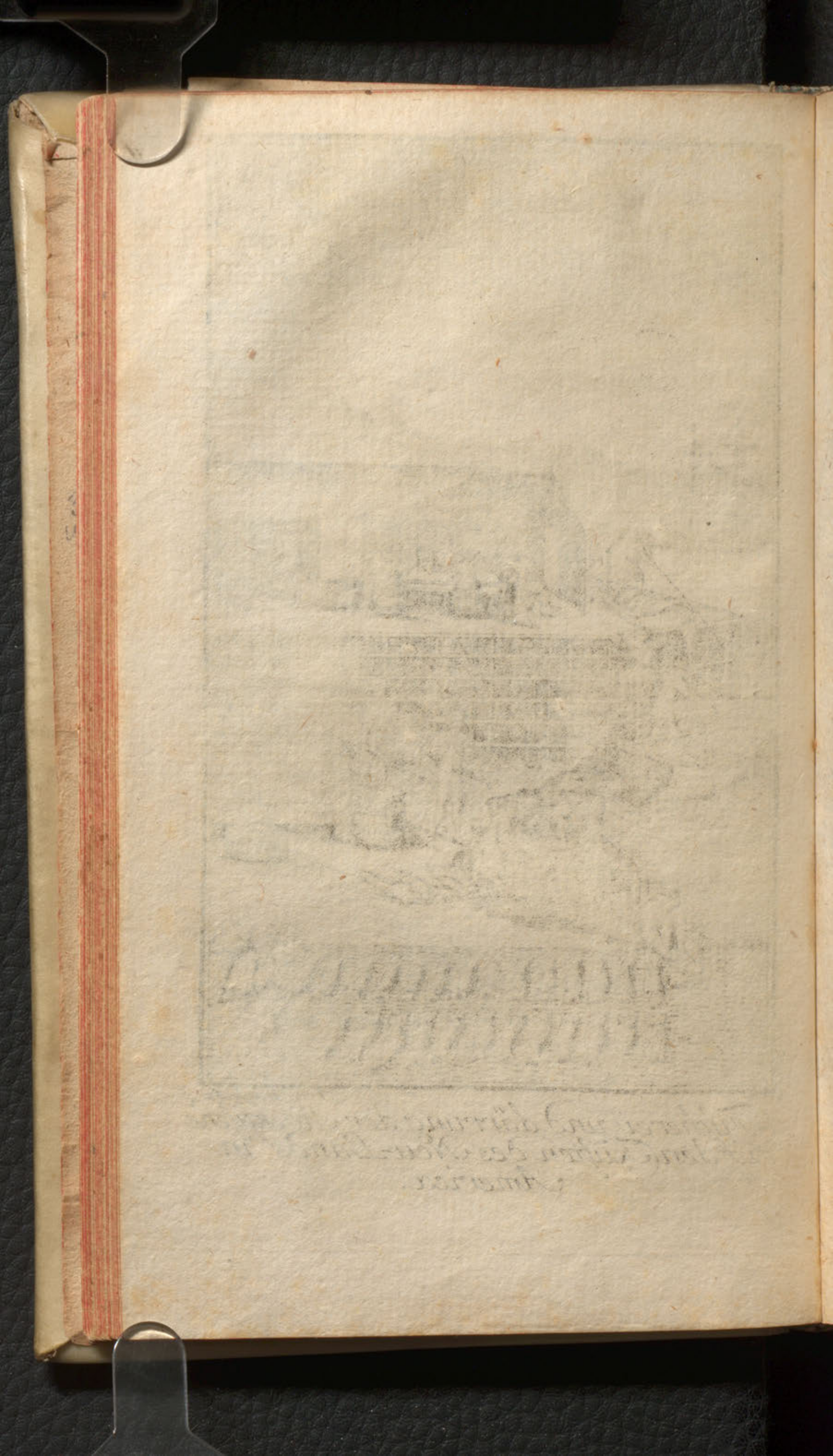
Diese Colonie ist lange Zeit ohne Gouverneur gewesen. In Friedens-Zeiten war der Herr des ersten Schiffes, das zur Fischfang-Zeit in einem Hafen der Insel einlief, (doch muste das Fahrzeug nicht unter 30. bis 40. Tonnen halten) der Admiral und Gouverneur, so lange der Fang dauerte. Man nennete ihn den Lord des Hafens, the Lord of the Harbour. Diese Gewohnheit hat aber viel Unheil verursachet, weil jeder Schiffsherr gern dem andern den Rang ablauffen wolte. In Kriegs-Zeiten hatte der Chef der Eskadre, welche die englische Fischer deckte, und die feindliche Nationen von der grossen Bank entfernete, die oberste Gewalt. Gegenwärtig ist noch der Herr des Schiffes, welches am ersten in einem Hafen von Terra Nova ankommt, der Admiral, jedoch befindet sich zu Plaisance

ein



I.C. Back. Sc.

Fischereÿ und därrung der Stockfische auf den Küsten des Neu-Lands in America.



ein Gouverneur, welcher in der Insel commandiret.

Von dem Stockfischfang und dem Handel mit diesem Fische.

II. Die Engländer haben sich erst wegen des Stockfischfanges bey dem Utrechter Frieden eifersüchtig bezeigt. Ob sie gleich zu Anfang des siebenzehenden Jahrhunderts bey 250. Fahrzeuge dahin brauchten, so hatten sie es doch dermassen vernachlässiget, daß sie zwischen 1666. und 1690. jährlich keine 80. Segel nach Terra Nova sendeten. Die Bemühungen, welche das Ministerium 1713. anwendete, ihnen diesen Fischfang zu versichern, eröffnete ihnen über den Vortheil dieses Handels die Augen. Anitzo sind sie sehr damit beschäftiget. Alle öffentliche Pappiere, die zu London täglich ans Licht treten, ermahnen die Regierung, bey der ersten besten Gelegenheit Frankreich um dessen Theilnehmung zu bringen; und wenn man im letztern Königreiche nicht recht achtsam auf seine Erhaltung ist, so werden sie solchen ganz an sich ziehen. Da sie bereits die Insel Terra Nova inne haben, so sind sie auch denen Franzosen bey der Mündung von Canada überlegen, welches diese gleichsam nur bittweise besitzen. In ganz Groß-Britannien ist man durchgängig der Meynung, daß das englische Ministerium, wenn es nur wolle, diesen Theil von Amerika gewiß erobern würde,

würde, so, wie David Kirck 1628. davon ein Beyspiel gegeben.

In Frankreich hält man hingegen diese Meynung für ganz vergeblich; man gründet sich hierinnen auf die itzige Volkes-Menge in Canada; auf die Herzhaftigkeit der Canadier, die gleichsam, als gebohrne Soldaten, viel tapferer seyn können, als die Einwohner der englischen Colonien, die meistens von Kaufleuten oder friedfertigen Bürgern herstammen, und endlich auf die Schwierigkeit, den St. Lorenz-Fluß zu befahren, dessen Gefährlichkeit man noch durch die so genannten Cajeux (*) vermehret, die man in Kriegs-Zeiten gegen die feindliche Schiffe schickt, welche den Fluß herauf kommen wollen.

Die unglückliche Umstände, welche Frankreich zum Schlusse des Utrechter Friedens genöthiget, entschuldigen den Abtritt von Terra Nova. Ohne diese Erwegung könte man dessen gevollmächtigten Ministern Schuld geben, daß ihnen die

(*) Die Cajeux sind Arten von Holz-Flössen, mit lauter brennenden Materien belegt, die man in Brand steckt, und den Fluß herabfahren läßt. Diese Cajeux stellt man hier und da nach der Breite des Flusses, und bindet sie mit Stricken an einander. Wenn sie ein Schiff antreffen, umgeben sie solches, und setzen es in Brand.

die Wichtigkeit dieser Insel wegen ihrer Lage bey der grossen Bank nicht bekant gewesen. Wer selbige im Besitz hat, kan in Kriegs-Zeiten natürlicher Weise den Fischfang allein behaupten. Er kan da einige gewaffnete Schiffe liegen haben, welche auf die feindliche Fischer-Barken losgehen, wenn selbige nicht von einer überlegenen Macht bedecket sind. Er findet da eine Zuflucht, falls er nicht stark genug zum Angriff ist. Seit dem die Engländer Terra Nova besitzen, haben die Franzosen keine sonderliche Fänge gethan. Sie sehen sich genöthiget, von den Kaufleuten zu Boston für mehr als 2. Millionen Tournois Stockfische zu kauffen, sie, die vor dem Utrechter Friedens-Vertrage alle Jahre 800. Fahrzeuge nach Terra Nova sendeten, die bey 40000. Personen, sowol Seeleuten als Künstlern und Handwerkern, Arbeit gaben, und die jährlich 3000. neue Matrosen zustutzten.

Die Jahrs-Zeit zum Stockfischfange dauert vom Frühling bis im September. Er geschiehet in dem Busen St. Laurentii, in den Gegenden von Terra Nova, besonders auf einer grossen Bank, die 150. Meilen lang und 50. breit ist, und welche die grosse Bank heisset, auch auf einigen andern benachbarten und kleinern Bänken. Dieser Fang ist zweyerley, der stäte und der unstäte.

Den

Den unstäten Fang nennet man denjenigen, der durch die Schiffe geschiehet, welche alle Frühjahre von Europa nach Terra Nova kommen, und die gegen den Herbst den gefangenen Fisch nach Europa zurück bringen.

Der stäte Fang heißt derjenige, den die Einwohner von Terra Nova und den Colonien des nördlichen Amerika das ganze Jahr hindurch treiben.

Der Stockfisch wird auf zweyerley Art zubereitet. Nach der ersten salzet man den gefangen Fisch auf den Schiffen ein, und fähret gleich nach Europa zurück, ohne in Terra Nova Anker zu werfen. Man nennet den Fisch, der also eingesalzen ist, grünen Stockfisch. Die Engländer bringen von solchem Stockfisch wenig heraus. Er wird meistens in Biscaya und in dem nordlichen Portugall verkaufft.

Die zweyte Art ist verschieden. Die Fischer bringen den Fisch, so wie sie ihn fangen, an Land; sie schälen ihn, weiden ihn aus, umwickeln und saltzen ihn auf auf Gerüsten ein, die sie auf der Küste von Terra Nova bauen; sie breiten ihn sodann an den Ufern aus, und trocknen ihn. Die Insel Terra Nova ist zu dieser Art sehr geschickt, weil die Ufer sehr trocken und steinigt sind. Der auf diese Weise zubereitete Fisch, welche viel länger als die andere dauert, wird eingentlich

der

der dörre Stockfisch genennet. Die Engländer treiben einen grossen Handel damit, und dieses auf zweyerley Art.

Die leichteste ist diejenige, deren sich die bedienen, welche diesen Fisch selbst fangen. Sie lauffen gemeiniglich von Bidiford, Pool, Dortmouth, Barnestable, oder einem andern Groß-Britannischen westlichen Hafen auf Schiffen aus, die bloß mit Salz, Lebensmitteln, Seilen und Hamen beladen sind, und selbige kommen bey früher Zeit zu Terra Nova an.

Die andere Art erlaubet, daß man etwas später anlanget, man setzet sich aber dadurch grossen Gefährlichkeiten aus, weil es in dem Spätjahre sehr stürmisch ist. Diejenige, so diese zweyte Art erwählen, beladen ihre Schiffe mit Waaren und allerhand Lebensmitteln, die sie bey den Einwohnern der Insel gegen trocknen Stockfisch vertauschen, und über das, was sie mehr nehmen, zahlen sie ihnen Wechselbriefe. Diese Wechselbriefe haben gemeiniglich nur 2. Monat zu lauffen, und werden immer sehr richtig bezahlt. Es geschiehet auch, daß die Einwohner von Terra Nova diese Schiffe ganz oder zum Theil auf ihre eigene Rechnung beladen.

Ein geschickter Stockfischfänger kan deren täglich bey 350. bis 400. fangen. Das ist aber auch das meiste. Die Schwere des Fisches und die scharfe Kälte auf der

grossen

grossen Bank matten sehr ab. Die Fahrzeuge, so man zur Schifffahrt nach Terra Nova braucht, sind von 100. bis 150. Tonnen, und führen 20. bis 25. Mann. Diejenige, so ihren Stockfisch frisch zubereiten, kehren nach Europa zurück, so bald sie 30. bis 35000. Stück haben. Mehrere dürfen sie nicht laden, aus Furcht, daß die von den ersten Fängen verderben. Bisweilen warten sie nicht einmal so lange, bis sie 30000. beysammen haben.

Fast aller Stockfisch, den die Engländer sowol an den seichten Oertern der grossen Bank, als in den Gegenden von Terra Nova, wie auch auf den Küsten von Neu England und Neu Schottland fangen, gehet nach Portugall, Spanien und Welschland. Die Barbadische und andere englische Inseln kauffen gleichfalls davon; man gibt vor, daß in diesen verschiedenen Verkauffungen bey 200. tausend Centner Stockfisch abgesetzt werden, die gut 138tausend Pfund Sterling eintragen, die übrige Schiffsladung nicht einmal gerechnet. Diese Summe ist lauter Vortheil. Denn die Lösung für den schlechten Abgang an den Fischen, den man auf den antillischen Inseln denen Schwarzen zur Nahrung verkauft, und für den Fisch-Tran, machet den Aufwand gut; Dieser besteht in Ankauffung des Salzes, Brandeweins, Zucker-Syrups, Mund-

Bedürf-

Bedürfnisse, Küchen-Geräthschaften 2c. 2c. Man schliesse hiervon auf die Wichtigkeit eines solchen Handels; man gehe die übrige Arten von Beschäftigungen durch, so wird man finden, daß keine so einträglich ist. Ausser den 138000. Pfund Sterlingen, welche dieser Artickel jährlich den Reichthümern Englands zusetzt, bringt er auch dem Königreiche noch einen andern Vortheil; er unterhält nemlich eine grosse Menge Menschen und Schiffe. Man ist der Meynung, daß der schlechte Abgang an diesem Fische das Drittel von seinem Werthe ausmacht.

Der Theil, den man davon nach Portugal, Spanien und Italien bringet, macht allein bey 30000. Tonnen aus, und gibt über 2700. Seeleuten zu thun; es kan also dieser Handel Groß-Britannien jährlich ohngefehr 260000. Pfund Sterling eintragen. Zwey Drittel von diesem Gewinne bringt Terra Nova ein.

Neu England treibt einen besondern Handel mit Stockfischen, der aber kaum den dritten Theil so viel beträgt, als der Hauptfang der Engländer; selbige brauchen in allem zu dem Fange dieses Fisches 500. Schiffe.

Die stäten Fänge haben zur Bevölkerung der englischen Colonien vieles beygetragen. Sie verschaffen denen Engländern einen erstaunenden Vortheil vor an-

dern Nationen, die nur unstäte Fänge haben. Sie sind so weit gekommen, daß sie ganz Spanien, Portugall und den grösten Theil von Welschland damit versehen, weil sie ihren Fisch viel wohlfeiler geben können, als die Schiffe, die in einem Jahre aus Europa gehen, und noch in demselben wieder zurück kommen.

Die Haut des Stockfisches gibt ein Oel, welches in Lohgerbereyen gebraucht wird, und das auch gut zum brennen ist. Man bringt es in Tonnen oder Fässern heraus, die gemeiniglich vier bis fünfhundert, und oft 520. Pfund halten. Der Abgang davon ist sehr stark.

Wenn auch der Fischhandel diejenige nicht anlockte, so nach Terra Nova handeln, so könten schon die gewöhnliche Landes-Producten dieser Insel deren Aufmerksamkeit verdienen. Die darauf wachsende Bäume sind sehr gut zu Mastbäumen, Bretern 2c. 2c. die vielerley Thiere, welche in den Gebüschen herum irren, könten Felle zu Futtern und anderm Gebrauche lieffern.

Das Systema der Einwohner von Terra Nova, welches macht, daß sie diese Producten vernachlässigen, hält sie bey den Engländern in der grösten Unterwürffigkeit. Es würde ihnen an allen Nothwendigkeiten des Lebens, an Nahrung und Kleidern fehlern, wenn sie die europäische

dahin

dahin handlende Schiffe nicht damit versähen. Boston treibt damit einen starken Handel. Der Rum und die Brandeweine überhaupt sind die Waaren, welche man am häuffigsten nach Terra Nova bringt. Die grösten Handlungen geschehen auf dieser Insel durch Wechselbriefe, welche auf Pfund Sterlinge, eine englische Münze, gestellet sind. Zu dem Handel im kleinen braucht man englische Scheidemünze und Stück von Achten.

Der Stockfischfang ist für die Seeräuber, welche von Zeit zu Zeit den westlichen Ocean beunruhigen, ein rechter Pflanz-Garten. Die Seeleute, so man dazu gebraucht, haben einen sehr mittelmässigen Gehalt, und bey der Rückreise müssen sie noch dazu bezahlen, was sie auf ihre Rechnung mitnehmen. Die Liebe zum Brandewein, den sie nicht lassen, und den sie auch in dem kalten Clima nicht wohl entbehren können, macht, daß sie in Schulden gerathen, und den Winter über in Terra Nova bleiben müssen, wo sie wie Sclaven arbeiten, um nur das liebe Brod zu gewinnen. Es geschiehet sehr oft, daß allda die Lebensmittel kostbar werden. Diejenige, so damit versehen sind, machen sich den Mangel zu Nutz, und verkauffen sie aufs allertheuerste, so, daß die meisten Matrosen, die fast betteln gehen müssen, endlich den Schluß fassen,

mit Barquen durchzugehen, und das Räuber-Handwerk zu treiben, oder sich auch zu den ordentlichen Seeräubern zu schlagen, die sich nur vor Terra Nova sehen lassen dürfen, wenn sie Recruten nöthig haben.

Es gibt Schriftsteller, welche behaupten, daß die Biscayer Fischer schon nach Terra Nova gefahren, ehe Christoph Columbus die neue Welt entdecket. Man saget so gar, daß der Spanier, auf dessen Erzehlung dieser berühmte Seefahrer die Entdeckung neuer Länder unternommen, ein Terra Novianischer Biscayer gewesen.

Wilhelm Postel gehet noch weiter, er will, daß die Franzosen von Alters her diesen Theil von Amerika besucht. Ich führe hier seine eigene Worte an: Terra hæc ob lucrosissimam piscationis utilitatem summa litterarum memoria a Gallis adiri & ante mille sexcentos annos frequentari solita est.

Sein Vorgeben wird nicht so seltsam seyn, wenn man sich erinnert, daß die Gebrüder und edele Venetianer, Antonius und Nicolaus Zeni, im Dienst eines Finnländischen Königs, gegen das Jahr 1390. die Landschaft Labrador und Estotiland entdecket.

Cornelius Wytfliet, Secretarius des königlichen Rathes von Brabant, schreibt so wie Postel, die Entdeckung von Terra Nova denen Franzosen zu, er gehet aber

damit

damit nicht so weit hinaus. Britones, sagt er, & Normanni, anno à Christo 1504. has terras invenere dum Afellorum marinorum piscationi intenderent.

Zu diesen Beweisthümern kan man noch das Zeugniß Marci Escarbots setzen, welcher 1608. eine Geschichte von Neu Frankreich geschrieben. Seine Worte lauten also: **Von Menschen Gedenken und verschiedenen Jahrhunderten her fahren unsere Dieper, Maloaner, Rochellaner und Seeleute von Havre de Grace, Honfleur und andern Orten in dieses Land auf den Stockfischfang, womit sie ganz Europa und alle Schiffe auf dem Meer versehen.**

Es ist hierbey noch anzumerken, daß, als Jacob Quartier 1534. zu Terra Nova gelandet, ein Theil der Caps und Häfen dieser Inseln die Französischen oder Biscayischen geheissen.

Aus diesen Stellen kan man schliessen, daß das nördliche Amerika lange Zeit vor Columbo bekant gewesen; und obgleich die Franzosen sich nicht zum ersten in Terra Nova niedergelassen, so haben doch sie und die Biscayer, so wie auf den Küsten von Akadien, schon den Fischfang getrieben, ehe die übrigen Völker von Europa von diesen Landschaften etwas gehöret.

Das dritte Capitel.

Von Akadien oder Neu Schottland. Errichtung einer Colonie in Akadien; Gränzen dieser Provinz; Beschaffenheit von Akadien; dessen gewöhnliche Producten; sein Handel; die nach Akadïen geschikte Völkerschaft.

Von Akadien oder Neu-Schottland.

Akadien oder Neu Schottland ist lange Zeit von den Franzosen besessen worden. Durch den zwölften Artickel des Utrechter Friedens-Vertrages haben sie es an die Engelländer abgetreten. Dieser Artickel enthält hauptsächlich: Daß Akadien oder Neu Schottland, nach seinen alten Gränzen, wie auch die Stadt Port-Royal, oder Annapolis Royale, mit ihrem Bezirk, benebst der Oberherrschaft, Eigenthümlichkeit und Besitzung der von diesem Lande abhangenden Inseln, Länderenen und Oerter, auf immerdar der Königin von Groß-Britannien und ihren Nachfolgern ꝛc. ꝛc. gehören soll.

Vor diesem Abtritt hatte man Akadien jederzeit als einen Theil von Canada angesehen. Die meisten Geschicht-Schreiber erzehlen, daß sowohl Johann Cabot, als Johann Verassan, darauf angelandet; daß ersterer 2. oder 3. Landes-Einwohner hinweggenommen, und sie mit nach England gebracht, und daß letzterer von den

Wilden getödtet worden. Allein, ihr Bericht ist nicht so gar zuverlässig; es wird derselbe vielmehr von andern Geschicht-Schreibern widersprochen.

Errichtung einer Colonie in Akadien.

Im Jahr 1604. legten die Franzosen den Grund zu einer Colonie in Akadien. Fast alle diejenige, so sich alida niederliessen, waren Protestanten. Zu ihrem Oberhaupt hatten sie Pierre du Guasts, Herrn von Monts, einen Xaintoigner, Cammer-Junckern und Gouverneur von Pons, welcher nach des Cammandeurs von Chatte Tod die Commission erhalten, so Heinrich IV. diesem Commandeur gegeben, die vom Jacob Quartier angefangene Entdeckungen fortzusetzen, und Pflanz-Städte anzulegen. Man hatte ihm auch noch von dem 40sten Grad der nördlichen Breite an, bis an den 54sten den exclusiven Handel mit Pelzwerk verwilligt, ingleichen das Recht bis an den 46sten Grad Ländereyen zu vergeben, nebst den Patenten eines Vice-Admirals und General Lieutenants in dem ganzen Umfange des Landes. Der Herr von Monts war ein Calvinist, und der König hatte für ihn und die Seinigen die freye Uebung seiner Religion in Amerika verstattet. Er ist es, der die Stadt Port Royal auferbauet, die anjetzo Annapolis Royale heißt.

Er trat sie nachher, mit dem umliegenden Gebiete, einem Edelmann ab, der ihn

begleitet hatte, Namens Johann von Biencourt, der unter dem Namen des Herrn von Poutrincourt bekant ist. Einige Jahre darauf vereignigte sich mit letzterm die Marquisin von Quercheville.

Während diesen Vorfällen gaben die Kaufleute von St. Malo bey dem königlichen Rath eine Bittschrift ein, und trugen auf die Herstellung der Gerechtsamen der Nation, welche durch die dem Herrn von Monts verliehene exclusive Handlungs-Freyheit des Pelzwerkes verletzt worden. Sie erhielten bald darauf ein Urthel, welches gedachte Freyheit wiederrufte. Im Jahr 1588. hatten sie den Enkeln Jacob Quartiers ein gleichmässiges Privilegium entzogen. Man dachte damals in Frankreich: **Daß man die natürliche Freyheit, welche jederman habe, mit den jenseitigen Völkern zu handeln, nicht hindern müsse.**

Der Herr von Monts, welchem diese Hinderung den Muth benahm, hielt sodann mit seinen weitern Unternehmungen ein. Die Marquisin von Quercheville bewog ihn, ihr seine Rechte abzutreten, und schickte den Herrn de la Saussaye oder du Saussay aus, in der Nachbarschaft von Port Royal eine Colonie zu errichten. Dieses geschahe 1613. Der Herr de la Saussaye legte seine Colonie an der Mündung des Flusses Pentagöt an, der in dem 44sten

Grade

Grade und 20. Minuten des nördlichen Ufers liegt, und gab ihr den Namen St. Sauveur.

Kaum hatten die neue Colonisten Zeit gehabt, ihre Wohnungen aufzuschlagen, als sie eilf englische Kriegs-Schiffe ankommen sahen, die unter Anführung Samuel Argalls aus Virginien gelaufen waren, um gegen der Insel Monts-Deserts, die Pentagôt gegen über liegt, zu fischen. Als dieser Commandant vernahm, daß in der Nachbarschaft dieser Insel sich Fremde niedergelassen, beschloß er, sie von dannen zu vertreiben; er gründete sich hierbey auf eine Verwilligung, die Jacobus I. König von Großbritannien, einer Compagnie seiner Unterthanen verliehen, sich nehmlich in dem nördlichen Amerika bis an den 45sten Grad fest zu setzen; als wenn eine solche Acte andre ausser den Unterthanen der Großbritannischen Krone hätte binden können.

Argall zernichtete ohne sonderliche Mühe die kaum entstehende Colonie von St. Sauveur, und nahm die Einwohner derselben, die mit ihm ziehen wolten, mit sich nach Jamestown, der Hauptstadt von Virginien. Kurze Zeit darauf erhielt er von dem General-Gouverneur dieser Provinz Befehl, sich wieder in See zu begeben, und die Franzosen aus ganz Akadien zu verjagen. Diese Unternehmung kostete

ihm nicht viel mehr Mühe, als die erste. Er äscherte, so zu sagen, ohne Schwerdtschlag, Port-Royal ein, nebst allem, was noch von der alten Wohnung da war, die Herr de Monts zu Sainte-Croix aufgeführet hatte.

Als hierauf 1621. der Ritter William Alexander, damals Staats-Secretarius wegen Schottland, und nachheriger Graf von Sterlings, sich von Jacobo I. auf Eingeben Ferdinands Gorges, Vorstehern der Compagnie von Virginien, alles dasjenige ausbat, was Frankreich in diesem Striche von Canada weggenommen worden, so verliehe ihm solches der Monarch unter der Bedingung, daß die Pflanzungen, welche er da errichten würde, von der Krone Schottland abhangen und nach den Gesetzen dieses Königreichs beherrschet werden solten.

Der Ritter theilete diesen ihm verwilligten Strich Landes in zwey Provinzien; einen nennete er **Neu Schottland**, und den andern **Neu Alexandria**. Da er mit der Compagnie, deren Vorsteher er war, sich vollkommen einverstund, so sendete er in dieses sein neues Eigenthum ein Schiff mit einer grossen Anzahl Personen ab, die sich darinnen niederlassen wolten.

Es hatte diese Colonie noch keine recht ordentliche Gestalt, als Carl I. durch seinen Heyraths-Vertrag mit Henrietta Maria von

von Frankreich Akadien denen Franzosen überlies. Im Jahr 1628. nemlich ohngefehr 3. Jahr nach der Belagerung von Rochelle, welche denen Engländern einen Vorwand gab, Feindseligkeiten zu begehen, bemächtigten sie sich dieser Gegenden von neuem, da sie zu gleicher Zeit, unter David Kirks Anführung, auch Canada eroberten.

Frankreich empfand nur mehr als zu sehr, daß es schwer hielt, dasjenige wieder zu erhalten, was es verlohren hatte; da die desfalls angehobene Unterhandlungen sich in die Länge zogen, rüstete es sechs Kriegs-Schiffe aus, um dasjenige, was ihm zugehörete, von neuem zu erobern. Die Absicht dieser Rüstungen bewog den englischen Hof, auf Einrathen des Milord Montaigu, dasjenige freywillig zurück zu geben, was er ohnediß nicht leicht hätte behalten können. Der Vertrag hierüber ward zu St. Germain den 29sten Merz 1632. gezeichnet.

Die Sachen blieben ziemlich lange auf diesem Fusse; als aber Cromwell Protector worden, schickte er 1654. den Major Sedgwick aus, Akadien anzugreifen, mit dem Befehl, diejenige hinaus zu jagen, welche nicht die Herrschaft von England erkennen wolten. Sedgwick führete seinen Auftrag aus. Cromwell übergab Akadien einem französischen nach England geflüch-

geflüchteten Edelmanne, Namens de la Tour, welcher dem Milord Sterlings seine auf diese Gegenden habende Gerechtsame abgekauft hatte. Der Herr de la Tour trat selbige hernachmals dem Ritter Thomas Temple ab.

Die Engländer blieben bis 1670. in dem Besitz ihrer Eroberung. In diesem Jahre wurde der Traktat von Breda, welcher seit 1667. geschlossen gewesen, und durch den sich die Franzosen wieder in dem Besitz ihrer amerikanischen Herrschaft gesetzt sahen, zur Vollziehung gebracht, und dieses einer Verordnung zu Folge, welche zu Boston von dem Ritter Temple gezeichnet worden, von eben demjenigen, dessen man eben gedacht, und der Vollmacht hierzu vom König von Großbritannien hatte, und von Hubert d'Audigny, Rittern von Grand-Fontaine, Bevollmächtigten des allerchristlichsten Königs, welcher Frankreich die ganze Landschaft versicherte, die inclusive von Pentagôt bis an die Insel Cap-Breton gehet.

Die Franzosen blieben zwanzig Jahre hindurch ganz ruhig in dieser Provinz; doch 1690. kam William Phips, aus Neu England, vor Port-Royal, dem Haupt-Orte ihrer Colonie, und bemächtigte sich dessen sowol, als eines Forts an dem Flusse St. Johann, welches er schleifte. Diejenige Franzosen musten das Land räumen,

die

die dem Könige von England nicht den Eid der Treue leisten wolten, und er setzte einen Gouverneur in den Platz, über diejenige zu befehlen, welche sich da zu bleiben erboten.

Bey dem Ryßwicker Frieden erhielt Frankreich Neu Schottland von neuem; im Jahr 1710. verlohr es aber solches auch wieder durch die englische Waffen während dem spanischen Successions-Kriege. Wie man im Anfang dieses Kapitels gesehen, gehöret anitzo diese Provinz, nach dem 1713. zu Utrecht gezeichneten Vertrage, ihren letzten Eroberern zu.

Gränzen von Akadien.

Die Schriftsteller sind wegen des Umfangs von Akadien nicht mit einander eins. Einige geben diesen Namen einer ganzen triangelförmigen Halbinsel, welche an Amerika im Südwest gränzet, und wo sich Annapolis befindet; andere, und besonders die Herren Champlain und Denis, schränken sie in noch viel engere Gränzen ein. Ersterer gibt, nach dem Pater Charlevoix, dem ich hier nachschreibe, blos der südlichen Küste der Halbinsel den Namen Akadien, und Herr Denis, welcher lange Zeit in diesem Lande gewohnet, der uns eine genaue Beschreibung davon geliefert, der die östliche Küste eigenthümlich besessen und im Namen des Königs beherrschet, ist der nemlichen Meynung.

Dieser

Dieser theilet den ganzen westlichen und südlichen Theil von Canada in vier Provinzen, weil derselbe zu seiner Zeit vier königliche Generallieutenants zu Eigenthümern hatte. Die erste gehet von Pentagoët bis an den Fluß St. Johann; er nennet selbige la Province des Etéchemins, und solche hies vormals la Norimbegue. Die zweyte gehet von dem Flusse St. Johann bis an das Sand-Cap; dieser gibt er den Namen des **Französischen Busens**. Die dritte ist, nach ihm, das eigentliche **Akadien**, und gehet von dem Sand-Cap bis an Camceaux, und diese ist es, welche die Engländer anfänglich Neu Schottland genennet. Die vierte, welche ihre Herrschaft und ihr Gouvernement war, gehet von Camceaux bis an das Cap des Rosiers; er nennet sie den **Busen St. Laurentii**; andre nennen sie auch Gespesien.

Solte man nicht sagen, daß man die Denkungs-Art unserer beyden ältesten Geschicht-Schreiber von Akadien vor Augen gehabt, als man in dem Utrechter Traktate erkläret: Daß der allerchristlichste König der Königin von England und ihren Folgern auf immerdar abtrete Akadien, **oder Neu Schottland, nach seinen alten Gränzen, wie auch die Stadt Port-Royal, oder Annapolis Royale, mit ihrem Gebiete**. Denn weil dieser Traktat Port-Royal, Akadien, oder Neu

Schott-

Schottland, hinzu setzt, so folget scheinbarlich daraus, daß nicht die ganze Halbinsel unter dem Namen Akadien oder Neu Schottland begriffen worden.

In der That findet man in verschiedenen zwischen beyden Kronen geschlossenen Traktaten, daß der Name Neu Schott bald der Halbinsel, mit Ausschluß der südlichen Küste von Canada, und bald dieser Küste, mit Ausschluß der Halbinsel, gegeben worden; man wird aber keine Schrift beybringen können, welche beweiset, daß beyde zu gleicher Zeit diesen Namen getragen; über dieses sind diese Namens-Veränderungen neu, und es kommt zwischen den Engländern und uns auf die alten Gränzen von Akadien oder Neu Schottland an.

In England selbst haben die Halbinsel und die Küsten des festen Landes, die mit ihr in einer Linie liegen, ehmals so wenig zwey verschiedene Cantons unter einerley Benennung ausgemacht, daß man gesehen, als Sir William Alexander von König Jacobo I. alles erhalten, was in diesem weitläuftigen Theile von Canada den Franzosen weggenommen worden, er die Halbinsel Neu Schottland genennet, und dem übrigen Lande den Namen Neu Alexandria gegeben.

Beschaffenheit von Akadien.

Die Engländer setzen diese Provinz zwischen den drey und vierzigsten und ein und

funfzig.

funfzigsten Grad der nördlichen Breite. Die Stadt Port-Royal, als ihre Haupt-Stadt, ist niemals sehr ansehnlich gewesen; obgleich dieser Platz sehr vortheilhaft für die Franzosen gelegen, weil sie aus solchem die Engländer von Neu Schottland bequemlich beunruhigen und den Handel ihrer nördlichen Colonien hindern können, obgleich in solcher eine starke Handlung mit Bauholz, Fisch, Pelzwerk und rohen Häuten getrieben worden, eine Handlung, die mehr als sechs tausend Einwohner in Akadien gezogen, so hat sie doch niemals, so lange sie Frankreich zugehört, keine andere Befestigung gehabt, als schlechte Pallisaden, welche dem geringsten Corps Truppen nicht den mindesten Widerstand thun können.

Seitdem die Engländer diese Stadt besitzen, haben sie solche in einen etwas bessern Stand gesetzt. Der Königin Anna zu Ehren ist ihr von ihnen der Name Annapolis beygelegt worden. Der Handel, den sie allda treiben, ist noch der nemliche, wie er es von allen Zeiten her gewesen. Er bestehet in Bauholze, Pelzwerk, Fischen 2c. 2c. Die Wilden bringen ihnen ihre Pelze zu, und vertauschen sie mit ihnen gegen geringschätzige europäische Waaren, welche die Einwohner von Annapolis schön herbeyzuschaffen wissen.

Es

Es liegt diese Stadt unter einer Bucht, die gleichsam einen verschlossenen Haven formiret, den man zwey Meilen lang und eine breit schåtzt. Man hålt dafür, daß dieser Haven tausend Fahrzeuge auf einmal in sich fassen kann. Der Eingang in selbigen ist sehr schwer.

Für die Engländer war es eine Sache von Wichtigkeit, sich des Besitzes von Akadien zu versichern. Die Franzosen, welche sich in diesem Landstriche niedergelassen, verbanden sich mit den Wilden, die im Westen von Neu England wohnen, und sie bedieneten sich ihrer, die Aufnahme dieser Colonie zu hindern. In Kriegs-Zeiten zogen sie einen nützlichen Beystand daraus in den Einbrüchen, die sie in den Gegenden von Neu Hampshire und der Provinz Main thaten. Von der Meeres-Seite diente Port-Royal denen Freybeutern, welche auf die englische Schiffe kreuzeten, zu einer Freystadt. Sie war, so zu sagen, das Dünkirchen von Amerika.

Der Abtritt dieser Landschaft an Großbritannien hat Neu England viel ruhiger und dessen Handlung sicher gemacht. Die Engländer haben sich inzwischen nicht ganz von den Beunruhigungen befreyet, die ihnen die Bündnisse der Wilden mit den Franzosen gemacht. Da die letztere, welche in Akadien wohneten, sich nicht der englischen Herrschaft unterwerfen wolten,

haben sie sich nach Gaspesien geflüchtet, von wannen sie ihre Nachbarn beunruhigen.

Gewöhnliche Landes-Producten.

Das Land von Akadien ist fast überall fruchtbar an Getraide, Erbsen, Früchten und Gemüsen, die, nebst dem grossen und kleinen Vieh, womit sich die Einwohner versehen haben, zum Unterhalt der Colonie zureichend genug sind, und sie sogar in Stand setzen, anderen Colonien damit auszuhelfen.

Man findet darinnen an verschiedenen Orten Mastbäume, die viel stärker, als die Norwegischen sind. Das Breterwerk, so man allda macht, und von dem man die Fässer verfertiget, in welche der Fisch und das Oel des See-Fisches gethan wird, ist vortreflich. Es wird stark nach Europa versendet.

Die Wolfs-Insel, welche ihren Namen davon hat, weil viele Meer-Wölfe, die allda ans Land kommen, eine grosse Menge von Fellen und Oel liefern. Letzteres ziehet man aus dem Speck der jüngsten, und drey bis viere sind zu Anfüllung eines Fasses genug. Es ist dieses Oel, wenn es noch frisch ist, sehr angenehm, und läßt sich ganz wohl essen. Man bedienet sich dessen auch zu anderm Gebrauch, besonders aber zum Brennen, wie es denn keinen übeln Geruch hat.

Die Zurichtung des Pelzwerkes und die Zubereitung des trocknen Fisches, der auf dieser Küste in Ueberfluß ist, geben den Einwohnern Akadiens viel geschwindere Mittel zu ihrer Beruhigung an die Hand. Unter den Pelzwerken, die man allda kauft, behält der Castor den Vorzug, die übrige bestehen in Fischottern, Luchsen, Füchsen, und vielerley andern. Die Orignacs (*) Häute machen gleichfalls einen beträchtlichen Theil des Akadischen Handels aus. Die Castors, so aus dieser Provinz und andern noch südlichern englischen Colonien kommen, verkaufen die Privatpersonen in England ganz frey, ohne von einer Compagnie abzuhangen. Das Pfund derselben gilt zu London 5. bis 6. Schilling.

Handlung von Akadien.

Der Stockfischfang geschiehet auf verschiedenen Flüssen und kleinen Busen dieser

(*) Orignac, oder Original, nennet man in Canada, und in dem ganzen nördlichen Amerika, ein gewisses wildes Thier, das man in Europa Elend heißt.

Mit dem Elend wird ein zwiefacher Handel getrieben; die Klaue von ihm verkaufen die Materialisten, sie gehet aber nicht stark ab. Man behauptet, daß sie gut gegen das böse Wesen sey. Die Haut desselben aber wird fast so, wie die Ochsen-Haut, gegerbet, und zu Bandeliers, Degenkuppeln, Handschuhen rc. gebraucht.

Küste. Durch den 12ten Artickel des Utrechter Traktates ist es denen französischen Unterthanen verboten, besagten Fischfang näher als 30. Meilen von Neu-schottland zu treiben, von der Sand-Insel an, bis in Süd-Westen.

Bevölkerung von Akadien.

Die europäische Waaren, die man nach Neu Schottland bringet, bestehen in allem, was man zur Kleidung und Haushaltung nöthig hat, und selbst in verschiedenen Eßwaaren. Zu Annapolis bringet man sie an Land, und von dannen werden sie weiter herum verführet. Die Akadischen Engländer versehen sich auch zum Theil damit zu Boston, und in den andern Colonien ihrer Nation, die mehr südwärts liegen.

Die Regierung von England machte sich die Reforme zu Nutz, welche bey dem letzten Friedens-Schlusse in den Truppen des Reichs geschahe, die Colonie von Neu Schottland zu vermehren. Sie bot denen Officiers und Soldaten, die sich da niederlassen wolten, ganze Landstriche an. Dieses Project machte der Lord Hallifax. Im Jahr 1749. genehmigte es der Hof und die Lord-Commissarii, welche Vorsteher der Handlung waren, liessen kund machen, daß jeder Soldat 50. Acker Land bekommen solte, der sich entschliessen würde, sich in diesem Theile von Amerika zu setzen, mit einer zehenjährigen Freyheit

und

und der Bedingung, nach diesen zehen Jahren nicht mehr als einen Schilling für diese 50. Acker zu zahlen.

Jedem Soldaten, der Weib und Kinder hätte, zehen Acker mehr für jeden Kopf, und selbst so viel für jedes Kind, mit dem seine Familie vermehret werden möchte.

Jedem Unter-Officier 80. Aecker, und 15. Aecker mehr für jede zu seiner Familie gehörige Person; 200. Aecker jedem Fähndrich, 300. jedem Lieutenant, 400. jedem Capitain, und 600. jedem höherem Stabs-Officier, und für jede zur Familie der Officiers gehörige Person 30. Aecker mehr.

Die Regierung versprach noch über dieses, die neuen Colonisten nicht allein frey überzubringen, sondern sie auch ein ganzes Jahr nach ihrer Ankunft mit allen Nahrungs-Mitteln zu versorgen, sie auch mit Gewehr, Holz, und Geräthschaften, zu versehen, die man zum Land- und Häuser-Bau, Fischfange 2c. 2c. gebraucht.

Die denen Soldaten und Matrosen geschehene Bedingungen wurden auch allen Zimmerleuten, Kalfaterern, Schlössern, Maurern, Schreinern, Ziegelbrennern, und andern Handwerkern, angetragen, die nach Akadien ziehen wolten. Die Wundärzte, welche sich allda niederzulassen dächten, solten die Rechte der Fähndriche zu geniessen haben.

Diese Nachricht ward im Monat Merz kund gemacht, und zu Anfange des Maymonats giengen 3750. Personen nach Akadien zu Schiffe. Sie haben sich auf denen an den Busen von Chebukto stossenden Küsten niedergelassen, und da eine Stadt erbauet, der sie den Namen Hallifax gegeben, demjenigen zu Ehren, der das Project entworfen. Im October des nemlichen Jahres stunden schon 350. Häuser, und man vermuthete, daß vor dem Winter noch mehrere aufgebauet seyn würden.

Das Parlament hat zu Vergrösserung dieser Colonie beträchtliche Summen eingeräumt. In dem nemlichen Jahre, darinnen seit dem Frieden die erste Völkerschaft dahin gesendet worden, gab es zu dieser Fahrt, und andern zur Unternehmung erforderlichen Kosten, eine Summe von 40000. Pfund Sterling her; 1750. verwilligte es eben deshalb eine andre Summe von 57582. Pf. 19. Schill. 3. Pf. ½. Sterling, und 1751. eine dritte Summe von 53927. Pf. 14. Schill. 4. Pf. Sterlings.

Das vierte Capitel.

Von Neu England. Entdeckung von Neu England; Etablissement auf diesem Landstrich, der die Colonie von Neu Plymouth, die Colonie von Massachuset, die Colonie von Connecticut, die

die Colonie von New-Haven, die Colonie von Neu Hampshire und der Provinz Main, die Colonien von Rhodeisland und der Providenz, begreift. Die Einrichtung von Neu England; Zustand dieser Colonie. Ihre gewöhnliche Producten. Handel von Neu England.

Neu England breitet sich längst dem Meere von Neu York bis an den Fluß Kinibeki aus. Es enthält eine Menge von Küsten, die über 100. deutsche Meilen im Umfange betragen, vom 41sten Grad nördlicher Breite bis an den 45sten. Seine gröste Breite ist 50. englische Meilen; einige Schriftsteller setzen sie gar auf 190. sie finden aber wenig Glauben. Nach der Lage dieses Landstriches, der mitten in der temperirten Zone liegt, solte da die nemliche Luft, wie in Languedock und Welschland seyn; jedoch, den Winter über ist es da kälter, als in Großbritannien.

Von Neu England.

Von der Entdeckung dieses Landes weiß man so wenig besondere Umstände, als von dem Handel, den die Europäer dahin getrieben, bis der Capitain Bartholomäus Gosnold im Jahr 1602. seine Reise unternommen. Johann Cabot that nichts, als daß er die Küsten davon untersuchte, wie er zur Entdeckung des festen Landes in dem nördlichen Amerika ausgegangen war. Amidas und Barlou, welche 1684. nach Virginien handelten, und zwar auf Rech-

Entdeckung von Neu England.

nung einer Compagnie, welche der Ritter Walter Raleigh errichtet hatte, in Meinung, daselbst eine Colonie anzubauen, kamen nicht bis in diesen Strich, und Sir Franz Drake, welcher darauf landete, blieb nur eine kurze Zeit darauf.

Das Andenken der ersten Schiffahrer, welche allda gelandet, war dermassen vergessen, daß der Capitain Bartholomäus Gosnold gleichsam ganz von ohngefehr dahin kam. Die Engländer, welche nicht eher angefangen, die östlichen Küsten des festen Landes im nördlichen Amerika zu besuchen, als seitdem Sir Raleigh darauf eine Colonie zu errichten getrachtet, kannten damals ihren ganzen Umfang, und auch die rechte Strasse nicht. Sie fuhren durch die Canarische und Caraibische Inseln dahin, welches dann ihre Reise über tausend Meilen verlängete. Der Capitain Gosnold glaubte, daß noch ein näherer Weg seyn müste. Er seegelte von Dartmouth aus, und fuhr beständig in Westen herum, an statt, daß er hätte in Süden bleiben sollen, wie man solches gewohnt gewesen. Diese Fahrt brachte ihn in die auf der nördlichen Küste einer Baye (die man anitzo die Massachusets Baye nennet) liegende Inseln.

Gosnold hatte seine Absichten blos auf die Handlung gerichtet. Diese Gegend schien ihm nicht günstig zum Handel zu seyn, er gieng

gieng wieder unter Seegel, und lenkte in Süden. Nachdem er die ganze Nacht herum geschwebt, fand er sich bey Anbruch des Tages nicht auf der Meeres Breite, sondern in der Krümme eines Seebusens eingeschlossen, welcher ziemlich tief in die See gieng. Er faßte den Entschluß, da zu verbleiben, und er gab diesem Vorgebürge den Namen Cap-Cod, wegen des vielen Stockfisches, der sich um dieses Cap herum befindet, als welcher Fisch auf englisch Cod heißt.

Etablissement von Neu England.

Gosnold gieng weiter hinab in zwey kleine ohnweit dem Cap Cod befindliche Inseln, er nennete eine die Insel **Elisabeth**, und die andere **Martha's Vineyrad**. Er blieb ohngefehr einen Monat allda, und handelte mit den Landes-Einwohnern. Die Freyheit, die er wegen dieser Reise genoß, und das schöne Gemählde, das er von dem Lande entwarf, machte den Kaufleuten von Plymouth, Exeter und Bristol, (die ihn gebraucht hatten) Muth, in diesem neuen Landstriche ein Etablissement aufzurichten.

In der nemlichen Zeit faßten Kaufleute und reiche Privatpersonen von London den Schluß, eine Colonie in einem andern Theile von Virginien zu errichten; ich sage in einem andern Theile von Virginien, denn damals begriffen die Engländer unter diesem Namen das ganze Land, welches

von Florida bis an Neu Schottland gehet.

Sowol diese, als jene, nemlich die Kaufleute von Plymouth und die von London, hatten den König um einen Freyheits-Brief gebeten, sich in diesen entferneten Gegenden niederlassen zu dürfen. Im Jahr 1606. unterm 10. April wurde ihnen solcher von Jacobo I. ertheilet, und zwar so, daß er zwey verschiedene Compagnien ernannte, unter dem Namen der ersten **und zweyten Colonie von Virginien**; er trat ihnen eigenthümlich einen Umfang Landes von hundert Meilen ab, wo sie sich in Amerika nur selbst niederlassen wolten, nemlich die **Aventuriers** (*) von London zwischen dem 34. und 41sten Grad der nördlichen Breite, und die von Plymouth zwischen dem 38. und 45sten, ohne aber ihre Besitzungen unter einander zu mischen, noch zwischen den Colonien, die sie errichten würden, weniger Raum, als hundert Meilen, zu lassen.

Der Freyheits-Brief unterschied die Verwilligungen dieser zwey Compagnien, indem er der englischen Associirten ihre das **südliche Virginien**, und der Plymou-ther

(*) Die Engländer nennen die Rheeder, oder solche Leute, die in den Compagnien zu Unterstützung der Colonien, oder zu andern Expeditionen, Actien nehmen, Aventuriers.

ther ihre das nördliche Virginien nennete. Durch einen Artickel des Freyheits-Briefes wurde beyden Colonien erkläret, daß sie als ein Lehen von dem Königlichen Schlosse Greenwich in der Grafschaft Kent in England abhangen, und ihnen huldigen solten, und der König behielt sich nur den fünften Theil von allem Gold und Silber vor, das einmal in denen ihnen verwilligten Landschaften gefunden werden möchte, denn damals suchte man in Amerika nur darum festen Fuß zu fassen, weil man einige Gold- oder Silber-Minen zu entdecken hoffte.

Die Compagnie von Plymouth, welche man auch das **Conseil von Plymouth** nennete, weil der gröste Theil der Associirten in dieser Stadt wohnete, sendete in dem nehmlichen Jahre 1606. unter Anführung Heinrich Challons ein Schiff ab, um das Land, wohin sie Colonisten schicken wolte, noch genauer zu untersuchen. Als dieser Capitain seinen Weg durch die antillischen Inseln nahm, ward er von den Spaniern aufgehoben. Dieser Zufall benahm den Associirten den Muth, und sie würden der ganzen Unternehmung entsagt haben, wenn nicht Lord Popham, der gleichsam die Seele derselben war, auf seine eigene Kosten ein anders Schiff ausgeschickt hätte. Dieses war in seiner Reise glücklich, und erregte

in der Compagnie wiederum den ersten Eifer. Zu einer neuen Unternehmung rüsteten sie zwey Schiffe aus, auf welche sich hundert Mann mit allen nöthigen Provisionen begaben. 1608. landeten sie in Amerika, und fiengen an, bey der Mündung des Flusses Sagadahock ein Etablissement zu errichten. Doch, der Tod des Lord Popham, der fast um eben diese Zeit erfolgte, zog den Verfall dieser kaum entstehenden Colonie nach sich.

Nichts desto weniger fuhren die Schifffahrer noch immer fort, diese Küsten zu besuchen, da sie der Nutzen, den ihnen der Fischfang und der Pelzhandel versprachen, dahin zog. Die Sachen blieben bis 1614. in diesem Zustande, da vier Privat-Personen zwey Schiffe ausrüsteten, um mit den Wilden von Amerika einen Tauschhandel zu treiben. Joh. Smith, welcher Vorsteher der Colonie von Virginien gewesen, commandirte eins von diesen beyden Schiffen. Er seegelte nach dem nördlichen Virginien. Als er da gelandet, und seine Leute indessen sich mit dem Fischfange beschäftigten, durchstrich er das Land eine ziemliche Ecke vom Meer, und hob davon den Plan auf. Bey seiner Zurückkunft überreichte er solchen dem Prinz Carl, der nach seines Vaters Jacobi I. Tode König von England wurde. Dieser Prinz war es, welcher dem Lande

den

den Namen Neu England gab, den es seit dieser Zeit beständig getragen.

Smiths Unternehmung, die ziemlich glücklich ausgefallen, belebte die Hoffnung der Compagnie von neuem. Sie sendete ein Schiff aus, solche noch weiter zu treiben. Dieses in Neu England angekommene Schiff konte aber nicht einmal seine Truppen an Land setzen. Die Wilden, welche mit den Engländern, mit denen sie vorher gehandelt, nicht zufrieden waren, griffen sie an, so bald sie sich sehen liessen. Ein zweyter Versuch, der in der nehmlichen Absicht 1619. geschahe, traf die nehmliche Hinderniß an, und hatte keinen glücklichern Erfolg.

Diese Schwierigkeiten schreckten die Concessionisten gänzlich ab. Sie liessen ihren Entwurf fahren, und machten von ihrem Freyheitsbriefe keinen andern Gebrauch, als daß sie auf den Küsten ihres verwilligten Landes Privat-Kaufleuten kleine Besitzungen überliessen, und also gleichsam daselbst Sommer-Factoreyen errichteten, welche den Tausch mit den Wilden sehr bequem machten. Wahrscheinlicher Weise wäre gewiß der Vorsatz, in diesen Gegenden eine Colonie anzubauen, unterblieben, wenn nicht neue Umstände vornehme Personen bewogen hätten, solchen auszuführen. Ich spreche hier von den Non-Conformisten, denn als diese

diese sahen, daß man ihnen in dem alten England ihre Gewissensfreyheit nicht gestatten wolte, beschlossen sie, solche in dem Neuen zu suchen.

Colonie von Neu Plymouth.

Viele hatten sich schon seit einigen Jahren nach Holland geflüchtet, um nur dem Verfolgungs-Eifer der Prälaten auszuweichen. John Robinson, Ministre Browniste und John Brewster waren an ihrer Spitze. Anfänglich hielt es etwas schwer um die Erlaubniß, sich in Amerika niederzulassen, endlich aber gab man zu, daß sie desfalls mit den Concessionisten des nördlichen Amerika handelten.

Im Jahr 1621. giengen ihrer zu Plymouth 120. Personen zu Schiffe, und den 6ten September liefen sie unter Seegel. Die Strasse, die sie nahmen, brachte sie auf Cap-Cod in Neu England. Da dieser Landstrich nicht mit zu dem ihnen verwilligten Gebiete gehörete, so wolten sie sich davon entfernen, und weiter südwärts seegeln. Allein, das stürmische Wetter und die kalte Jahrszeit (denn man war schon in der Mitten des Novembers) nöthigten sie, sich in der Gegend festzusetzen, wo sie gelandet hatten. Da sie sich ausser dem Umfang des Landes befanden, welches ihnen die Compagnie, mit der sie tractiret, verwilliget, da sie an einem Orte bleiben musten, der weder England noch einer andern europäischen Macht

gehö-

gehörete, und da sie sich, so zu reden, in ihrer natürlichen Freyheit sahen, so fiengen sie an, eine Acte zu entwerfen, in welcher sie sich für Unterthanen der Krone England erkanten, und sich feyerlich verbanden, die Gesetze zu beobachten, die man einmüthig zum Besten der Colonie machen würde; Alle Häupter der Familien, an der Zahl 41, unterzeichneten diese Acte, und wähleten zugleich einen unter sich, nemlich John Carwer, einen sehr reichen Edelmann, auf ein Jahr zu ihrem Gouverneur. Auf diese Weise haben sich alle Gesellschaften zusammen thun müssen, wenn nicht Barbarey oder Gewalt diejenige, so sich vereinbaret, gehindert, ihre Vernunft zu gebrauchen.

Die neue Colonisten suchten sich einige Zeit hernach in dem Busen des Cap=Cod einen bequemen Haven aus, um da ihr Etablissement zu errichten. Sie gaben ihm den Namen **New Plymouth** oder **Neu Plymouth**, zum Gedächtniß des Orts, aus welchem sie aus Europa abgefahren. Ihre Anzahl war da bis auf 19. Familien gekommen; jede hatte zu ihrer Wohnung einen Umfang von einer Ruthe in der Breite und drey in der Länge, und, allem Streit vorzukommen, so theilte man durchs Loos die Plätze ab, welche der kleinen Stadt, so sie aufzubauen dachten, zu einer Ringmauer dienen solten.

Die=

Dieses war der kleine Anfang der Colonie von Neu England, die gegenwärtig eine der blühendsten ist, so die Engländer in Amerika haben. Anfänglich gieng es sehr langsam mit ihrem Wachsthum her. Im Jahr 1629. begriff sie nur erst ohngefehr 300. Personen; indessen hatte sie doch ihr getriebener Handel bereits in solchen Stand gesetzt, daß sie die Capitalien zurück geben konte, welche zu ihrer Grundlage vorgeschossen worden.

Da die Einwohner von Neu Plymouth nicht von der Kron England bevollmächtiget waren, den Landstrich zu bewohnen, wo sie ihre Stadt gebauet, so konten sie befürchten, daß sich einige Hofleute denselben vom Könige zum Eigenthum ausbäten, und daß man sie darum brächte. Um den Drangsalen vorzukommen, die sie in diesem Fall auszustehen gehabt hätten, bewogen sie ihren Gouverneur, (William Bradford) daß er in seinem Namen um die Bewilligung des Landes anhielt. Als er solche bekam, kauften sie ihm seine Gerechtsame ab, und wurden also selbst die eigenthümliche Herren davon.

So bald man in England sahe, daß diese Colonie auf so guten Füssen stand, daß keine Zerstreuung dabey zu besorgen war, so fasseten sehr viele Non-Conformisten den Entschluß, sich dahin zu begeben, um der Tyranney auszuweichen, die man

man gegen sie ausübte, und die seit Carls I. Thron-Besteigung von Tag zu Tag unerträglicher wurde. Dieser Monarch hatte das Kirchen-Regiment solchen Leuten überlassen, die nur nach ihrem Eigendünkel verfuhren, die unduldbar waren, und mehr auf Unruhe als die Vereinigung der verschiedenen Partheyen dachten, welche die englische Kirche theileten.

Der hochmüthige Laud, Bischof von London und nachheriger Erzbischof von Canterbury, in den Carl I. sein ganzes Vertrauen gesetzt, verleitete diesen Monarchen zu alle den gewaltsamen Bewegungen, die sein Regiment verhaßt machten. Der geistliche Hof, den man auch **die hohe Commission** nannte, und den man wegen der Religions-Streitigkeiten aufgerichtet, die England beunruhigten, war unter seiner Verwaltung gleichsam eine protestantische Inquisition geworden. Dieses Gerichte verurtheilete zu erstaunlichen Geldbussen, zu Gefängnissen, zu Verbannungen, ohne einige Rücksicht auf die Grundgesetze des Staats, und ohne einige andere Regel, als welche der Eigensinn und der höchste Wille der Bischöffe vorschrieb.

Colonie der Baye Machsusett.

Diese Ausgelassenheiten waren Ursache, daß die Unterthanen zu tausenden aus dem Königreich giengen, und in denen Wüsten der neuen Welt eine Freystadt suchten.

Als 1628. John White, ein Minister von Dorcester vom Conseil zu Plymouth, ein Patent erhalten, errichtete er eine Compagnie, welche in der Baye Massachusett ein Etablissement unternahm. Sie rüstete eine Flotte von 6. Schiffen aus, auf welcher sich 350. Personen mit 115. Stücken Vieh, Ziegen, Kaninchen 2c. 2c. 6. Canonen, Kriegsbedürfnissen, Trommeln, Fahnen 2c. einschiften. Diese Flotte gieng den 1. May unter Seegel, und kam den 24. Junii in der Baye an, in der nemlichen Gegend, wo anitzo die Stadt Salem stehet, welche die neue Colonisten allda aufbaueten.

Diese Wegziehung, die nicht ganz in der Stille geschehen konte, war ein Beyspiel, dem die Non-Conformisten bald nachahmeten. In dem folgenden Jahre kam eine Menge Volks, von beyderley Geschlecht und Range, auf einer Flotte von zehen Seegeln, und verstärkten die aufkeimende Colonie der Baye Massachusett. Verschiedene Städte, die um Salem herum liegen, als Charlestown, Vatertown, Dorchester, Boston 2c. 2c. sind ihren Ursprung dieser Bevölkerung schuldig.

Die Colonie von Connecticut.

Im Jahr 1635. kam noch eine Flotte von 20. Seegeln in die nemliche Baye. Ein Theil derjenigen Personen, die sie mitbrachte, liessen sich einige Zeit darauf an den Ufern von Connecticut nieder, und legten

legten da zu einigen Städten den Grund, unter andern zu Hertford, zu Windsor, zu Weatherfield, zu Springfiseld 2c. 2c. Ein vollkommener Freybrief von der Versammlung der Baye Massachusset gab ihnen hierzu Vollmacht. Da sie sich ausser den Gränzen dieses Gouvernements sahen, errichteten sie eine eigene Verfassung, und verbanden sich unter einander, demjenigen als einem Gesetze zu gehorsamen, was die meiste Stimmen in ihren Staats-Versammlungen haben würde, (denn also nennet man die Parlamenter der Colonien). Im Jahr 1662. erhielt diese Colonie von Carl II. einen sehr günstigen Freyheits-Brief. Man nennet dieses Etablissement die Colonie von Connecticut, wegen des Flusses dieses Namens, an dessen Ufern sie 50. bis 60. Meilen lang herum läuft.

Die Verfolgung, so in England beständig fortdauerte, bewog viele vornehme Personen von der Secte der Puritaner, nach Amerika zu ziehen, weil sie in diesen wilden Gegenden den Frieden zu finden hoften, den man ihnen in ihrem Vaterlande versagt. Der Lord Say, der Lord Brooke, und verschiedene andere ansehnliche Herren und Edelleute hatten von dem Grafen von Warwyck einige Landstriche eigenthümlich erkauft, die in Neu England bey dem Flusse Narrha-

gausetts liegen, und die Carl I. diesem Grafen 1630. verliehen. Sie sendeten auf ihre Kosten einen Edelmann, Namens Fenwich, dahin, um den Grund zu einem Etablissement zu legen. Fenwich bauete da eine Stadt, die er Sey-Broock nennete, zu Ehren der zwey Lords, für welche er die Reise unternommen. Jedoch, bey denen in England zunehmenden Unruhen dachten seine Patrone, daß sie ihrem Vaterlande weit nützlicher dienen könten, wenn sie sich nicht von dem Königreiche entferneten, sie liessen also den Vorsatz, Europa zu verlassen, wiederum fahren, und gaben gedachtem Edelmann Vollmacht, wegen ihrer Ländereyen mit der Colonie von Connecticut zu handeln.

Da Fenwichs Unternehmung in Neu-England die Absicht des Lord Say und seiner Mitverbundenen zu erkennen gegeben, so gerieth der Hof darüber in Unruhe. Eine solche Entweichung machte ihm Gedanken, insbesondere, da damals das Gerüchte lief, als wolten einige andere Personen, und unter andern auch Cromwell, ein gleiches thun. Er glaubte demnach solches dadurch zu verhindern, daß er durch ein Mandat allen See-Officiers der Seehäven gebot, keinen Non-Conformisten nach der neuen Welt zu Schiffe gehen zu lassen.

Die-

Dieses Mandat hatte keine andere Wirkung, als daß es den Spott der Nation erzeugte; der Zulauf der Engländer aus Europa in Amerika nahm dadurch keinesweges ab, sie kamen vielmehr 1637. so haufenweis dahin, daß sie, da in der Baye Massachuset kein Platz mehr für sie war, sich an der Mündung von Connecticut auf einem Strich Landes niederliessen, das noch niemand gegeben worden. Sie baueten auf selbigem Guilford, Milford, Stamford, Brainford, und New-Haven; diese letzte Stadt gab dem Rest der Colonie ihren Namen.

Colonie von New-Haven.

Die Colonie von New-Haven hatte weder Freybrief noch Commission, so wenig von der Kron England, als von der Regierung der Massachuset Baye; sie erhielt aber das unbestrittendste Recht, da ihr die Landes-Einwohner das herum liegende Land abtraten. Die erste Colonisten, welche durch die Lage, wo sie sich niedergelassen, in keine benachbarte Regierung einbegriffen waren, errichteten gleichsam unter sich ein politisches Corpus, und verbanden sich zusammen, sich einander zu vertheidigen, und den Gesetzen zu gehorchen, die sie in ihren Versammlungen entwerfen würden.

Indem sich diese Colonien in Süd-West von Neu England ansetzten, streckten sich ihre Gränzen in der nemlichen Zeit bis

Colonie von Neu Hampshire und der Provinz Main.

Nord-Ost. Verschiedene aus der Baye Massachuset gegangene Parthenen baueten zwischen den Flüssen Marrinack und Sagadahock viele Städte, die zwey Grafschaften, wovon man eine **Neu-Hampshire** und die andre die **Provinz Main** nennet. Diese beyde Grafschaften liegen ausser dem Gebiete der Colonie der Massachuset Baye. Diejenige, so sich da niederliessen, errichteten einen Staats-Körper unter sich, so, wie die Colonie von Connecticut. Da aber eine Spaltung unter ihnen entstund, gaben sie ihre eigenwillige Herrschaft auf, und baten die General-Versammlung von Massachuset, ihnen zu erlauben, daß sie sich unter ihre Botmässigkeit begäben.

Colonie von Rhodeisland und der Providenz.

Ausser diesen grossen Etablissements hatten sich noch zweye andere, nicht so erhebliche, hervor gethan. Das eine 1638. zu Rhodeisland, und das zweyte 1640. in der Provinz auf der Narragausetts Baye. Diese beyde Colonien wurden 1663. durch einen Freybrief von Carl II. incorporirt, und zu einem besondern Gouvernement erhoben. Sie hatten auch bereits von der Regierung der Massachuset Baye einen Freyheits-Brief erhalten.

Diese verschiedene Etablissements hatten jedes ihre besondere Gesetze und ihre Magistrate, die von den Colonisten selbst gewählet wurden. Obschon eins, wie

das

das andere, ein besonderes Gouvernement ausmachte, so hatten sie doch alle unter sich einen Bund errichtet, um in Sachen, die das gemeine Beste beträfen, einander einmüthig beyzustehen. Im Jahr 1643. bestätigten sie ihr Bündniß durch eine Acte, darinnen sie sich die vereinigte Colonisten nannten. Dieser Allianz zu Folge mußten zwey abgeordnete Commissarien von jedem Etablissement an einem bestimmten Orte erscheinen, und da die Angelegenheiten von Neu England entscheiden, nach dem Auftrage, den sie von jeder ihrer Colonien ins besondere bekommen hatten.

Neu England blieb bis 1684. auf diesem Fusse, da es Carl II. gefiel, die Freybriefe der Colonien, welche es in sich begriff, zu widerrufen, und ihre Verfassung zu verändern. Dieser Fürst machte Neu Plymouth und die Baye Massachuset zu einem Gouvernement, unter welchem Connecticut, New-Haven, Rhodeisland und die Providenz stehen musten. Neu Hampshire lies er noch weiterhin einen besondern District ausmachen, der seinen eigenen Gouverneur haben sollte; jedoch ernannte er zu beyden Gouvernements eine Person; der Gouverneur von Boston war es nemlich auch zugleich von Neu Hampshire. Der Hof hat seitdem diese beyde Würden nicht von einander getrennet.

In der nemlichen Zeit, da Carl II. diese Veränderungen vornahm, beraubte er die Colonisten des Rechts, ihre oberste Gerichts-Personen zu erwählen, und machte aus eigener Gewalt über die Colonie neue Auflagen. Diese herrschende Macht dauerte aber nicht lange; kaum war die Zeitung von dem 1688. in Großbritannien entstandenen Lärmen in diese Welt-Gegenden gekommen, so ergriffen die Einwohner von Boston, welche das eigenmächtige Verfahren ihres neuen Gouverneurs müde waren, die Waffen, nahmen ihn gefangen, und schickten ihn, nachdem er einige Zeit in Verhaft gesessen, nach Europa zurück.

Einrichtung von Neu England.

Sie schmeichelten sich, ihre alte Freyheiten wieder zu erlangen. Da sie aber selbige zusehr aus der Botmässigkeit von England setzten, dessen Vortheile doch erforderten, sie darinnen zu erhalten, so erhielten sie 1699. blos von Wilhelm III. einen neuen Freyheits-Brief, der sie von neuem in den Genuß einiger ihrer Gerechtsamen setzte.

Nach diesem Freyheits-Briefe ist die Ernennung des Gouverneurs, des Lieutenant-Gouverneurs, des Secretarii, und der Admiralitäts-Officiers, gänzlich der Kron England vorbehalten.

Das Commando der Militz kommt dem von dem König ernannten Gouverneur, als General-Capitain, zu.

Alle Unter- und Ober-Richter, nebst den Gerichts-Schöpfen, müssen von dem Gouverneur ernannt und in Vorschlag gebracht werden, jedoch mit dem Gutachten und der Bewilligung des hohen Rathes.

Der Gouverneur kann die ihm von der General-Versammlung der Colonie vorgelegte Gesetze verwerfen, und ihre Acten zernichten.

Endlich müssen alle in der General-Versammlung entworfene Gesetze, zu denen der Gouverneur seinen Beyfall gegeben, noch von dem König selbst bestätiget werden, und wann selbige der König innerhalb drey Jahren verwerfen solte, bleiben sie ohne Kraft.

Durch diese Einrichtungen verlohr Neu England die Benennung seiner obrigkeitlichen Personen, den Befehl über die Militz, und das Recht, zu Aufrichtung der Gesetze ihre Stimme zu geben. Welches solche Vorzüge waren, die es vor dem Jahr 1684. zu geniessen gehabt, und die es einigermassen zu einem freyen Staat machten, fast so wie Holland war, ehe die Statthalterschaft erblich wurde. Gleichwol hat es noch immer grosse Freyheiten behalten.

Die General-Versammlung dieser Provinz ist von Magistrats-Personen und einer gewissen Anzahl Deputirten, die jeder Canton erwählet hat, zusammen gesetzt. Sie hat, benebst dem Gouverneur, allein die Gewalt, Auflagen zu machen, und Freyheiten und Gesetze zu ertheilen. Sie besitzet das obristrichterliche Amt, und das Recht, über die Beschwerden des Volcks zu erkennen, und ihnen abhelfliche Maase zu geben.

Diese General-Versammlung kan durch niemand anders, als den Gouverneur, seinen Deputirten oder Beysitzern, beruffen werden. Wenn sie zusammen beruffen worden, kan sie den Gouverneur, oder diejenige Magistrats-Person, die sie vor gut befindet, vor sich fordern, und ihre Aufführung untersuchen. An sie gelangen die vor den untern Gerichts-Höfen eingelegte Appellationen.

Jede Stadt, die mehr als dreyßig Burger in sich begreift, muß zwey Deputirte zur General-Versammlung schicken. Boston ernennet ihrer vier. Eine Stadt, so keine zwanzig Burger hat, kan nur einen Deputirten senden.

Es ist ein Vortheil bey der Verfassung von Neu England, daß die General-Versammlung alle Jahr die Raths-Glieder erwählet, die dem Gouverneur beyräthig seyn sollen. Jedoch ist es an dem, daß der

der Gouverneur zu denen ernannten Personen seine Einwilligung zu geben habe.

Die Colonien von Connecticut und von Rhodeisland hatten sich, als Carl II. den ihnen ertheilten Freyheits-Brief zurückforderte, einer List gebraucht, die ihnen bey der Veränderung in der Englischen Regierung gute Dienste leistete. Sie hatten nur diejenige zurückgegeben, die sie von diesem Fürsten erhalten; dergestalt, daß als Wilhelm II. den Großbritannischen Thron bestieg, sie diejenige Befreyungs-Briefe gültig machten, die sie von der Versammlung der Bay Massachuset empfangen hatten. Kraft dieser Briefe hat das Volk in diesen beyden Colonien die völlige Gewalt zu geniessen. Es erwählt alljährlich seine Parlements-Glieder, seinen Staats-Rath, und seinen Gouverneur selbsten. Die Militz erhält keinen Befehl von der Krone. Als im Jahr 1693. der König Wilhelm III. den Benjamin Fletscher, der bereits General-Capitain und Gouverneur von Neu York, Pensilvanien ꝛc. die Truppen in Connecticut, statt seiner, zu commandiren ernennet hatte, konnte es dieser Officier nicht so weit bringen, daß er dafür erkannt worden wäre.

Von dem Jahr 1648. an sahe sich Neu England in einem blühenden Zustand. Es begrif 24. bis 25000. Seelen in sich, darun-

Beschaffenheit von Neu England.

darunter man 7. bis 8000. Männer zählte. Es hatte 50. wohlgebaute Städte und Dörfer, 40. Kirchen, ein Schloß, einige Schanzen, Gefängnisse, Landstrassen ꝛc. Die Zierlichkeit der Häuser, die Schönheit der gepflasterten Gassen, die Bequemlichkeit der Vorraths-Häuser, Häven, Dämme, die Menge derer den Innwohnern gehörigen Schiffe, hätten sollen zweifeln lassen, daß diese Anrichtung so neu wäre.

Von den Colonisten legten sich einige auf den Ackerbau, säeten Korn, und zogen Vieh auf. Die andern trieben Handlung mit den Producten des Landes, als: Mehl, Zwieback, gesalzen Rindfleisch, Fischen ꝛc. Sie betrachteten damals diese letztere Waare als ihr vornehmstes Hülfs-Mittel, die auch noch immer eine von ihren besten Handlungen ist.

Der innerliche Krieg machte der Glückseligkeit von Neu England keine Hinderniß: allein als die Freyheit, die es, so lange die Reichs-Verwesung unter den Händen des Parlements und des Cromwels war, zu geniessen gehabt, unter der Regierung Carls II. und Jacobs II. beschnitten wurde, gieng es mit seiner Aufnahme langsamer fort. Der Befreyungs-Brief, oder die Charte, die ihm Wilhelm III. verwilligte, setzte es wieder in Ruhe, erneuerte seine Handlung, und

stellte

stellte den Ueberfluß wieder her. Seine Reichthümer und seine Macht sind heut zu Tag so hoch gestiegen, daß es dem Staat, woher es seinen Ursprung genommen, Eifersucht erwecket.

Im Jahr 1646. unternahm ein Geistlicher, Namens **Elliot**, den man den **Indianer Apostel** (*) nennte, die Wilden in Neu England zum Glauben an JEsum Christum zu bekehren. Er lernte ihre Sprache, und übersetzte sogar verschiedene Bücher der Gottseligkeit, und unter andern die völlige Bibel in die Sprache der Wilden. Dieses letzte Werk wurde im Jahr 1664. zu Cambridge gedruckt.

Im Jahr 1649. ließ das Parlement, das die Bemühungen des Herrn Elliot unterstützen wolte, eine Acte, zur Aufmunterung der Ausbreitung des Glaubens bey denen in dieser Gegend befindlichen Ungläubigen, ergehen. Es richtete mittelst dieser Acte eine Gesellschaft auf, die aus einem Präsidenten, einem Schatzmeister und vier Beysitzern bestunde, und bevollmächtigte solche zu Annehmung derjenigen Liebes-Beyträge, so ein oder andere Personen zu diesem guten Werk zuschiessen wol-

(*) Die Engländer nennen alle Wilden in America Indianer.

wolten, ingleichem daß sie die empfangene Summen zu diesem Vorhaben verwenden möchten.

Diese gottselige Gesellschaft ließ in Kraft des ihr beschehenen Auftrags eine Beysteuer oder Almosen sammlen. Der Betrag davon sezte sie in den Stand, einige Grundstücke zu erkauffen, deren Einkünfte sich ohngefehr auf 600. Pfund Sterlings erstreckten. Ein grosser Theil dieser Güter wurde von einem Catholicken, der Obrist **Bedingfields** genant, der sich im Dienst Carls I. in Schulden versteckt, käuflich übernommen. Bey der Wiedereinsetzung glaubte Bedingfields, dieser Umstand würde ihm eine gute Gelegenheit verschaffen, sich seines Verlusts wieder zu erholen. Er bemühete sich, wieder zu seinen Gütern zu gelangen. Allein, an statt daß ihm der Canzlar Hyde zu seinem Vorhaben hätte beförderlich seyn sollen, bestättigte solcher vielmehr alle Rechte der Gesellschaft durch eine besondere Charte, darinnen man ihr diesen Namen beylegte: **Gesellschaft zu Predigung des Evangelii in Neu England.**

Diese Gesellschaft, welche die erste von dieser Art war, so in den eigenthümlichen Gütern der Groß-Britannischen Krone errichtet worden, hat gegenwärtig gegen 1000. Pfund Sterlings jährlicher Einkünfte, davon sie in Neu England funfzehen

zehen oder sechzehen Missionanien, theils Engländer, theils bekehrte Wilden, unterhält.

Die Geschichtschreiber erzehlen ein merkwürdiges Exempel von der Billigkeit der Puritaner, die sich Anfangs in Neu England niederliessen. Ob sie sich wohl, wenn sie weiter nichts als ihre Kräfte in Betrachtung gezogen hätten, sie sich ihre Menge und den ihnen ertheilten Befreyungs-Brief zu Nutzen machen, und den Ort ihres Aufenthalts an der Küste, wo sie sich fest setzten, ohne auf das Recht der Wilden, denen das Land natürlicher Weise gehörte, einiges Absehen zu nehmen, sich selbst auslesen können; So wolten sie doch lieber den Strich Landes, den sie zu ihrem Vorhaben dienlich erachteten, ihnen abkauffen, und sahen die Charte, so ihnen die Vorrechte einräumte, vor weiter nichts als eine Erlaubnis ihres Fürsten an, der ihnen die Befugniß ertheilte, mit diesen Wilden deshalb in Unterhandlung zu treten.

Die Spanier haben das Natur-Recht keineswegs dergestalt beobachtet. An statt das Land, das sie in Amerika besitzen, um einen billigen Preiß rechtmässiger Weise an sich zu bringen, haben sie sich dessen lieber mit gewafneter Hand bemächtigen, und die entsetzlichste Mordthaten zu Hülfe neh-

nehmen wollen, um sich dessen Besitzes zu versichern. Man muß die Ursache ihrer Ungerechtigkeit und Grausamkeit in den machiavellistischen Grundsätzen suchen, die ihnen eine so unumschränkte Beherrschung, als sie auszuüben gewohnt sind, an Handen geben.

Die Treue, so man der Wahrheit schuldig ist, verstattet nicht, einige Thaten, die den Neu-Engländern nicht so viel Ehre bringen, zu verschweigen. Dieses Volk, so aus Flüchtlingen bestunde, so die Strenge der höhern Geistlichkeit aus England verjaget, und welche die Wut und unbarmherzige Härte der Urheber ihrer Verweisung so oft in ihrem Herzen verflucht hatte, überließ sich, so bald es sich in seinen errichteten Ansitzen in Ruhe sahe, der Hitze eines blinden Eifers. Es verfolgte die Quacker, die Wiedertäuffer und andere Sectirer, die von ihrer Meynung abgiengen, auf das hartnäckigste. Die Quacker hatten insonderheit ihre Schärfe auszustehen. Das gelindeste von denen gegen sie verabfaßten Gesetzen verdammte denjenigen zu einer Strafe, der einiges von ihren Büchern in der Colonie bekant machen würde. Ein Autor, der von Neu-England geschrieben, bemerket hierbey, man würde besser gethan haben, wenn man einem Geistlichen aufgetragen hätte, den lateinischen Tractat zu widerlegen,

den der Herr Barcley vor das Quacker-thum geschrieben hat.

Carl II. sahe sich genöthiget, seine Gewalt anzuwenden, der Wut dieser Neu-Engländer Einhalt zu thun. Allein, eben als wenn die Art des Unsinns, so die Gemüther dieser Colonie eingenommen, einer Schadloshaltung bedurft hätte, so beschuldigten sie einen Hauffen Personen der Hexerey, und liessen viele dieses angeschuldigten Verbrechens wegen hinrichten.

Neu England vertheilt sich in verschiedene Grafschaften oder Schires, die, wie man angibt, gegen zweymal hundert tausend Seelen in sich fassen sollen. Boston, in der Grafschaft Suffolk gelegen, ist die Hauptstadt darinnen. Zwey oder drey Städte in dem spanischen Amerika ausgenommen, ist in der Neuen Welt keine, die ihr verglichen werden könte. Sie ist an der Baye Massachuset erbauet. Viele Felsen, so dem Wasser gleich stehen, und eine Menge kleiner Inseln, verstatten nicht, daß man sich derselben anders, als durch einen schmalen Zugang, worauf kaum drey Schiffe in gleicher Linie Platz haben, zu nähern vermöge. Am Ende dieser Enge ist ein weiter Raum, darinnen sich 500. Seegel vor Anker legen können. Wilhelm III. hat allda eine regelmässige Vestung anlegen lassen, die mit 100. Canonen besetzt ist.

Am Ende der Baye hat man einen Damm angelegt, der sich weit genug erstreckt, daß die gröste Schiffe ihre Ladung absetzen können, ohne daß sie sich vorhero erst erleichtern dürften. Man zehlet drey bis viertausend Häuser in der Stadt. Der Anblick davon ist überaus angenehm. Es sind fünf Buchdruckereyen daselbst, deren Pressen beständig zu thun haben. Es wird zu Boston wöchentlich zweymal eine Zeitung ausgegeben.

Boston treibt ohnstreitig mehr Handlung, als einige andere Stadt in Amerika. Ausser dieser Stadt zehlet man noch zwölf bis andere ziemlich ansehnliche, die am Ufer der Baye Massachuset gelegen sind.

Gewöhnliche Producte von Neu England.

Neu England bringt eine grosse Menge Holz hervor. Doch ist freylich nicht ohne, wie man dessen so viel niedergeschlagen, daß es auf zehen bis zwölf Meilen weit vom Meer rar zu werden anfängt. Die Eiche, Rüster, Tanne, Esche, Cypresse, Fichte, Haselnußstaude, Ceder, Buche, der Schumach; dieser Baum dient zur Färberey und zum Lederbereiten, und schickt sich sehr wohl zu den vielen Häuten, die das Land liefert. Die Eiche ist gut zu den Schiff-Gebäuden.

Diese Bau-Materialien setzen die Neu-Engländer in den Stand, viele Schiffe zu erbauen. Die, so von ihren Lagern abgehen, werden ausser dem, daß sie nicht

viel kosten, wegen ihrer Güte sehr gesucht. Dieser Artickel macht einen Theil ihrer Handlung aus. Die andern Schiffs-Gebäude von eben der Gattung, so in den andern Englischen Colonien gemacht werden, kommen den Neu Engländischen an Güte bey weitem nicht bey.

Eben dieselbe Bäume, damit man in Alt England die Gärten und Baumgärten verwahret, kommen in Neu England sehr wohl fort. Es ist nichts rares, daß man darinnen einen Anbauer (*) siehet, der von denen auf seinen Eigenthum gebauten Aepfeln jährlich hundert mittelmässige Faß Cider macht. Ausser dem Handel, so die Neu Engländer mit diesem Getränke treiben, schicken sie noch eine grosse Menge der Früchte, woraus solcher zubereitet wird, in die antillische Inseln. Man sagt, daß ihre Aepfel viel grösser und lieblicher, als die englischen, seyen; Allein, es ist solches schwerlich zu glauben, denn sie kommen ursprünglich

(*) Die Engländer nennen überhaupt alle diejenige Inwohner Anbauer, (Planteurs) die sich in eine Colonie begeben, um Pflanz-Städte anzurichten, und unterscheiden sie dadurch von denen Unternehmern, (Avanturiers) welches diejenige sind, die in den errichteten Gesellschaften Antheile oder Actien nehmen, um diese Colonien zu unterstützen.

aus Groß-Britannien, und die Witterung von Neu England ist viel kälter, als in dieser Insel.

Die Neu Engländer haben Kirschen, Pfirsinge, Birne. Ihr Land trägt alle Arten von Wurzelwerk in Menge, als: Turnipen, rothe und gelbe Rüben, Pastinacke. Die Kürbisse, Zwiebeln, Wasser-Melonen, werden allda zeitig. Der Boden ist geschickt, Hanf, Lein, Gersten, Haber, Erbsen, Bohnen 2c. zu zeugen. Man säet gemeiniglich türkisch Korn oder Mais darinnen. Die Engländer fanden ihn in dem Land, als sie darinnen anlangten. Sie machen Bier daraus.

Es wird schwerlich ein Land zu finden seyn, wo eine mehrere Veränderung und grössere Menge Flügelwerk, als in Neu England, gesehen wird; zum Exempel: Störche, Amseln, Raben, Krähen, Meer-Raben, Tauben. Diese letzten lassen sich nur zu gewissen Jahrszeiten sehen.

Die Heerden von grossen und kleinem Vieh, die Ziegen, Schweine und Pferde, sind auch sehr gemein allda. Die Pferde sind nicht groß, können aber viel Strapazzen ausstehen. Und obwol ihr Gang etwas schwer ist, so lauffen sie nichts desto minder überaus geschwind.

In den Wäldern, so die Colonie umgeben, sind Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, anzutreffen. Die Wilden machen die

die Wölfe zahm. Man fängt darinnen noch andere Thiere, deren Haut einen ansehnlichen Theil der Handlung ausmacht. Diese Thiere sind die Biber, Fischottern, Marter, Haasen, Caningen, Gemse, Elend-Thiere.

Die Flüsse in Neu England, und das Meer, so dessen Ufer umgibt, sind voller Fische. Man fänget darinnen Stockfische, Rochen, Stähre, Salmen, Plattfische, Häringe, Makrelen, See-Alraupen, Lampreten, Meer-Vielfrasse, Meer-Kälber, Wallfische ꝛc. Die Wallfische aber lassen sich selten in dieser Gegend sehen. Allein, der Stockfischfang, ob er schon nicht so reichlich, als zu Terra Nova, ausfällt, erträgt dennoch sehr viel.

Aus nur angeführter Erzehlung des natürlichen Zuwachses in Neu England ist man im Stande zu erkennen, worinnen die Waaren bestehen, die den Grund von ihrer Handlung abgeben. Man ziehet aus diesem Lande Pelzwerk, Biber und Elendshäute, Masten, Seegelstangen, Dielen, Faßdauben, Bauholz, Körner, Mehl, Zwiebacks, gesalzen Fleisch, Fische, unter andern getrockneten und frischen Stockfisch und gesalzene Makrelen, Pech, Theer, und Ambra, so das Meer auf dessen Ufer auswirft.

Das Pelzwerk, so die Neu Engländer verkauffen, bekommen sie von verschie-

denen Nationen der Wilden, die, so zu reden, blos um ihrentwillen jagen. Unter die Zahl dieser Wilden kan man die fünf kleine Nationen der Irockier rechnen, die durch den guten Preiß, dafür man ihnen die europäischen Waaren abgibt, in die englische Colonien herbeygezogen worden.

Die Wilden an den Flüssen Pentagót und St. Johann sind diejenige, mit welchen der meiste Pelzhandel getrieben wird. Die erstern liefern mehr Elend- und Bärenhäute, die andern mehr Biber und Fischotter. Die Elendshäute vom Fluß St. Johann belauffen sich, ein Jahr in das andere gerechnet, auf 3000. Stück, die vom Fluß Pentagót aber beynahe doppelt so hoch.

Am Ausfluß dieses letztern werden hauptsächlich die Makrelen gefangen, womit die Neu Engländer einen grossen Handel nach Barbados und andere englische antillische Inseln treiben. Daselbst ist auch des Winters über der Stockfischfang, den man in der Kälte dörret.

Neu England hat wohlunterhaltene Salzwerke: Sie langen zwar zu dem, was sie einsalzen, nicht zu; allein sie verringern doch den Preiß dieser Waare, wenn ihnen solche zugeführet wird, und die ihnen ihre Handlung nothwendig macht. Man hat im Land sehr reiche Eisen-Bergwerke entdeckt, davon das Metall sehr gut ist.

Die

Die Neu Engländer unterhalten eine eingerichtete Handlung mit allen Colonien, so zur Groß-Britannischen Krone gehören, sowol auf dem vesten Land, als in den amerikanischen Inseln, ingleichen mit Irland und Groß-Britannien. Sie haben zugleich mit Spanien, Portugall, Italien, und denen Inseln Madera und Tercera ihren unmittelbaren Verkehr. Ihr Seewesen beschäftiget fünf bis sechs tausend Mann, und bestehet aus ohngefehr 600. Schiffen, sowol grossen Schiffen, als Chaluppen von verschiedener Grösse, die gegen 38000. Lasten tragen. Sie wenden die Helfte dieser Schiffs-Gebäude zum europäischen Handel an.

Diejenige von ihren Schiffen, die nach Barbados und in die andern antillischen Inseln abgehen, bringen Zwieback, Mehlwerk, gesalzene Speisen, Stockfisch, Makrelen, manchmal auch Vieh, Bretter, Dielen, Reife, Schreinerbretgen (*), (Bardeau) Faßdauben, Butter, Käse, Getraid, Oel, Unschlitt, Terpentin, Baum-

 rinden,

(*) Diese Bardeau, oder Bretgen, ist eine Art Dauben, die in länglich-viereckige 12. Zoll lang und 6. bis 7. Zoll breite Stückgen zerschnitten sind. Man nennet auch Bardeau alte Faßdauben, die schon gebraucht worden, um schlechte Gebäude damit zu decken.

rinden, Kalbsfelle, Toback, Aepfel, Zwiebeln ꝛc. dahin. Barbados alleine nimmt jährlich aus Neu England vor 100000. Pfund Sterlings von diesen verschiedenen Waaren.

Ihre Rückladung bestehet in Zucker, Toback, Baumwolle, Ingber, und andern Gewächsen dieser Inseln. Sie ziehen auch indianisch Holz von den Engländern, die es in denen Bayen Campeche und Honduras hauen. Diese vertauschen es ihnen gegen eingesalzene Waaren. Ein grosser Theil dieser Waaren werden, wenn sie vorhero in Boston ausgeladen, entweder von den Neu Engländern selbsten, oder von den Engländern aus Europa, so die Bay Massachuset besuchen, wieder ausgeführt.

Das Pelzwerk, Holz zum Schiffbau, die Seegelstangen, das Bourdillon(*), werden sowol, als der getrocknete Stockfisch, das Pech, der Theer, der Terpentin, die unbereitete Häute, das Fischbein und der Thran von Wallfischen, vor England aufbehalten. Diese Ladungen betragen gemeiniglich eine Summe von drey bis vier tausend Lasten.

Man

(*) Bourdillon ist Eichenholz, das noch einmal gespalten, Tonnen und Weinfasse daraus zu machen.

Man bringt ihnen aus Europa Weine, seidene Zeuge, Tücher, kurze Waare, leinen Tuch, Bänder, Kramwaaren, Spitzen, Papier, allerhand Geräthschaft, sowol vor die Haushaltung, als zum Feldbau, Seilerwerk, Hüte, Schuh, Strümpfe, Waaren zum Verkauf vor die Indianer rc. Einige Schriftsteller rechnen den Vertrieb, der von diesen Waaren nach Neu England gemacht wird, jährlich auf 400000. Pfund Sterlings.

Nach Spanien, Portugall, und jenseits der Meer-Enge von Gibraltar, schicken die Neu Engländer Schreinerbretgen, Faßdauben, Zimmerholz, und viel getrockneten Stockfisch.

Zu Madera, und zu Fayal, einer der azorischen Inseln, holen sie Wein und Brandewein ab. Sie treiben auch mit den französischen Inseln einen Handel mit verbotenen Waaren, darinnen sie Geld, Rum, Syrupe, Zucker, vor ihr Holz, Pferde und Lebensmittel bekommen. Der Nachtheil, welchen dieser Verkehr den Englischen Antillen verursachte, hat das Parlement solchen einzuschränken genöthigt, indem es auf den Rum, Syrup, und den rohen Zucker, so von den fremden Colonien in die der englischen Herrschaft unterworfene, einen starken Zoll legte.

Eine ziemlich starke Anzahl Schiffe von Boston, die nach Barbados handeln, gehen von dar nach England, allwo sie, zusamt ihrer Ladung, verkauft werden.

Die Handlung von Neu England mag sich nun so weit erstrecken, als sie wolle, so reicht sie, wie Josua Geck meldet, doch nicht zu, daß sich deren Inwohner alle Zeuge und europäische Bequemlichkeiten, deren sie benöthiget sind, anschaffen könnten. Dahero arbeiten sie dergleichen selbst, womit sie sich begnügen müssen.

In dieser Provinz bedient man sich weder der göldenen noch silbernen gemünzten Geld-Sorten. Es sind ohngefehr 60. Jahre, daß man dergleichen noch nach Boston schickte: Alleine seithero sind sie so rar worden, daß sie auch nicht einmal zum Verkauf der Kleinigkeiten zureichen. Alle Auszahlungen daselbst geschehen in papierner Münz, die man *Province-Bills* nennet. Man hat deren zu einem halben Thaler; dahero führet ein jedweder sein Geld in seiner Brief-Tasche bey sich. Dieser Umstand setzet den Wechsel-Preiß ungemein hoch. Im Monat Febr. 1739. thaten 100. Pfund Sterlings von London 450. Pfund in Neu England. Es haben in dieser Provinz vor 632000. Pfund Sterlings dergleichen Credit- oder Banko-Zettel ihren Umlauf.

Nem-

Nemlich:

In Neu Hampshire	12000.Pf.
(Man hat die Zettel dieser Provinz in so grosser Menge nachgemacht, daß man sie im Handel kaum noch gebrauchen kan.)	
In denen am Ufer angelegten, oder zur Bay Massachuset gehörigen Colonien	230000.Pf.
In der Colonie von Rhodeisland	330000.Pf.
(Diese, obschon nicht mehr, als 18000. Seelen darinnen anzutreffen, hat dennoch mehr, als eine andere, dergleichen Papier-Münze gefertigt.)	
In der Colonie von Connecticut	60000.Pf.
	632000.Pf.

Vom 25. Merz 1735. bis zum 23. Merz 1736. sind in den Häven der Bayen Massachuset, Rhodeisland und Neu Hampshire 961. Schiffe ein- und wiederum 860. ausgelauffen. Man hält dafür, daß, wenn man die von Connecticut, darüber man kein genaues Verzeichniß hat, hinzusetzet, in diesem Zeit-Raum mehr als 1000. Schiffe aus Neu England ausgelauffen seyen. Jedoch ist es an dem, daß sich unter dieser Zahl auch kleine befinden, die nur dazu gebraucht werden, von einem

Haven

Haven zum andern zu gehen, und die des Jahrs verschiedene mal hin und her kommen.

Das fünfte Capitel.

I. Anrichtung von Neu York; Beschaffenheit von Neu York. Gewöhnliche Producten und Handlung von Neu York. II. Nähere Beschreibung des Handels mit Pelzwerk. III Anrichtung von Neu Jersey. Beschaffenheit von Neu Jersey. Handlung von Neu Jersey.

Anrichtung von Neu York.

I. Die Holländer haben ehemals Neu York besessen. Zu der Zeit, als sie noch davon Meister waren, wurde dieser Strich **Neu Niederland** genennet. Sie hatten solches dem Hudson, einem englischen Schiffer, der es entdeckt, und mit ihnen wegen Ueberlassung dieser Entdeckung, des von dem König Jacob I. in England dagegen gemachten Widerspruchs ohngeachtet, in Handlung eingelassen hatte, im Jahr 1608. abgekauft, und sie hatten nicht unterlassen, sich in diesem ihrem erkauften Gut vest zu setzen. Sie befanden sich bis auf das Jahr 1618. oder 1619. in ruhigem Besitz desselben, als Sir Samuel Argall, der Gouverneur in Virginien war, ihre Pflanz-Städte angriff und zerstörte. Damit sie nun dergleichen Einfällen

fällen auf das Zukünftige nicht weiter ausgesetzt seyn möchten, wendeten sie sich an den König Jacob selbst, und erhielten von ihm, worüber sich wol zu verwundern, die Erlaubniß, eben diejenige Küsten, die er vor die seinige angegeben, bewohnen zu dürfen.

Sie bauten auf der am Ausfluß des Flusses Hudson gelegenen Insel Manchatte eine Stadt, die sie **Neu Amsterdam** nennten; und ohngefehr 140. Meilen weiter hinauf ein Fort, dem sie den Namen *Fort Orange* gaben, und das dermalen Albany genennet wird. Sie machten in diesen beyden Anrichtungen mit den Wilden einen sehr vortheilhaften Handel mit Pelzwerk, indem sie sogar aus der Gegend Quebeck kamen, mit ihnen Verkehr zu treffen.

Die Engländer bemächtigten sich von Neu York im Jahr 1664. Denn da der englische Hof zu der Zeit den Holländern den Krieg anzukündigen den Entschluß gefasset hatte; so schickte derselbe, unterm Commando des Ritters Robert Carre, eine wohlausgerüstete Flotte nach Amerika, die Holländer aus Neu Niederland zu vertreiben. Der Ritter langte allda an, ehe man noch von dem Bruch zwischen diesen beyden Machten einige Nachricht erhalten hatte. Weil nun die Holländer sich nicht im Stand befanden, ei-

nigen

nigen Widerstand zu thun, so ergaben sie sich ohne Gegenwehr. Sir Robert Carre hatte drey tausend Mann regulirter Truppen bey sich. Er hatte sich nur zu zeigen, um das ganze Land zu erobern. Die meisten Holländer, so sich allda angebauet, verblieben daselbst, und unterwarfen sich der englischen Herrschaft. Die Uebereinstimmung ihrer Meinungen mit den Puritanern in Neu England, deren Nachbarn sie waren, und mit denen sie einen starken Umgang hatten, trug vieles zu ihrem Daverbleiben bey.

Währenden kurzen Kriegs, den England, das sich mit Frankreich verknüpft, im Jahr 1672. den General-Staaten ankündigte, eroberten diese Neu York in eben diesem Jahr wieder. Alleine sie gaben es beym Friedens-Schluß mit Groß-Britannien im folgenden Jahr zurück.

Beschaffenheit von Neu York.

Neu York erstreckte sich ehemals von der Ost-Seite Neu Englands bis nach Maryland gegen Süden; allein heut zu Tag ist es in engere Gränzen eingeschlossen. Als Carl II. diese Gegend seinem Bruder, dem Herzog von York, nachhero Jacob II. geschenkt, überließ dieser einen Theil davon einer Gesellschaft. Dieser Theil machte lange Zeit zwey besondere Provinzen aus, die unter dem Namen des östlichen Jersey und des westlichen Neu Jersey von einander unterschieden waren. Man

sehe

sehe deshalben im andern Absatz dieses Capitels weiter nach.

Neu York ist etwas länger, als 40. Meilen, und 7. Meilen breit. Es liegt unterm 41. Grad, und 42. Grad 50. Minuten Norder Breite. Die Witterung ist darinnen gelinder, als in Neu England.

Die beyden Jersey stossen an diese Colonie auf der west- und südlichen Seite, und Neu England gränzet gegen Osten an dasselbe. Zu Anfang dieses Jahrhunderts begaben sich eine Menge wegen ihrer Religions-Uebung bedrückte Protestanten aus der Pfalz und andern Orten Teutschlands dahin.

Diese Provinz ist in zehen Grafschaften abgetheilt, die mehr als 50000. Seelen in sich fassen. Ihre Haupt-Stadt, die ebenfalls den Namen Neu York führet, nennete sich, wie bereits oben erwehnt, zu der Zeit, als sie den Holländern gehörte, Neu Amsterdam. Seitdem sie die Engländer besitzen, ist sie weit ansehnlicher worden, als sie unter ihrer ersten Herrschaft gewesen. Sie hat zum wenigsten 1000. Häuser und gegen 7000. Inwohner.

In Lang-Island, das zu dieser Provinz gehöret, ist ein Post-Amt, das wöchentlich zweymal in alle Wohnungen der Insel, die Briefe abzuholen, schicket, und sie darauf in einen Paquet-Boot gibt, um solche in die Haupt-Stadt zu überbringen.

Man kan daraus von den vielen Angelegenheiten urtheilen, womit sich die Colonisten beschäftigen. Neu York wird durch seine Versammlung, den Gouverneur, und einen Rath regieret, welchen der König ernennet.

Gewöhnliche Producten und Handlung von Neu York.

Alles, was in Neu England wächst, kommt auch in Neu York im Ueberfluß fort. Der Boden in dieser letztern Provinz ist so fruchtbar, daß das Getraid hundertfältige Frucht träget. Man will sogar sagen, daß das Getraid, so darinnen gebauet wird, dasjenige, so in Neu England wächst, an Güte noch übertreffe. Dem sey nun, wie ihm wolle, so wird deshalb im Preiß kein Unterschied gemacht.

Seine Handlung ist eben so, wie in Neu England, beschaffen. Sie geschiehet an eben den Orten, und mit eben dergleichen Waaren. Nur scheinet, als ob die Einwohner von Neu York mehr Thran von Wallfischen und Meerkälbern verkaufen. Sie bringen ihre Waaren in die antillische Inseln, nach England und nach Irrland. Man hat in dieser Colonie ein sehr reiches Kupfer-Bergwerk entdecket, und es wird eine sehr grosse Menge von diesem Metall nach England gebracht.

Die Engländer in Neu York treiben mit den Wilden einen sehr grossen Handel in Elends- Gemsen- Bären- Fischotter-

und

und Biber-Häuten, auch allen Gattungen von Pelzwerk. Sie haben, so wie die Virginier, den Gebrauch bey sich eingeführt, Negers, oder Schwartze, zu erkauffen.

Die starke Ausbreitung des Handels dieser Colonie setzet sie unter die vornehmsten, die England in Amerika besitzet. Sie ist der stärkste Schutz, so die Eingriffe der Franzosen in Canada, und der Wilden, so mit ihnen im Bund stehen, zurück hält. Ihre Inwohner werden vor sehr geschickt und arbeitsam gehalten. Die Schiffe, so sie in Groß-Britannien absenden, sind in geringer Anzahl, allein sie sind reichlich beladen. Fast alle ihre Ladung bestehet in kostbaren Pelzwaaren und Bibern. Neu York bringt dieser Insel den Werth von 150000. Pfund Sterlings, an Waaren von allerhand Sorten, ein. Sie hat so wenig, als Neu England, andere als papierne Münze. Man rechnet darinnen vor 70000. Pfund Sterlings. Der Wechsel-Preiß von dieser Provinz nach London, oder einen andern in Groß-Britannien gelegenen Ort, war im Monat Febr. 1639. von 70. und 75. pro Cent. Vom 25. Merz 1735. bis zum 23. Merz 1736. langten in den Häven von Neu York 211. Schiffe an, und 222. giengen heraus.

Nähere Beschreibung von dem Pelzhandel

II. Neu York hat seiner Lage halben, in Ansehung des Pelzhandels, einen grossen Vortheil vor den Franzosen in Canada. Das Fort Albany, so in dem innern Land am Ufer des Flusses Hudson erbauet, ist bey den fünf irockischen Nationen sehr nahe gelegen. Die Anier, eine von diesen fünf Nationen, sind nur in einer Entfernung von 40. Meilen, und wohnen, so zu reden, in der Colonie selbsten; Denn einige Engländer haben noch weiter, als sie, im Lande Wohnungen aufgeschlagen. Die Gegend der Tsonoutouaner, oder derjenigen Irockier, so am weitesten entlegen, liegt von dem Fort nicht über 240. Meilen ab, und es kan die ganze Reise, die es davon absondert, drey, oder, bey dem heissesten Wetter, fünf Meilen ausgenommen, da die Waaren zu Land fortgeschaft werden müssen, zu Wasser verrichtet werden. Andern theils erleichtert der Fluß Hudson die Gemeinschaft mit Canada durch den Fluß Otter, der sich in den Fluß St. Laurentii ergiesset, und zwischen welchem und dem Fluß Hudson die Waaren nur etwan 16. Meilen weit zu Land fortgebracht werden müssen.

Die leichte Schifffahrt von Neu York nach England und nach West-Indien (*), kommt

(*) Die Engländer belegen denjenigen Theil von Amerika, welchen die Spanier zuerst entdecket,

kommt dem Pelzhandel, so diese Colonie treibt, mittelst des billichen Preisses, um den sie der geringen Fracht willen ihre Waaren den Wilden abgeben können, ebenfalls zu statten. Die Waaren, so unter diesen am meisten abgehen, sind die Strouds und andere Gattungen wöllene Waaren, ingleichem der Rum.

Die Schiffe, so jährlich zum Handel von Neu York nach Groß-Britannien gebraucht werden, verrichten allezeit jährlich zwey Reisen, und können, wenn sie an statt nach London zu gehen, vor Bristol ankern, wie auch von ihnen meistentheils geschiehet, ihre Hin- und Herreise binnen vier Monaten zu Ende bringen, indem Bristol derjenige englische Haven ist, wo die meisten nach Amerika bestimmte Waaren eingeschifft werden. Die Ueberfahrt ist der Besorgniß so wenig unterworfen, daß die höchste Versicherung zwischen London und Neu York zwey vom Hundert nicht übersteiget. Was den Rum anbelanget, so haben die Inwohner dieser Colonie dessen in Ueberfluß, sowol wegen der vielen Lebensmittel, so sie in die antillische Inseln absenden, als wegen der Bequemlichkeit, solche fast, wenn sie nur wollen, besuchen zu können.

ckt, und besonders die antillischen Inseln, mit dem Namen: West-Indien.

Wenn diese Waaren in Neu York angelanget, so werden sie von dar auf dem Fluß Hudson ohne sonderliche Kosten nach Albany fortgeschaft, indem die Schiffahrt so sicher ist, daß die Schiffe in der Nacht wie am Tage fortschiffen, und sich sowol hinauf als abwårts die über das Fort hinaufsteigende Fluth zu Nutz machen kőnnen.

Von Albany bringen die, so mit den Wilden handeln, ihre Waaren bis nach Corlaer oder Schneneсktady auf sechzehen Meilen weit gemeiniglich zu Lande fort, allda schiffen sie solche auf dem Fluß Anies oder Maquas weiter ein. Diese Land-Fracht kostet neun Schilling Neu Yorker Münze, welche so viel als fünf Schilling Sterlings betragen, von jeder Fuhre. Von Corlaer steigen sie mit ihren Canots ziemlich hoch den Fluß Aniez hinauf. Die Waaren werden sodann wiederum ohngefehr drey Meilen zu Land fortgetragen, bis zu einem Fluß, der sich in den See Oneida ergiesset. Von diesem See fahren sie abwårts den Strom in den See Ontario, bey welchem alle Wilden vorbeygehen, die von den Seen Erie, Hurons, Ilinois und dem obern See herkommen, um in Canada ihren Verkehr zu treiben.

Die Franzosen haben keine von diesen Erleichterungen. Der Ausfluß des Stroms St. Laurentii, und besonders die Baye,

der

der dieser Fluß seinen Namen gibt, liegen weit gegen Norden, und sind dahero der schlimmen Witterung und den dicken Nebeln dergestalt unterworfen, daß deren Beschiffung sehr gefährlich ist. Man unterstehet sich nicht, solche zu anderer Zeit, als im Sommer, zu wagen. Diese Baye ist übrigens mit Sandbänken und Felsen durchsäet, die dem Wasser gleich liegen. Es sind sehr reissende Ströme darinnen, und man hat schlechte Gelegenheit zum Ankerwerfen. Der Canal des Flusses ist nicht sicherer, und man findet eben die Gefahr darinnen. Der Wind mag noch so günstig, und das Wetter noch so schön seyn, so wagen es die Schiffer dennoch nicht, des Nachts über fortzuseegeln. Diese Umstände erlauben den Franzosen in Canada nicht, daß sie jährlich mehr als eine Reise, es sey nun nach Frankreich oder nach West-Indien, unternehmen können.

Von Quebec nach Montreal (welches die Niederlage der Franzosen in Canada wegen des Handels mit Pelzwaaren, so wie Albany die Niederlage der Engländer in Neu York abgibt) ist die Schifffahrt nicht weniger gefährlich und beschwerlich. Die Fluth steiget zu Quebec auf 18. bis 20. Fuß: welches einen so reissenden Strom verursachet, daß eine Chalouppe von sechs Rudern den Strom nicht entgegen gehen

 kan.

kan. Obwol der Fluß sehr breit, so ist er jedoch an manchen Orten nur in einer gewissen Breite, die sehr enge und gekrümt fortläuft, zu beschiffen, darinnen noch darzu Untiefen und unterm Wasser verborgene Klippen befindlich sind. Die besten Lootsmänner sind darinnen umgekommen. Man ist dahero, wenn man nach Montreal abgehet, genöthiget, alle Nächte, die Zeit mag beschaffen seyn, wie sie wolle, und auf gleiche Art, als in der Baye St. Laurentii, Anker zu werfen.

Uber dieses steigt die Fluth nicht höher, als bis zur Helfte des Wegs nach Montreal. Sie läßt an einem Ort nach, der **die drey Flüsse** (les trois rivieres) genannt wird. Von diesem Ort hat man gegen einen sehr reissenden Strom zu kämpfen, den man anders nicht, als durch Hülfe eines guten Windes, überwältigen kan. Man muß auch bey der Beschiffung dieses Theils des Flusses alle Nacht Anker werfen. Mit dieser Fahrt bringt man ordentlich drey oder vier, auch dann und wann sechs Wochen zu. Ohne die damit verknüpfte Beschwerlichkeiten würde es eine Reise von fünf oder sechs Tagen seyn.

Von Montreal bis zum See Ontario läuft der Strom eben so stark fort. Wenn man darinnen fortkommen will, so ist man genöthiget, die Canots durch Stan-

gen,

gen, die man in den Grund stößt, fortzuschieben, oder sie längst dem Ufer mit Seilen fortzuziehen. An fünf oder sechs Orten dieser Reise macht der Fluß Wasserfälle, welche die Reisende nöthigen, ihre Canots auszuladen, und sie sowol als die Waaren auf den Schultern zu tragen. Man legt die Reise von Montreal zu dem See Ontorio niemals unter zwanzig Tagen zurück, und man muß öfters noch einmal so lange damit zubringen.

Die Mühe, so die Franzosen, ihre Waaren fortzubringen, anwenden müssen, ist nicht die einige Hinderniß, die sich ihrem Pelzhandel in Weg leget. Die **Strouds**, so die Wilden zu ihrer Bekleidung allen andern Zeugen vorziehen, werden nirgends anders als in England verfertiget. Die **Düffels**, die Decken, und andere wöllene Waaren, die man an ihre Stelle nehmen könte, und davon würklich eine grosse Menge unter ihnen vertrieben wird, werden in England weit bessern Preisses als in Frankreich verkauft; dergestalt, daß vor dem Gouvernement des Wilhelm Burnets, der den Handel zwischen Neu York und Canada (wie man weiter unten sehen wird) einschränkte, die Kaufleute aus Canada alle Waaren von dieser Art, die sie an die Wilden verkauften, von Albany herholten. Man hat bis auf neunhundert Fus Strouds gezehlt, die

von diesem Platz in einem einigen Jahr nach Montreal geschickt worden, die übrigen Waaren ohngerechnet.

An statt des Rum, der den Franzosen in Canada mangelt, sowol weil sie fast nichts nach West-Indien zu versenden haben, als weilen die Beschwerlichkeit der Schifffahrt, dergleichen zu holen, verhindert, nehmen sie Brandewein, der ihnen höher zu stehen kommt, und den sie gleichwol den Wilden in eben dem Preiß, als ihnen die Engländer den Rum verkauffen, abgeben müssen. Dieser Hindernisse ohnerachtet haben dennoch die Franzosen den Pelzhandel lange Zeit fast ganz alleine gehabt, und haben ihn grösten theils noch immer.

Wilhelm Burnet, dessen wir nur jetzo erwehnet, ein Sohn des Doctor Burnets, Bischoffs von Salisbury, zog, als er zum Gouvernement von Neu York und Neu Jersey ernennet wurde, in Betrachtung, daß wenn die Engländer wegen des Handels der Pelzwaaren von den Franzosen verdränget würden, sie solches ihrer eigenen Nachlässigkeit zuzuschreiben hätten. Er sahe ein, daß wenn sie die rechte Maaßregeln ergriffen, es mit der Zeit möglich seyn würde, daß sie sich des völligen Handels mit den Wilden derer auf der südlichen Seite des Laurentii-Flusses gelegenen Ländereyen Meister machen könten,

mittler-

mittlerweile ihre Landleute, die sich in der Baye Hudson niedergelassen, sich ihrer Seits des Handels mit den Wilden, die an der nördlichen Seite ermeldten Flusses wohnen, bemächtigten.

In dieser Absicht glaubte er, könne man nichts bessers vornehmen, als dem Handel, den Neu York mit Canada triebe, Einhalt zu thun. Die General-Versammlung, welcher er seine Gedanken eröfnete, sahe sofort deren Richtigkeit ein, und säumete sich nicht, solche zur Vollziehung zu bringen. Den 19. Nov. 1720. ließ sie eine Acte ergehen, darinnen sie einige Waaren, so die Wilden nöthig hätten, an die Franzosen zu verkauffen, verbote. Sie führt den Titel: *An Act for encouragement, of the indian trade, and rendering it more beneficial to the inhabitans of this province aud for prohibiting the selling of indian goods to the french.* Das ist: Acte zu Aufmunterung des Handels mit den Wilden, und um solche vor die Inwohner der Provinz vortheilhafter einzurichten: Mit dem Verbot, keine Waaren, so die Wilden brauchen, an die Franzosen zu verkauffen. Dieses Gesetz wurde auf drey Jahr lang vestgestellet.

Nach deren Verfliessung überreichten die Kaufleute zu London, so mit Neu York in einigem Verkehr stunden, auf

Betreibung der Kaufleute dieser Colonie, so die zu Montreal verlegten, dem königlichen Rath eine Vorstellung, mit Bitte, daß dieses Gesetz nicht verlängert werden möchte. Der Rath übergab die Untersuchung dieser Sache der Handlungs-Committee, die dem Gouverneur von Neu York die von diesen Kaufleuten gemachte Einwendungen zuschickte, und die Antwort darauf verlangte.

Der Herr Burnet wendete sich an den Rath der Colonie, um die von den Londonschen Kaufleuten in ihrer Vorstellung angeführte Ursachen zu widerlegen. Er ließ darauf den daher erhaltenen Bericht nach England abgehen. Auf diesen Bericht genehmigte die Handels-Committee die genommene Maasregeln, und die Acte wurde verneuert.

Aus einem von Neu York im Jahr 1740. geschriebenen Brief ersiehet man, daß diese Acte eine sehr gute Wirkung hervorgebracht. Der Herr Burnet, so der Urheber davon gewesen, hatte zu gleicher Zeit am Ufer des Sees Ontario, auf seine eigene Kosten, eine bevestigte Factorey, oder Niederlage, die den Namen Oßneigo führet, erbauen lassen. Die Colonie unterhält darinnen eine kleine Besatzung von zwanzig Mann, die ein Lieutenant commandiret. Ein grosser Theil der Wilden, die sich zuvor nach Montreal zu begeben in

in Gewohnheit hatten, verbleibt jetzo zu **Oßneigo**, wo man ihnen eben diese Waaren um die Helfte wohlfeiler liefert, als sie solche an dem ersten dieser beyden Plätze erkauft hatten. Neu York hat dermalen alle Jahr mehr als hundert Waldlauffer, die den Thieren nachstellen, in Bewegung, und mehr als 300. Familien Kaufleute leben von dem Handel zu Oßneigo. Mit einem Wort, man hält dafür, daß sich die Handlung von Neu York in Peizwaaren gegenwärtig fünfmal stärker befinde, als ehe der Herr Burnet zum Gouverneur ernennt worden. Dieser Fortgang läßt befürchten, es dürften die Franzosen in diesem Handel nicht länger die Oberhand behalten, wenn keine Veranstaltung getroffen wird, die sich bishero ereignete Hindernisse wo nicht aus dem Weg zu räumen, doch wenigstens zu vergeringern.

Etablissement von Neu Jersey.

III. Neu Jersey machte einen Theil von Neu Niederland aus, als die Engländer solches den General-Staaten entrissen. Die Schweden waren die ersten Europäer, die sich ums Jahr 1639. allda niederliessen. Dieses ist die Ursache, warum das Land **Neu Schweden** hiesse. Sie bauten drey Städte darinnen: Christina, Elsimburg und Gottenburg. Im übrigen brachten sie ihre Anpflanzung eben nicht gar weit. Die viel fleissigere Holländer säumeten sich so wenig sich auszu-

breiten, daß sie in kurzer Zeit den ganzen nördlichen Theil dieses Landstriches einnahmen.

Die schwedische Städte waren auf der Süd-Seite gegen Pensilvanien gelegen. Als sie sich durch die schwedische Regierung ausser Acht gelassen sahen, boten sie sich den Holländern an, die, mittelst des von dem schwedischen General, Johann Ritzing, ihnen im Jahr 1655. beschehenen Abtritts, davon Besitzer wurden.

Carl II. begriff dieses Stück Landes unter der seinem Bruder über Neu York ertheilten Bewilligung. Dieser Prinz belehnte den Lord Berkley und den Sir Georg Carteret damit, und nennte es **Neu Canarien.** Allein kurz darauf veränderte man diesen Namen in **Neu Jersey**, vielleicht weil die Familie des Sir Carteret aus der Insel Jersey herstammte. Die beyde Eigenthumsherren theilten Neu Jersey in das östliche und westliche.

Um das Jahr 1676. verkaufte der Lord Berkley seine an diese Provinz habende Rechte dem William Pen, Oberhaupt der Quacker in England, und dreyen andern Personen. Als der Sir Georg Carteret einige Jahre darauf mit Tod abgegangen, verkaufte der Graf von Bath, einer seiner Verwandten, mit Bewilligung seiner Wittwe und Testaments-Vollstrecker, denjenigen Theil, welchen

dieser

dieser Ritter daran gehabt hatte, ebenfalls an einige Privatpersonen, die sodann einige mit in Gemeinschaft nahmen, darunter sich drey von den vier Eigenthümern des westlichen Jersey befunden. Die meisten derer Mittheilhabere waren Schottländer, und Wiedertäuffer oder Quacker. Ihr Oberhaupt war der Herr Barkley, Obrister dieser letztern in Schottland und Irrland, der mit seiner Familie abgieng, sich in seinem Eigenthum niederzulassen.

Beschaffenheit von Neu Jersey.

Die Gränzen von Neu Jersey sind: Gegen Süd-Osten das grosse Welt-Meer, gegen Westen der Fluß Delaware, ostwärts der Fluß Hudson, und die unbekannte Länder gegen Norden. Es liegt in dem 39- und 40sten Grad der Norder-Breite. Die Grösse seiner Küsten erstreckt sich ohngefehr auf 120. Meilen. Der östliche Theil ist am meisten bevölkert, und begreift vier Grafschaften in sich, Bergen, Esser, Middelser und Monmouth. Man darf sich durch diese Beschreibung nicht etwan hintergehen lassen, und denken, daß diese Provinz so wichtig sey. Die vier Grafschaften befinden sich gleichsam ohne Inwohner. Elisabeth-Town, die Haupt-Stadt der Colonie, hält nicht mehr als etwan 250. Familien in sich. Die Engländer haben in Gewohnheit, das Land, so sie einer Colonie anweisen, in Shires,

oder Grafschaften, zu vertheilen, obschon keine Colonisten vorhanden sind.

Das westliche Neu Jersey ist ebenfalls in Grafschaften eingetheilt worden, die aber nicht verdienen, daß man ihrer erwehne, indem einige nicht einmal einen einigen Inwohner haben. Burlington, welches die Haupt-Stadt davon ist, fasset aber gleichwol 250. Familien in sich. Allda wird die General-Versammlung gehalten. Obschon diese Provinz nicht ansehnlich ist; so hat dennoch seine Versammlung viele Gewalt. Sie richtet, wie die Versammlung der übrigen Colonien, den Gehalt des Gouverneurs ein. Es hat deshalben zum öftern, zumal im Jahr 1721. unter der Regierung William Burnet, mit dem die Versammlung nicht zufrieden war, grosse Strittigkeiten gesetzt.

Man wird es sonder Zweifel als etwas sonderbares ansehen, daß die beyden Jersey sich in keinem blühenden Zustand befinden, zumalen wenn man in Betrachtung ziehet, daß sie mehr gegen Süden, folglich unter einer gelindern Witterung, als Neu England und Neu York, gelegen sind. Eine der vornehmsten Ursachen, die man dieserhalb angeben kan, bestehet darinnen, daß die Bevölkerung dieser Provinz denen Schottländern überlassen ist, die damals noch nicht so herzhaft, noch zu den Handels-Geschäften so aufgelegt waren,

ken, als sie es nach der Zeit worden sind, ingleichen den Quackern, die nicht lauter Pens (*) zu ihrem Anführer gehabt haben.

Man kan auch die Schuld auf die Einrichtung der Unter-Eigenthümer schieben, die von den ersten Ober-Eigenthümern die Ländereyen, so einen ansehnlichen Umfang hatten, nur um deswillen erkauften, damit sie davon ihren Nutzen ziehen, und solche stückweise wieder verkauffen könten. Auf diese Art verhandelte der Lord Sterlin Neu Schottland und das lange Eyland. So lange, als er solche Gegenden in Besitz hatte, lagen sie fast gänzlich wüste; sobald aber das Neue Eyland mit Neu-York verknüpft wurde, verbesserte es sich, unter der Veranstaltung dieser letztern Provinz, auf eine gar merkliche Art. Da die Jerseyer im Anfang vernachlässiget worden, so ist es kein Wunder, daß sie es geblieben sind. Die sich in dem nördlichen Amerika niederlassen wollen, ziehen gegenwärtig Pensilvanien und Carolina vor, die mehr gegen Süden gelegen, und dahin sie dahero die Witterung mehr locket.

Das westliche Neu Jersey hat, mittelst des Flusses Esopus, der sich in den Fluß Hud-

(*) Wegen des Pen sehe man in dem folgenden Capitel nach.

Hudson ergiesset, mit Neu York, inglei- chen, mittelst eines andern Flusses, der sich in seinem Lauf der Baye Cheseapeak bis auf 4. Meilen nähert, mit Maryland einen bequemen Umgang. Die Schriftsteller, so die Historie dieser Colonie geschrieben, reden von einem Vorhaben, das die Colo- nisten gehabt, einen Canal anzulegen, wodurch sie von diesem Fluß bis in die Baye gelangen könten. Sie sagen, daß die von den Inwohnern in Virginien und Maryland gegen dieses Vorhaben ge- machte Einwendung Ursache gewesen, daß solches nicht vollzogen worden.

Nachdem zwischen den Eigenthümern von beyden Jersey das Mißverständniß eingerissen, hielten sie vor rathsam, ihre Charte der Krone zurück zu geben, welches im Jahr 1702. geschahe. Seit dieser Zeit macht diese doppelte Provinz nur eine ei- nige aus, deren Angelegenheiten durch einen Gouverneur, einen Rath, und eine General-Versammlung besorget werden. Vor dem Utrechter Frieden zehlte man ohngefehr 16000. Seelen darinnen, wor- unter sich 3000. Mann befanden, die im Stand waren, Waffen zu führen. Seit dieser Zeit hat sich diese Anzahl in etwas vermehret. Vermittelst der eingeführten Gewohnheit, zu Bearbeitung des Erd- reichs Negers zu gebrauchen, haben sie

die gewöhnliche Produkten des Landes, folglich auch ihre Handlung, vergrössert.

Ausser den Lebensmitteln, so die Inwohner von den beyden Jersey in die antillische Inseln senden, treiben sie auch einen ziemlich guten Handel mit Pelzwerk und Häuten. Sie verkauffen auch ein wenig Toback. Sie geben Ladung mit Oel, Fischen, Getraid und andern Lebensmitteln nach Portugall, Spanien und den canarischen Inseln. Allein ihr vornehmster Verkehr ist mit Neu York. Allhier setzen sie den grösten Theil ihrer Waaren ab, und kauffen die benöthigte europäische Waaren ein, so viel ihnen ihr Gewerb davon zu erkauffen verstatten will. Wie es ihnen aber nicht so viel verschaft, als sie zu ihrer Nothdurft bedürfen, so verfertigen sie viele von denen ihnen abgängigen Sachen selbst.

Handlung von Neu Jersey.

Man bedienet sich in Neu Jersey sowol, als in allen andern englischen gegen Norden gelegenen Colonien, Virginien ausgenommen, der papiernen Münze. Der Betrag der Zettel dieser Art beläuft sich in dieser Provinz auf 60000. Pfund Sterlings. Sie sind beliebter, als die in Neu York und Pensilvanien, weil die Neu Yorker Zettel in Pensilvanien, und die Pensilvanische in Neu York ungültig sind; dahingegen, weil die Zettel von Neu Jersey in so ein als anderer Colonie

angenommen werden, alle Zahlungen zwischen Neu York und Pensilvanien in Zetteln von Neu Jersey geschehen. Der Wechsel auf Groß-Britannien ist in Neu Jersey in eben dem Preiß, als in Neu York.

Das sechste Capitel.

Von Pensilvanien. Anrichtung einer Colonie in Pensilvanien. Beschaffenheit von Pensilvanien. Gewöhnliche Producten darinnen. Seine Verfassung. Seine Handlung.

Von Pensilvanien.

Pensilvanien ist eine der vornehmsten englischen Colonien in Amerika, und diejenige, die, wenn man die kurze Zeit ihrer Anrichtung ansiehet, unter allen am meisten zugenommen. Sie hat ihren Namen von ihrem Stifter William Pen von der Secte der Quacker. Dieser Mann war der Sohn des Ritters William Pen, eines derer Admirale, so über die Flotte zur Zeit des Rumps (*) den Befehl führte, und von dem Cromwell zusamt dem Ritter Venables S. Domingo anzugreiffen abgeschickt war. Wiewolen dieses

(*) Rump heißt so viel, als das Hintertheil oder der Steiß am Federvieh. Also nennte man spottweise den Ueberrest von dem Parlement, das Carl I. verurtheilte.

dieses Vorhaben seinen Endzweck nicht erreicht, so versichert man doch, es sey blos wegen des üblen Bezeigens des Venables rückgängig worden, und daß der Admiral Pen bey dieser Gelegenheit seine Schuldigkeit sehr wohl in Acht genommen habe.

So lang als die Unruhen dauerten, erwiese er sich als ein eifriger Independent. Als aber Carl I. den Thron bestiegen, hielte der Admiral Pen vor rathsam, sich mit dem neuen Monarchen auszusöhnen. Ja, er wuste sich bey dem Herzog von York in dergestaltige Gunst zu setzen, daß, als dieser Herzog zur Stelle eines Groß-Admirals von England erhoben wurde, er den Pen statt seiner zu commandiren ernennete. Der Tod dieses Kriegs-Officiers, so kurz hernach erfolgte, hatte ihm seine Erhöhung nicht lange geniessen lassen.

Zu Belohnung seines Eifers hatte ihm Carl II. die Ueberlassung desjenigen Theils von Amerika versprochen, welchem sein Sohn nachhero den Namen Pensilvanien gab. Sir William hatte einen Verwandten, der einer der ersten gewesen, die sich nach Neu England begeben, dessen ihme wegen dieses in dem neuen vesten Land gelegenen Stücks ertheilte Nachrichten, ihn allem Ansehen nach, sich das Eigenthum darüber auszubitten, bewogen hatten.

Einrichtung einer Colonie in Pensilvanien.

Sein Sohn, der gleichfalls William hiesse, und von den quackerischen Grundsätzen stark eingenommen war, gab sich Anfangs keine Mühe, um die Ausfertigung der nöthigen Charte nachzusuchen, damit er zum Genuß des dem Admiral Pen verliehenen Rechts gelangen möchte: Als er aber hernach sahe, was man den Anhängern seiner Secte in England vor Hindernisse machte, entschloß er sich, ihr Oberhaupt zu werden, und ihnen in dem Land, dessen Eigenthum ihm sein Vater hinterlassen, eine Zuflucht zu verschaffen.

Im Jahr 1680. wurden ihm die benöthigte Gnaden-Briefe eingehändiget. Es ist wahrscheinlich, er habe bereits Sorge getragen, die Gegend, wo er sich niederzulassen vorgenommen hatte, zu benennen, denn sie ist in der Charte, oder in nurermeldtem Freyheits-Brief, unter dem Namen Pensilvanien bemerkt. Diese Charte gab ihm das ganze Land, das sich auf dem vesten Land des nördlichen Amerika vom vierzigsten bis zum drey und vierzigsten Grad norder Breite erstrecket, zum Eigenthum.

Herr Pen erhielt darauf die Einwilligung des Herzogs von York, und Kraft derselben von Carl II. eine Charte, mit Pensilvanien einige Stücke von Neu Jersey, das diese Provinz an der Ost-Seite umgränzte, und die er von dem Lord Ber-

Berkley und den Erben des Ritters Georg Carteret vor 40000. Pfund Sterling erkauft hatte, vereinigen zu dürfen.

Im Jahr 1681. das ist, ein Jahr hernach, als er die Patente erhalten, begab sich Pen in das ihm eingeräumte Land. Er hatte bereits einige Hauffen Engländer hinein geschickt, um das Land für die Colonie, die er dahin führte, einzurichten.

Staat von Pensilvanien.

Pensilvanien wird von Osten von der Baye Delaware, von Norden durch Neu York, südwärts von Maryland, und auf der westlichen Seite von den Indianern, die das innere Land bewohnen, eingeschlossen. Man theilet es in das hohe und niedere, deren jedes drey Grafschaften begreift. Die drey Grafschaften in Ober-Pensilvanien sind: Buckingham, Philadelphia und Chester; die in Nieder-Pensilvanien aber: Neu-Castle, Kent und Sussex. Die ganze Provinz ist 330. Meilen lang, und 200. breit.

In der Grafschaft Philadelphia befinden sich zwey merkwürdige Städte: Frankfurt und Philadelphia, die der Grafschaft ihren Namen gibt. Frankfurt ist nicht geringer bewohnt als Bristol, und eben so gut gebauet. Der gröste Theil ihrer Inwohner bestehet in Schweden und Holländern.

Philadelphia verdienet, den schönsten Städten in der Welt beygerechnet zu wer-

den. Ihre Lage zwischen zwey schiffreichen Flüssen, der Delaware und Schuylkill, locket jeden, sich allda niederzulassen. Die Zahl derer Häuser, woraus es bestehet, vermehret sich täglich. Man befleissiget sich, sie regelmässig und nach demjenigen Plan aufzuführen, den Pen bey dem Entwurf des Umkreises der Stadt vestgestellet. Im ersten Jahr, da sie angelegt wurde, bestunde sie aus ohngefehr hundert Häusern. Gegenwärtig werden über zwey tausend darinnen gezehlet, die durchgängig weit besser, als in den besten Städten von England gebauet sind. Die Sicherheit ihres Havens, und die Güte ihres Wassers, hat vieles zu Bevölkerung dieses Platzes sowol, als zu Ausbreitung dessen Handlung, beygetragen. Es wohnen viele sehr reiche Kaufleute daselbst, und einige darunter halten Kutschen und Pferde. Es werden jährlich zwey Messen, und wöchentlich zwey Märkte, allda gehalten.

Die Quacker machen den grösten Theil der dasigen Einwohner aus. Protestanten verschiedener Secten halten es mit ihnen. Es befinden sich sogar einige von der Englischen Communion darunter. Diese letztern haben nach dem Gebrauch ihrer Kirche einen Tempel gebauet. Die Quacker, so diese Neuerungen Anfangs mit scheelen Augen ansahen, lassen sich solche dermalen ohne Murren gefallen. Die

andern

andern Secten haben ebenfalls Orte, allwo sie sich zu Ausübung ihres Gottesdiensts versammlen. Der Wasserdamm an der Stadt ist sehr schön. Ein Schiff von 500. Lasten kan daran anländen.

Diese Umstände zusammen haben Philadelphia berühmt, und zu einen der vornehmsten Handels-Plätze im englischen Amerika gemacht. Es ist wahrscheinlich, daß dessen Macht immer steigen- und daß es an Menge und Reichthum seiner Inwohner die ansehnlichsten Städte der neuen Welt bald übertreffen werde. Alle Sorten von Handwerkern werden allda gefunden. So ist auch eine Buchdruckerey daselbst, die alle Wochen eine Zeitung ausgibt.

Im Jahr 1731. befanden sich, laut der aus den Todten-Registern von Philadelphia gemachten Ausrechnungen 12240. Inwohner daselbst. Es gibt deren allda weit mehr, als zu Exeter in England. Aus den Zoll-Registern eben dieser Stadt erhellet, daß vom 25. Mart. 1735. bis zum 23. Mart. 1736. 199. Schiffe in dem dasigen Haven eingelauffen, und 212. daraus abgegangen. Unter diesen letztern befanden sich 53. grosse Schiffe, 21. Chaluppen, und 53. Brigantinen. Im Jahr 1730. waren nicht mehr als 161. Schiffe ein- und 171. ausgelauffen.

Das obere Pensilvanien liegt unter eben der Breite, als Neapolis in Italien und Montpellier in Frankreich, zwey der gesündesten und angenehmste Orte, die nur bekant sind. Allein man darf daher, in Absicht auf die gelinde Witterung, die in diesem neuen Welttheil herrschet, keinen Schluß machen. Es ist eine bekante Sache, daß das Clima in dem vesten Land von Amerika, von dem das unter eben dieser Breite in Europa lieget, gar sehr unterschieden sey. Die Baye Hudson und die Themse haben fast einerley Polus-Höhe. Gleichwol haben die Lande, so die Themse bewässert, ein gelindes Clima zu geniessen, an statt daß die Reiffe diejenige, so die Baye Hudson umgeben, fast unwohnbar machen. Der Winter ist in Pensilvanien öfters stark genug, daß der Fluß Delaware zufriere. Die Wärme ist im Sommer nicht minder heftig. Man würde sie schwerlich ertragen können, wenn nicht die Brisen (*), die sich in dieser Jahrszeit erheben, die Hitze mässigten. Sie kommen von Süd-West. In den andern drey Jahrszeiten wehet der Wind fast beständig aus Nord-West. Dieser Umstand gibt die Ursache der grossen Kälte zu erkennen, die in Pensilvanien empfun-

(*) Man nennet einen frischen Wind nach der auf dem Meer üblichen Redensart: Brises.

den wird. Es erscheinet daraus, man müsse es dem zuschreiben, weil die Winde über die Seen und Schneegebürge von Canada herstreichen, ehe sie diese Provinz berühren.

Natürliches Wachsthum.

Ohnerachtet der Strenge des Winters ist dennoch das Erdreich darinnen fruchtbar, fett und leicht zu bearbeiten. Die Wurzeln der Bäume schlagen nicht tief in die Erde. Eine grosse Anzahl Flüsse und Canäle durchschneiden das Land auf eine solche Weise, daß es zur Schifffahrt und Handlung bequem werde. Es wachsen allerley Bäume darinnen, als die Eiche, die schwarze und weisse Esche, die Buche, die Haselstaude, die Ceder, der Nußbaum und die Cypresse. Man findet Pappeln, Gummibäume und Sassafras darinnen.

Das Getreyd, die Hülsen- und andere Früchte kommen daselbst häuffig hervor. Man bauet allda hauptsächlich den Mays oder das türckische Korn, den Hanf und und den Lein. Es ist gar gewöhnlich, daß man von einem Scheffel ausgesäeten Saamens 40. 50. und 60. Scheffel voll wieder einerndte. Ein Landmann, Namens Eduard Jones, hat in seinen Feldern ein Gerstenkorn gehabt, so aus England gebracht worden, das 70. Stengel hervorgeschossen, deren jeglicher eine Aehre getragen. Allein dieses hat sich

freylich auch nur ein einiges mal zugetragen.

Die vierfüssige Thiere, so im Land gefunden werden sind Gemsen, Elendthiere, Caningen, Biber, Eichhörngen, wilde Katzen, Panter, Fischottern, Wölfe, Füchse, Mincks, Zibetkatzen, und das Thier so man den Fischer nennet. Man hat auch aus Europa Pferde, Schaafe und ander klein Vieh herüber gebracht, und es hat sich dergestalt vermehret, daß ein mittelmässiger Landmann Heerden von vier bis fünfhundert Stücken hat.

Was das Federvieh anbelanget, so giebt es allda indianische Hahnen die 40. bis 50. Pfund wiegen, Fasanen, Berghüner, Tauben, Rebhüner, Amseln, Schwanen, Gänse, Endten, Kriechendten, Haarschnepfen und Courlis.

Die Fischerey betreffend, so fischet man in der Baye Delaware im Uberfluß Stöhre, Aale, Aalraupen, Bärsing, und viele andere die es nicht verdienen, daß man sie erwähne. Man findet viele Eisen-Bergwercke in diesem Landes-Strich.

Die Pensilvanier haben mit ihren Nachbarn, den Wilden noch keinen Krieg gehabt. Wie Pen in dem Land, dahin ihm Carl II. die so ihm folgen wolten, zu führen verstattet, angelanget war, fieng er an, nach dem Exempel seiner Landsleute, die sich vor ihme in Amerika niedergelassen hatten,

Verfassung von Pensilvanien.

hatten, von den Eingebohrnen den Strich Landes, wo er sich vest zu setzen willens war, zu erkauffen. Er machte Tractaten mit ihnen, die von so ein- als anderm Theil gehalten wurden, sowol weilen die Quacker, deren Religion ihnen mit Waffen umzugehen verbietet, den Wilden Gelegenheit zum Mißvergnügen zu geben vermieden, als auch weil diese die Engländer in grosser Anzahl vor sich sahen, und wohl wusten, was die gegen ihre andere Colonien unternommene Kriege vor einen schlechten Ausgang gewonnen, folglich ihren gemachten Vertrag zu brechen sich nicht unterstunden, zumalen ihre Lage weniger als der andern Wilden also beschaffen war, daß sie von den Franzosen hätten aufgewiglet und unterstützt werden können.

Der gröste Theil der Engländer die dem Pen folgten, waren Non-Conformisten, und kamen hauptsächlich von London, Liverpool und Bristol. Ihre Anzahl erstreckte sich über zwey tausend. Sie fanden in dem westlichen Neu Jersey Schweden und Holländer, die an statt daß sie ihrer Einrichtung hätten hinderlich seyn sollen, sich vielmehr es mit ihnen zu halten bestrebten.

Die Einrichtung der Regierungs-Art in Pensilvanien wurde durch den Sir William Jones, einen sowol wegen seiner grossen Gelehrsamkeit in Rechts-Sachen, als

als wegen seines Eifers vor des Landes Wohlseyn bekanten Juristen aufgesetzt. Ich glaube man werde die Charte, die der Grund davon war, mit Vergnügen lesen.

Charte,

von Wilhelm Pen den Inwohnern von Pensilvanien verwilligt.

Nachdeme der König Carl II. durch seine unter dem grossen Siegel von England ausgefertigte offene Briefe, aus denen darinnen angeführten Beweg-Ursachen, mir Wilhelm Pen, Rittern, (als des verstorbenen Sir William Pen hinterlassenen Sohn und Erben,) meinen Erben und denen ich mein Recht übergeben werde, diesen gantzen Strich Landes, **Pensilvanien** genant, in Amerika gelegen, mit denen zum Wohlstand und zur Regierung dieser Provinz benöthigten Vorzügen, Vorrechten, Macht und vollkommener Gewalt verliehen und verwilliget hat; So mache ich allen die gegenwärtiges sehen, hiemit kund und zu wissen: Daß, zur Aufnahme und Regierung besagter Provinz, und zur Ermunterung sowol der Anbauer und Inwohner, als derer die daran Theil haben können, in Kraft der mir verwilligten Gewalt, Ich William Pen allen Anbauern, Inwohnern und Concessionarien ermeldter Provinz, nachfolgende Rechte, Frey-

Freyheiten und Eigenthume zu erkennen gegeben, verwilliget und bestättiget habe, gebe auch hiedurch vor mich meine Erben und rechtliche Besitzer selbigen zu erkennen, verwillige und bestättige, daß beregte Anbauer, Inwohner und Concessionarien der Provinz Pensilvanien deren jederzeit geniessen, ihnen nachleben, und sie verwahrlich aufbehalten sollen.

1) Die Regierung dieser Provinz soll aus dem Gouverneur und den Burgern und Unterthanen der Provinz bestehen, die einen Provincial-Rath und Haupt-Versammlung oder ein Parlament ausmachen. Durch sie sollen auf die in nachfolgenden Artickeln umständlicher beschriebene Weise, alle Gesetze errichtet, die Obrigkeitliche Personen gewählet, und die öffentliche Angelegenheiten abgethan werden.

2) Die Burger und Unterthanen der Provinz sollen sich am zwölften Tag des Monats dieses Jahrs 1682. versammlen, und aus ihrem Mittel zwey und siebenzig wohlverdiente und geschickte Personen erwählen, die den zehenden Tag des ersten darauf folgenden Monats zusammen kommen, und einen Provincial-Rath ausmachen sollen.

3) Von diesem zum erstenmal völlig erwählten Provincial-Rath soll das eine Drittheil drey Jahr lang, das andere zwey Jahr, und das letzte Drittheil nur ein Jahr lang Dienste verrichten. Alsdann soll die-

ses

ses letzte Drittheil den zwölften Tag des zwölften Monats künftigen Jahrs (und also in Zukunft allezeit,) aus dem Amt tretten. Die Unterthanen und Burger der Provinz aber haben sich zu versammlen, und aufs neue vier und zwanzig Personen zu erwählen, (die das Drittheil von denen zwey und siebenzig, woraus der Rath bestehen soll, betragen,) um in dem Provincial-Rath drey Jahr lang an statt der 24. zu dienen, die nicht wieder dazu gelangen sollen. Dergestalt, daß alle Jahr ein Drittheil dieses Provincial-Raths erneuert werde, und kein Mitglied über drey Jahre darinnen verbleibe. Stirbt einer der Räthe während seines Amts, so soll bey nächster Wahl ein anderer an seine Stelle und zu Besorgung seiner Verrichtungen, jedoch nur auf so lange Zeit, als der Verstorbene noch zu dienen gehabt hätte, gewählet werden.

4) Wenn die ersten sieben Jahre dieser Einrichtung verflossen, soll kein Mitglied des Raths, dessen Zeit umgelauffen, aufs neue erwählet werden, damit alle Innwohner an der Regierung nach und nach Theil nehmen und sich die Landes Angelegenheiten bekant machen können.

5) In allen wichtigen Fällen, zum Exempel, der Untersuchung einer Bill die wegen eines Gesetzes zum Vortrag gebracht wird, der Errichtung eines Hof-

Gerichts, der Verurtheilung der Missethäter, der Wahl der Beamten; können die Mitglieder des Provincial-Raths kein *Quorum* formiren, das ist, ihre Zahl soll nicht vor hinlänglich zur Entscheidung erachtet werden, daferne sich nicht zwey Drittheile von ihnen beysammen befinden (*), und ein Vortrag von der in diesem Artickel bemerckten Art, soll, wenn ihn nicht die zwey Drittheil genehm halten, nicht vor gültig erkant werden. Alleine in geringern Fällen können vier und zwanzig Mitglieder aus gedachtem Rath ein *Quorum* ausmachen, und die Sachen werden darinnen nach der Mehrheit der Stimmen entschieden.

6) Der Gouverneur (**) oder Deputirter soll

(*) Man bedienet sich in England des Lateinischen Worts Quorum, um dadurch die Zahl der Mitglieder einer Gesellschaft, die etwas abzuschliessen hinlänglich erachtet wird, anzudeuten. Diese Redens-Art kommt daher, daß in den Briefen, welche die Deputirten, Richter, Commissarien rc. ernennen, wenn vorher die gantze Anzahl, zum Exempel zwölf bemercket worden, gesagt wird: Sieben von ihnen, (QUORUM SEPTEM) wenn sie versammlet sind, sollen eben die Gewalt als die zwölf zusammen haben.

(**) William Pem war zugleich Eigenthums-Herr und Guberneur von Pensilvanien. Alle Eigenthums-Herren verknüpfen diese beede Titul miteinander, es sey denn, daß das Parlement

soll in dem Provincial-Rath präsidiren können, und darinnen drey Stimmen haben, und bemeldter Provincial-Rath soll seine Sessiones auf solche Art und Weise halten oder verlängern, als er sich betagen oder durch seine Committen (Abtheilungen) betagen werden wird. (Die Form dieser Committen wird durch den XIII. Artickel bestimmet.)

7) Der Gouverneur und der Provincial-Rath sollen die Billen aufsetzen, die sie zum Besten der Provinz diensam erachten, und sie der General-Versammlung oder dem Parlement vortragen. Diese Billen sollen dreysig Tage ehe die General-Versammlung gehalten wird, an den gangbarsten Orten öffentlich angeschlagen werden, damit die Provinz nach vorgängiger Untersuchung der Sache entscheiden könne, ob es vorträglich sey oder nicht, solche in ein Gesetz ergehen zu lassen.

8) Der Gouverneur und der Provincial-Rath haben Sorge zu tragen, daß die in der Provinz gemachte Gesetze, Statuten und Anordnungen nach ihrer Form und nach ihrem Inhalt vollzogen werden.

9) Der Gouverneur und Provincial-Rath haben auf die Ruhe und Sicherheit der

lement ihnen die Regierung ihres Eigenthums entziehe, oder die ihnen ertheilte Charte wieder aufgehoben werde.

der Provinz, und damit niemand die Form der Regierung übern Hauffen zu werfen unternehmen möge, ein wachsames Auge zu führen.

10) Der Gouverneur und Provincial-Rath sollen zu allen Zeiten zu erörtern befugt seyn, an welchen Orten Städte erbauet, und wo Häfen und Märckte angeleget, ingleichen auf was Art und Weise die Gassen nach der Schnur eingerichtet und die Gebäude aufgeführet werden sollen. Die Landstrassen und Beywege stehen ebenfalls unter ihrer Anordnung.

11) Der Gouverneur und der Provincial-Rath sollen zu aller Zeit Macht haben, die Rechnungen der öffentlichen Einnehmer zu untersuchen, und die, so einen Theil der Einkünfte zu einem andern als dem von dem Gouverneur, dem Provincial-Rath und der General-Versammlung zusammen, bestimmten Gebrauch verwendet haben werden, bestraffen.

12) Der Gouverneur und der Provincial-Rath haben über die öffentliche Schulen fleisige Aufsicht zu führen, und die so sich auf brauchbare Wissenschaften legen, ingleichen die Urheber nützlicher Erfindungen, durch Belohnungen aufzumuntern.

13) Damit der Provincial-Rath die ihme zugetheilte Verrichtungen besser abwarten, und das auf ihn gesetzte Ver-

trauen desto mehrers erfüllen könne, hat er sich in vier Committen zu vertheilen, deren jede folglich aus achtzehen Raths-Gliedern bestehet. Diese achtzehen Räthe sollen aus den drey Wahl-Ordnungen in gleicher Anzahl genommen werden. Eine jede Committee soll ihr besonderes Departement, oder abgetheilte Verrichtung haben. Das erste nemlich hat vor den Anbau des Landes, das Lager und die Einrichtung der Städte, Häven, Märkte und Land-Strassen, Sorge zu tragen, und über die Processe und Strittigkeiten, so dieserhalb entstehen möchten, rechtlich zu erkennen. Das andere hat über die Justiz-Pflege, Ruhe und Sicherheit der Provinz, ein wachsames Auge zu haben. Das dritte über die Handlung und Einkünfte gesetzmässige Aufsicht zu führen, die Manufacturen und den Anbau der Ländereyen zu befördern, und die öffentliche Ausgaben einzurichten. Das vierte hat auf die Sitten und Lebens-Art zu sehen, die Künste zu beschützen, und eine gründliche Erziehung der Jugend zu besorgen. Das *Quorum* einer jeden dieser Committen soll aus sechs Räthen, das ist, aus zweyen von jeder Wahl-Ordnung, bestehen, welches einen beständigen Rath ausmachen soll, der aus vier und zwanzig Gliedern zusammen gesetzt, und der eben die Gewalt, als der Provincial-Rath, haben soll, (indem

dem die Anzahl derer vier und zwanzig das *Quorum* dieses Raths vorstellet.) In allen den Fällen, die in dem fünften Artickel nicht ausgenommen sind, kan der Gouverneur, oder sein Deputirter, in diesem beständigen Rath präsidiren. In Abwesenheit des Gouverneurs und seines Deputirten, und wenn weder der eine noch der andere einen Präsidenten ernennet, hat die Committee einen zu erwählen, der solche Stelle, jedoch nur auf diese Zeit, vertretten solle. Was in dieser Committee entschieden worden, ist dem Rath der Provinz anzuzeigen, und nicht eher, als bis es der Provincial-Rath gut geheissen, zur Vollziehung zu bringen. Diese verschiedene Committen sollen ihre Sessiones, ausser im Nothfall, nicht zu gleicher Zeit halten.

14) Damit die Burger und Unterthanen der Provinz in die Gesetzgabe einen mehrern und vollständigern Einfluß haben mögen, so wird declariret, verwilliget und bestättiget, daß die Burger und Unterthanen, in der Maase, als wegen der Wahl des Provincial-Raths oben gesagt worden, alljährlich zwey hundert Personen aus ihrem Mittel zu erwählen haben, die sie selbst vorstellen, und ein Parlement, oder General-Versammlung formiren, das in der Haupt-Stadt der Provinz am zwölften Tag des andern Monats künf-

tigen Jahres seine erste Session halten solle, darinnen die Glieder des Parlements acht Tage lang unter sich, und mit einer Committee des Provincial-Raths, das aus drey Räthen von jeder grossen Committee, also zusammen aus zwölf Personen bestehet, (und auf solche Zeit um deswillen errichtet, damit es die Abänderungen, welche jedes Parlemenes-Glied bey denen vorgetragenen Billen vorzunehmen rathsam befindet, aufnehmen möge,) freye Ueberlegung halten können. Den neunten Tag soll sich dieses Parlement versammlen, und, wenn vorhero der Secretarius des Provincial-Raths die Billen abgelesen, selbige entweder billigen, oder verwerfen. Es müssen, wenn von Errichtung neuer Gesetze, oder von der Wahl obrigkeitlicher Personen, gehandelt wird, zwey Drittheile der General-Versammlung beysammen seyn, um ein *Quorum* vorzustellen.

15) Die auf obbemeldte Art zum Vortrag gebrachte- und von der General-Versammlung gebilligte Gesetze, sollen als Gesetze der Provinz unter diesem Titel registrirt und eingetragen werden: **Gesetze, so der Gouverneur mit Einwilligung und Gutbefinden der Burger und Inwohner, die den Provincial-Rath und die General-Versammlung ausmachen, errichtet hat.**

Damit

16) Damit die Regierung und Gesetze dieser Provinz auf einen desto vestern Grund gesetzet, und nichts ohne allgemeine Zufriedenheit vorgenommen werde; so soll die General-Versammlung zum erstenmal aus allen Burgern und Unterthanen, in Zukunft aber, wie bereits oben gemeldet, aus zwey hundert Gliedern bestehen. Diese Zahl der zwey hundert soll in der Maase, als sich das Volk vermehren wird, ebenfalls erhöhet werden, jedoch sich niemals über fünf hundert erstrecken können. Was die Art und Gleichheit, so bey der Wahl der Raths-Glieder und der General-Versammlung in Zukunft zu beobachten, anbelanget, so soll der General-Rath, der das, was ihm deshalb am vorträglichsten zu seyn scheinet, vorzutragen hat, und die General-Versammlung solches entscheiden.

17) Der Gouverneur und der Provincial-Rath können an den Orten, wo sie es nöthig erachten, beständige Gerichts-Höfe anlegen. Am 13ten Tag des ersten Monats im Jahr, hat der Provincial-Rath dem Gouverneur, oder dessen Deputirten, alljährlich tüchtige Personen, womit die richterlichen Aemter, die Einnahmen und andere Gerichts-Stellen, künftiges Jahr über zu besetzen, in gedoppelter Anzahl vorstellig zu machen. Den 23sten Tag des andern Monats im Jahr

haben die Burger und Unterthanen der Provinz in den Gerichts-Höfen jeder Grafschaft, wenn solche angelegt seyn werden, und bis dahin in ihren General-Versammlungen, eine gedoppelte Anzahl tüchtiger Personen, womit die Stellen der Gerichts-Schöppen, Friedens-Richter und Coroners auf das künftige Jahr zu besetzen, zu erwählen, und dem Gouverneur, oder seinem Deputirten vorzustellen. Der Gouverneur, oder sein Deputirter, haben aus den von ihnen vorgestellten Personen, die vor jeden Platz nöthig findende Anzahl längstens drey Tage hernach, als sie ihm präsentiret worden, auszulesen. Wenn er diese Wahl verabsäumet, soll der, so in der ihm übergebenen Liste oben stehet, die Stelle, wozu er erwählet worden, auf das nachfolgende Jahr zu verwalten berechtiget seyn.

18) Wie aber die Provinz, in Betracht ihres gegenwärtigen Zustandes, bey so wiederholter Veränderung der obrigkeitlichen Personen, Noth leiden, und daß deren Aufnahme gehindert werde, zu befürchten seyn dürfte; so habe ich William Pen vor gut befunden, diejenige zu Richtern, Einnehmern, Schreibern, Gerichts-Schöppen, Friedens-Richtern und Coronern zu setzen, die mir diese Aemter zu verwalten am geschicktesten scheinen. Derowegen werde ich, ernannter Bedienungen

halben,

halben, denenjenigen Auftrag thun, von welchen ich dafür halte, daß ich sie ihnen geben solle, um die dahin einschlagende Verrichtungen so lange zu verwalten, als sie solche dergestalt, daß man damit zufrieden seyn könne, besorgen werden. Nach dem tödtlichen Hintritt oder Entsetzung dieser Beamten, sollen ihre Stellen durch andere auf die im XVII. Artickel vorgeschriebene Art erwählte Beamten wieder ersetzet werden.

19) Die General-Versammlung hat ihre Sessionen so lange fortzusetzen, als sie nöthig zu seyn erachtet, um die Gesetze, zu welchen sie ihre Einwilligung zu geben rathsam befunden, passiren zu lassen, und die, von welchen sie glaubet, daß sie vorzubescheiden seyen, vorzubescheiden, und über sie das Urtheil zu sprechen; und bis ihr der Gouverneur und der Provincial-Rath zu erkennen geben, daß sie derselben nichts weiter vorzutragen haben. Diese Erklärung soll die General-Versammlung aufheben. Alleine eben diese General-Versammlung soll, wenn sie von dem Gouverneur und Provincial-Rath beruffen wird, so lange, als das Jahr ihrer Wahl nicht verflossen ist, aufs neue Session nehmen können.

20) Alle Schwierigkeiten, die sich wegen der Wahl derer, die das Volk vorstellen sollen, ereignen möchten, um in dem

Provincial-Rath, oder in der General-Versammlung Dienste zu leisten; und alle Strittigkeiten, die wegen der Gesetzgabe, Wahl der obrigkeitlichen Personen, wegen der von der General-Versammlung erhobenen Anklagen, der auf diese Anklagen von dem Provincial-Rath gegen die Verbrecher abgefaßten Urtheile, erwachsen können, mit einem Wort, alle Fälle, so von Wichtigkeit zu seyn scheinen, sollen mittelst Sammlung der Stimmen zu Ende gebracht, und, wenn keine dringende Umstände vorhanden, in dem Provincial-Rath und dessen verschiedenen Committen keine Sache desselben Tages, als sie betrieben worden, entschieden werden.

21) So oft es sich ereignen wird, daß der Gouverneur das ein und zwanzigste Jahr noch nicht erreichet, und der Vater dieses Gouverneurs keine Vormünder oder Commissarien schriftlich ernennet hat, oder daß diese Vormünder, oder Commissarien, währender Minderjährigkeit besagten Gouverneurs mit Tod abgegangen sind, soll der Provincial-Rath dergleichen Vormünder, oder Commissarien, und zwar an der Zahl drey, bestellen, deren einer, unter dem Namen des Deputirten, oder Ober-Vormunds, das Haupt der beyden andern seyn, und die Würde als Gouverneur vertreten, nichts desto weniger aber alles, was die öffentliche Angelegen-

legenheiten der Provinz betrift, anders nicht, als mit Vorwissen und Beytritt der übrigen beyden, vornehmen solle.

22) Wenn die in dieser Charte ernannte Monats-Tage auf den ersten Tag der Woche, welches der Tag des HErrn, oder der Sonntag ist, fallen möchten, sollen die auf diesen Tag bestimmte Angelegenheiten bis auf den Tag hernach verschoben werden, es wäre denn, daß die Umstände keinen Verzug verstatten wolten.

23) Weder der Gouverneur, seine Erben, oder rechtmässige Besitzer, noch die Burger und Mitnachbarn, die sowol den Provincial-Rath, als die General-Versammlung ausmachen, sollen die Kraft und Wirkung dieser Charte, oder eines Theils und Clausul derselben, ohne Einwilligung des Gouverneurs, seiner Erben, oder rechtmässigen Besitzer, und sechs Siebentheil der Burger und Unterthanen der Provinz, die sowol den Provincial-Rath, als die General-Versammlung ausmachen, nicht verfälschen, verändern, oder vergeringern, noch ein Gesetz, gerichtliche Handlung, oder Anordnung, so derselben entgegen wäre, einführen und vornehmen können.

24) Schließlich habe ich William Pen vor mich, meine Erben und rechtmässige Besitzere feyerlich zu erkennen gegeben, verwilliget und bestättiget, gebe auch hie-

durch nochmalen feyerlich zu erkennen, verwillige und bestättige, daß weder ich noch meine Erben und rechtmässige Besitzere nichts, so denen in dieser Charte enthaltenen **Freyheiten** zum Nachtheil gereichen mag, weder selbst unternehmen, noch durch andere unternehmen lassen wollen. Und wenn einige Personen Mittel vorfänden, einige Anordnungen zu treffen, die obberührten Artickeln entgegen lieffen, so sollen diese Anordnungen vor ungültig erkant seyn. Zu Urkund dessen habe ich, William Pen, gegenwärtigen Freyheits-Brief unterschrieben, und mein grosses Siegel angedrucket, heute am fünf und zwanzigsten Tag des andern Monats, insgemein Aprilis genannt, im Jahr der gnadenreichen Geburt tausend sechs hundert und zwey und achtzig.

Ich werde der Neugierigkeit des Lesers nichts als diese Charte vorlegen. Denn um die Verfassung der Regierung von Pensilvanien zu ergründen, so wie solche durch den Pen errichtet worden, würde nöthig seyn, die erste Gesetze einzusehen, die in der General-Versammlung dieser Provinz ergangen sind. Allein die Beschaffenheit dieses Werks verstattet mir nicht, mich in eine so umständliche Beschreibung einzulassen. Ich will Kürze halber nur dreyer Puncte erwehnen:

1) In Pensilvanien kan keine Auflage, unter was vor Namen und aus was vor Ursachen als es wolle, andergestalt, als auf ein ausdrücklich deshalb ergangenes Gesetz, wozu das Parlement der Provinz seine Einwilligung gegeben, erhoben werden. Und wenn jemand dergleichen Auflage, die nicht durch diesen Weg eingeführt, sich anmassen, oder jemand solche zu bezahlen die Schwachheit begehen solte, so wird er als ein Verräther des Vaterlands und öffentlicher Feind angesehen und bestraffet.

2) Ein jedes Kind, so über zwölf Jahr alt ist, muß ohne Unterschied ein Handwerk oder ein Gewerb erlernen, damit unter dem Volk keine Müssiggänger gefunden werden, sondern der Arme sich zu ernähren Mittel finden, der Reiche aber, wenn er um das Seinige gekommen, nicht durch Mangel verderben möge.

3) Um den Processen vorzubeugen, müssen die Gerichts-Höfe jeder Grafschaft drey Beamten, **Friedensstifter** genant, erwählen, deren Verrichtung dahin gehet, die Privat-Personen, unter denen Strittigkeit entstanden, mit einander zu vergleichen.

Die Anbauer übergaben eine Vorstellung, daß einige Artickel in der ihnen von dem Eigenthums-Herrn ertheilten Freyheits-Charte in etwas gemildert werden möch-

ten.

ten. Ubrigens versprachen sie sich derselben gemås zu bezeigen. Herr Pen kehrte, nachdem er, was die Colonie angienge, nach seinen Absichten und zum Vergnügen des Volks eingerichtet hatte, nach England zurück, um an seinen Angelegenheiten zu arbeiten. Einige von ihm geführte ohnüberlegte Reden machten ihn allda verdåchtig. Man beschuldigte ihn, er hienge auf des Jacobs II. Seite, und nahm ihm die Regierung über die von ihm gestiftete Colonie wieder ab. Die Quacker hingegen, denen er so grosse Dienste geleistet, unterstützten ihn ebenfalls, und brachten es dahin, daß sie ihm wieder überlassen wurde.

Pen kehrte nach Amerika zurück, um sich des Besitzes seiner Rechte auf das neue zu versichern. Er fande die Neigungen der Inwohner in Pensilvanien sehr abgeåndert. Sie waren mit der ihnen verwilligten Charte nicht mehr zufrieden. Kaum war er angelangt, als die General-Versammlung sie ihme wieder zurückgab. Sie bezeigte vor eine andere Charte, die er ihr im Jahr 1701. zu geben nicht versåumte, keine mehrere Achtung. Weil sie sich auf die von Carl II. dem Pen selbst ertheilte Charte gründete, so richtete sie eine neue Regierungs-Form auf, Kraft deren die General-Versammlung alljährlich ohne Zusammenberuffung erwählet wird.

wird. Wenn sie erwählet worden, betaget sie sich selbst, ernennet seine Commitäten, setzt die Billen auf, klagt die Staats-Verbrecher an, 2c. Nach der neuen Einrichtung bestehet die Macht, Gesetze abzufassen, lediglich bey der General-Versammlung und dem Gouverneur oder seinem Deputirten, ohne daß einiger Rath damit etwas zu schaffen habe. Die Gesetze, welche diese Versamlung ergehen lässt, werden binnen fünff Jahren, nachdem sie bekant gemacht worden, nach England an den Geheimen Rath geschickt, und wenn der König sie binnen sechs Monaten nach der dem Geheimen Rath zugestellten Abschrift nicht widerruft, stehet es nicht mehr bey der Krone, sie aufzuheben.

Die Pensilvanier legten sich um diese Zeit auf den Tobacks-Bau: Der Vertrieb, den sie mit dieser Waare machten, war dergestalt groß, daß es Jahre gab, darinnen sie bis gegen vierzehen Schiffe nach London und andere englische See-Häven damit befrachten. Dieses Stück ihres Handels hat aufgehört, seit dem die Inwohner in Virginien und Maryland ihren Tobacks-Bau vermehret haben. Die Menge der Blätter von dieser Pflanze, die in diesen beyden Provinzen gebauet wird, ist vor alle Märkte in der Welt hinreichend. Die Pensilvanier haben ihre erste

erste Beschäftigungen, so in der Viehzucht, Kornsaat, Zubereitung der Lebensmittel und dem Schiffbau 2c. bestanden, wieder ergriffen. Sie befinden sich besser dabey, als wenn sie in einen Handel, dessen sich andere bereits bemächtiget haben, eingreiffen wollen.

Seitdem die Toleranz statt der vorherigen Verfolgung in England eingeführet, lassen sich die Quacker so wenig als die übrige Non-Conformisten nicht weiter angelegen seyn, ihr Vaterland zu verlassen. Vom Anfang dieses Jahrhunderts war lediglich die Begierde sein Glück zu machen, und keinesweges der Genuß der Gewissens-Freyheit, der Bewegungs-Grund, der die Engländer nach Philadelphien gezogen. Es sind aus Irland, dem Fürstenthum Wallis und den antillischen Inseln ihrer eine Menge dahin gekommen. Dieser kleine Staat hat sich lange Zeit ohne Militz mitten unter zehen wilden Nationen erhalten, (ob es schon an dem ist, daß diese zehen Nationen kaum in allem sechstausend Seelen ausmachen) allein die Engländer, so sich nach der Hand allda niederliessen, und aus Bischöflichen, Presbyterianern, Wiedertäuffern 2c. bestunden, folglich ohne Verletzung der Grundsätze ihrer Religion sich herumschlagen konten, zeigte den Quackern die Nothwendigkeit, Truppen in Bereitschaft zu halten,

halten, deren sie sich bey Gelegenheit sowol gegen die Anfälle der Seeräuber, als anderer europäischen feindlichen Nationen bedienen könten. Nach vielen von Seiten der Quacker gemachten Einwendungen lassen selbige ihren Mitbürgern, die eine andere Denkungs-Art als sie haben, nunmehro die Freyheit, mit den Waffen umzugehen, und sich die Kriegs-Uebungen bekant zu machen.

Handlung in Pensilvanien.

Im Jahr 1704. vertrieb Pensilvanien schon vor 180000. Pfund Sterlings (4140000. Livres tournois) Waaren, die aus England gekommen; und die von dem dasigen in dieses Königreich gebrachten Zuwachs erhobenen Auflagen brachten eine Erhöhung von 30000. Pfund Sterlings (690000. Livres tournois) in den öffentlichen Einkünften zuwege.

Die Ausfuhren von Pensilvanien bestehen in Wäitzen, Mehl, Zwieback, gesaltzenen Rind- und Schweinefleisch, Schinken, Speck, Käse, Butter, Seiffen, Lichtern von Baumwachs (*), Stärk, Haarpuder, Aepfeln, Aepfelmost oder Cider, zubereiteten Leder, Unschlit, Lichtern,

(*) Ich nenne allhier Baumwachs dasjenige Wachs, so den Kern der Frucht eines im nördlichen America sehr gemeinen Baums umgibt, den die Franzosen den Wachsbaum und die Engländer Wax-Mirtle nennen.

tern, gemeinem Wachs, Baumwachs, Doppelbier, Leinöl, Häuten, Rauchwerk, Biberfellen, und etwas Toback.

Diesen Waaren muß man das Bauholz, die Bretter, Faßdauben, Mastbäume, Seegelstangen, und die zur Arzney gehörige Materialien, als: Sassefraß und den Würzcalmus, beysetzen. Die zum Seewesen erforderliche Materialien, so Pensilvanien zeuget, setzen die Inwohner in Stand, daß sie selbst viele Schiffe bauen. Es gehet aus den Holzlagern in Pensilvanien eine Ladung von ohngefehr 20000. Lasten heraus, ohne was die Pensilvanier zum Bedarf ihrer eigenen Handlung daraus zu ziehen pflegen.

Diese Colonie sucht den Anbau des Hanfs bey sich zu befördern, und verwilliget eine besondere *Bounty* (*) auf die Ausfuhre dieses Gewächses, über die Allouance, oder Belohnung, so bey Einführung des im englischen Amerika erwachsenen Hanfes bezahlt wird. Diese Vorsicht hat sofort gute Wirkung hervorgebracht. Vom Monat May 1726. an, bis zum 14. Merz 1727. führte die Provinz 43169. Pfund Hanf aus, dafür, das Pfund auf einen englischen Pfennig gerech-

(*) Man nennet im Englischen Bounty das zu Aufmunterung des Anbaues oder der Ausfuhre einer Waare verwilligte Geschenk rc.

gerechnet, deren 240. ein Pfund Sterling betragen, die Summe von 179. Pfund Sterling, 17. Schilling und 5. Pfennig bezahlt worden. Vom 14. Merz 1727. bis zum 14. May 1728. giengen 15835. Pfund heraus, die dem, der sie herüber geschaft, eine Belohnung von 65. Pfund Sterling, 19. Schilling und 7. Pfennig eintrugen.

Nach der Hand wurden die Erndten schwächer. Man erhöhete die Allouance, um sie wieder zu vergrössern. Sie wurde auf anderthalb Pfennig vom Pfund gesetzt. Diese Anreitzung verhinderte die Verminderung des Hanf-Anbaues gleichwol nicht. Vom Monat May 1728. bis zum Monat November eben desselben Jahres, wurden nicht mehr, als 9363. Pfund, angegeben, um die versprochene Abgabe zu erhalten. Vom Monat August 1729. bis zum Monat Nov. nur 3903. Pfund, und von diesem Monat Nov. bis zum Monat August des darauf folgenden Jahrs 2952. Pfund.

Wenn die Pensilvanier ihren Hanf nicht ausführen, so machen sie Seilwerk davon. Im Jahr 1732. ließ die General-Versammlung eine Acte ergehen, das ihre Aufmerksamkeit auf dieses Stück zu erkennen gibt. Sie führet den Titel: *Art for continuing the encouragement for raising good hemp and imposing penalties on per-*

K *sons*

sons manufacturing un merchantable hemp into cordage; welches so viel sagen will: Acte, mit der Aufmunterung zum Hanf-Anbau fortzufahren, und diejenige zu bestrafen, die zu denen Seilen, die sie machen, schlechten Hanf nehmen.

Die Pensilvanier handeln mit Virginien, Maryland, Carolina, und allen Inseln des Archipelagus von Mexico, ausser denenjenigen, die den Spaniern gehören, mit welchen sie nur mittelst der Jamaiker Handlung treiben. Diese, obwol nur mittelbare Handlung mit den Spaniern, und die, so sie mit den Holländern und den Franzosen in den antillischen Inseln treiben, ist gleichwol keinesweges diejenige, davon sie am wenigsten Nutzen haben. Von der einigen Insel Curassau ziehen sie jährlich gegen 6000. Pistolen. Die Waaren, so sie dahin schicken, bestehen in Zwieback, Mehl, Schweinenfleisch in Fässern, Schinken, türkischem Korn, Doppelbier, Cider, Butter, Käse, und einigem lebendigen Vieh, als: Schweinen und Federvieh. Was sie aus dieser Insel dagegen empfangen, bestehet, etwas weniges Cacao ausgenommen, allezeit in baarem Gelde.

Sie gehen auch nach Surinam, und wiewol sie daher nicht so viel Geld zurück bringen, erlangen sie dennoch von dieser Nebenhandlung grossen Vortheil. Von den

den Franzosen, denen sie Lebensmittel und Bauholtz verkauffen, empfangen sie Geld, Rum, Syrup und Zucker.

Vermittelst Jamaika liefern sie den Spaniern in Cuba, Neu Spanien und Terrafirma, eine ansehnliche Quantität Mehl und Zwieback, das in Piastern bezahlt wird. Dieser Vertrieb würde sehr wichtig ausfallen, wenn sich die Spanier überhaupt durch diesen Weg mit dieser Waare zu versehen bequemen wolten.

Jamaika, und die andern englischen Inseln, kaufen ihnen, zu eigenem Gebrauch, eine unendliche Menge Waaren verschiedener Gattung ab, deren gröster Theil ebenfalls mit baarem Gelde bezahlet wird.

Die Pensilvanier lassen in den canarischen Inseln, von Madera, und aus den azorischen Eylanden, Wein und Brandewein holen. Die Anzahl, die sie davon einführen, ist nicht sonderlich gros. Der Cider, das Bier, die Aile (*), die sie bey ihnen zubereiten, und die bey ihnen eben so viele gute Getränke sind, verursachen, daß sie der fremden Getränke wenig bedürfen.

Sie treiben mit Portugall, Spanien, und andern Gegenden von Europa, in

(*) Die Aile ist ein Bier, dazu kein- oder doch sehr wenig Hopfen genommen wird.

Holz, eingesalzenen Waaren, und Getraid, einen sehr eifrigen Handel. Sie gehen auch nach Terra Nova. Sie schicken von dar aus dasjenige, was sie in Spanien, Portugall, und jenseits der Meerenge, empfangen haben, öfters nach England.

Zwischen Pensilvanien und Neu England ist ebenfalls eine gangbare und beständige Handlung. Man hält dafür, daß die erste von diesen Colonien alljährlich eine Summe von 60000. Pfund Sterlings, den Zuwachs an Naturalstücken ohngerechnet, an baarem Geld übermachet, zu welchem Campechenholz, Zucker, Reiß, Pech, Theer und Fischthran, noch besonders kommen.

Von diesen 60000. Pfund Sterlings ziehet sie 10000. aus Virginien und Maryland, 25000. aus Spanien, Portugall und denen jenseits der Meerenge gelegenen Häven, und 4000. aus den canarischen Inseln: was sie über Terra Nova schickt, erstreckt sich auf andere vier tausend Pfund Sterlings: die übrige Summe kommt aus ihrem Profit von den französischen und holländischen Inseln her.

Die See-Handlung dieser Provinz bestehet in 6000. Lasten, ausser 2000. so die jährlich erbaute Schiffs-Gebäude ausmachen, die alle aus den Häven von Philadelphia beladen auslauffen, und nicht, wie

wie die zum beständigen Dienst von Pensilvanien gewidmete Schiffe, die das Jahr über verschiedene Reisen thun, dahin zurück kommen. Es ist zu bemerken, daß wenige von diesen Schiffen seyen, dabey die Engländer nicht Antheil hätten.

Die Pensilvanier befinden sich in eben den Umständen, wie die übrigen Colonisten in dem nördlichen Theil des vesten Landes. Obschon ihr Profit sehr groß ist, so ist er dennoch zur Erkauffung aller Bequemlichkeiten, und derer ihnen abgehenden europäischen Waaren, nicht hinreichend. Ihr Fleiß ersetzet diesen Mangel. Sie haben Glashütten, Schmelzöfen, Lohgerbereyen, Lohmühlen und Schneidmühlen, Zimmer- und Schreinerholz zu verfertigen. Sie wirken wollene Zeuge, die zwar grob sind, aber dennoch zu Bekleidung des gemeinen Volks dienen.

Man lieset in dem Handlungs-Lexicon: **General-Beschaffenheit des Handels von Amerika, Artikel von Pensilvanien, daß man in dieser Provinz den Weinstock mit ziemlichem Fortgang baue, und daß man, um damit glücklich fortzukommen, die Pflanzen oder Fechser aus Frankreich bringen lassen müsse.** Inzwischen bestehet, wie nur oben gesagt, das ordentliche Getränk der dasigen Inwohner in Cider, Bier und Aile. Ausser dem hat man gesehen, daß

sie von Madera und Tercera Weine kauffen. Endlich lauft das Stillschweigen der englischen Schriftsteller über diesen Punkt demjenigen entgegen, was der Herr Savary in bemerkter Stelle deshalb angegeben hat.

Man ziehet in Pensilvanien die Banko-Zettel dem gemünzten Gelde vor. Man rechnet allda dieser Zettel auf 80000. Pf. Sterlings. Der Wechsel auf Groß-Britannien war im Monat Febr. 1739. in eben dem Preiß, als in Neu York.

Es dienet dieser Colonie zum Vortheil, daß sie mitten unter den andern Pflanz-Städten der Engländer auf dem vesten Land gelegen ist. Südwestwärts hat sie Maryland, Virginien, Carolina und Georgien zur Seiten, die sie vor den spanischen Anfällen in Sicherheit setzen: Von Süd-Osten und Norden wird sie durch Neu Jersey, Neu York, Neu England und Neu Schottland, gegen die Angriffe der Franzosen geschützet.

Der Herr Pen hatte gegen das Ende seines Lebens Widerwärtigkeiten zu erdulten. Sie haben mit meinem Vorsatz allzu wenige Verbindung, als daß ich mich allhier deshalb in eine umständliche Beschreibung einlassen könte. Ich will nur so viel sagen, daß er sich, weilen ihn seine Sachwalter hintergangen, an statt, daß er sein Vermögen durch die Einrichtung

von

von Pensilvanien hätte verbessern sollen, vielmehr tief in Schulden verwickelt besande. Ein unglücklicher Proceß, den er verlohren, brachte ihn um seine Freyheit. Da er, was man von ihm begehrte, nicht erfüllen konte, wurde er mit Arrest beleget. Dieser Verdruß verwirrte ihm den Kopf, und machte ihn untüchtig, etwas von Wichtigkeit vorzunehmen. Er war damals bey hohem Alter. Er starb im Jahr 1718. bey Reading, in Berkschire. Das Eigenthum von Pensilvanien ist seiner Familie verblieben.

Das siebende Capitel.

Von Virginien; von Maryland. I. Entdeckung von Virginien; Errichtung einer Colonie in diesem Theil von Amerika; Verfassung und Beschaffenheit der Provinz; gewöhnliche Producten; Handlung in Virginien. II. Einrichtung einer Colonie in Maryland; Verfassung der Provinz; gewöhnliche Producten und Beschaffenheit von Maryland. III. Handlung derer beyden Colonien überhaupt.

Von Virginien und Maryland.

Die Colonie von Virginien und die von Maryland sind an der Baye Chesapeak gelegen, deren Einlauf zwischen dem Cap Heinrich und dem Cap Carl ist. Jedes dieser Länder erstrecket sich auf beyden Seiten der Baye. Der grosse Strom Patowmeck und der von

Pokomoak scheiden Virginien von Maryland. Das eine liegt gegen Osten und das andere gegen Westen.

I. Man begriff ehemals unterm Namen Virginien alle den Strich Landes der zwischen Florida und Neu Schottland gelegen: Ein Strich, der Neu England, Neu Yorck, Neu Jersey, Pensilvanien, Maryland und Virginien, so wie es dermalen eingeschränckt, in sich fasset.

Man hat gesehen, daß die Engländer die Entdeckung dieses Theils von Amerika dem Johann Cabot, der sich bey dem Heinrich VII. in Diensten befunden, zugeschrieben, und daß hingegen die Franzosen behaupten, wie solche dem Verrazzan, einem Florentiner, gebühre, der sie im Namen des Franciscus I. in Besitz genommen habe.

Es sey nun mit diesen Vorgeben beschaffen wie ihm wolle, so ist jedoch gewiß, daß der berühmte Walter Raleigh unter den Engländern am ersten darauf verfallen, einen Sitz in dieser Gegend anzurichten. Da ihn die Vortheile welche die Engländer in dem westlichen Indien gefunden, dazu angereitzet; so faßte er den Entschluß, in der neuen Welt einigen Ort auszufinden, der seiner Nation gleiche Reichthümer verschaffte. Weil sich der Staat nicht in den Umständen befande, daß sie dem Hof, ihme hierunter hülfliche Hand

zu

zu bieten, verstattet hätten; So gieng er mit einigen Kaufleuten und verschiedenen reichen Personen zu Rathe, mit deren Beyhülfe er unterm Befehl des Philipp Amidas und des Arthur Barlow zwey Schiffe ausrüstete, um einiges neues Land zu entdecken.

Diese Schiffe seegelten im April 1584. ab. Die Königin Elisabeth hatte dem Raleigh offene Gnaden-Briefe ertheilet, vermöge deren ihme alle Ländereyen, wo seine Schiffe anländen würden, eigenthümlich zugestanden wurden, daferne sie nur nicht jener Zeit bereits einer andern Christlichen Nation zugehörten.

Diese beyde Schiffe landeten in einer nicht weit vom vesten Land zwischen der grossen Baye Cheseapeack und dem Cap Fear gelegenen Insul. Sie handelten allda mit den Eingebohrnen, und kamen glücklich in England zurück, worbey sie Wilde, Peltzwerck und einige andere Früchte des Landes, unter solchen auch Toback mit sich brachten, welches der erste war, den man in diesem Königreich gesehen hatte. Die Beschreibung, die man der Königin von dieser Gegend machte, gefiel ihr sowol, daß sie von dergleichen Entdeckung bessere Hofnung schöpfte und begehrte, diese Landschaft solte zum Angedencken des ledigen Standes, darinnen sie lebte, Virginien heisen. Andere sagen, der Sir

Walter habe selbst dem Land diesen Namen gegeben.

Anrichtung einer Colonie in diesem Theil von Amerika.

Dieser erste Fortgang munterte die Mitgenossen des Ritters Raleigh dergestalt auf, daß sie sieben Schiffe ausrüsteten, die 1585. unter Seegel giengen, in der Absicht sich auf den neu entdeckten Küsten niederzulassen. Sir Richard Greenville, der die erstere Reise mit verrichtet, commandirte diese Flotte. Er ließ auf der Insul, wo er zum erstenmal ausgestiegen, 108. Mann, und kam nach England zurück. Dieser Versuch hatte wegen der Hindernisse, so die Wilden der Einrichtung der Engländer im Wege legten, und wegen des Fehlers, den diese dadurch begiengen, daß sie sich nicht gleich Anfangs auf den Feldbau beflissen, keinen Fortgang. Sie verliessen sich auf den Vorrath den man ihnen aus England zuschicken solte. Allein er blieb aussen, oder zum wenigsten kam der, den ihnen der Raleigh nach Verfliessung zweyer Jahre auf seine eigene Kosten zuschickte, zu spat an. Zwey andere noch nach dem ersten vorgenommene Versuche liefen gleichfalls fruchtlos ab.

Der schlechte Fortgang, so sich bishero der Anlegung einer Colonie in dieser Gegend entgegen gesetzet, verursachte dieses Vorhaben fahren zu lassen. Man besuchte die Küsten nicht weiter, als nur um daselbst Handlung zu treiben, ohne daß man

einige

einige Zeit über die Absicht gehabt hätte sich allda niederzulassen. Der Genuß, welchen diese Reisen denen die sie unternahmen, zuwege brachten, und das eifrige Betreiben des Capitain Goßnold erneuerten bey den Engländern den Entwurf von dem ersten Vorhaben. Verschiedene Kaufleute von London, Bristol, Exeter und Pleymuth, und verschiedene Stands-Personen traten zusammen, die Vollziehung davon aufs neue zu unternehmen.

Indem wir oben Neu Englands Erwehnung gethan, haben wir zugleich gemeldet, daß Jacob I. mittelst eines vom 10. April 1606. gestellten Patents, zwey Gesellschaften von dergleichen Avanturiers oder Unternehmern errichtete, deren die eine aus lauter Kaufleuten von London bestunde. Diese legte den ersten Grund von der Colonie, die das Land inne hat, so man heutiges Tages **Virginien** nennet, und welches von Süden durch Carolina, nordwärts von dem Fluß Patoumeck, auf der östlichen Seite von der Nord-See, und gegen Westen von den unbekanten Ländern eingeschlossen ist. Die andere Gesellschaft stifftete die Colonie von Pleymuth in Neu England. Man sehe im dritten Capitel nach.

Wie das veste Land vom nordlichen Amerika den Engländern damals weiter nicht als unter dem Namen von Virginien bekant

bekant war, so bemerckte man in der Land-Charte denjenigen Strich gedachten Landes, das heut zu Tag diesen Namen führet, dadurch, daß man es das **Südliche Virginien**, und die Gesellschaft, welcher das Recht darüber verliehen war, die **erste Colonie von Virginien** benennte. Es war ihr eine Weite von funfzig Englischen Meilen rings um die Anrichtung, die sie auf diesen Küsten zwischen dem 34. und 41. Grad Norder-Breite anlegen würde, verwilliget worden.

Die Gesellschaft säumte sich nicht, die in ihrem Patent enthaltene Freyheiten sich zu Nutzen zu machen. Von dem ersten Jahr an, da sie solche erlanget, rüstete sie unterm Commando des Capitains Neu-Port zwey Schiffe aus, die eine gnugsame Anzahl Menschen nach Amerika brachten, um damit zu einer Einrichtung daselbst den Anfang zu machen. Diese Colonie baute die Stadt James-Town auf einer Halb-Insul, die sich in dem Fluß Powhatan erstrecket, der auch der Fluß James genennet wird. Aus dieser Stadt begaben sich im Jahr 1609. zwey kleine Colonien, jede 120. Mann starck, deren eine sich zu Nausamond, und die andere zu Powhatan, einer Stadt der Wilden, die vom König dieses Landes Powhatan erkauft war, niederliessen.

Das üble Betragen der Engländer in

diesen

diesen ersten Zeiten hätte beynahe ihren völligen Untergang verursacht, und ruinirte würklich die beyden letztern gemachte Einrichtungen. Die Wilden griffen sie an, und schlossen sie so vest in James Town ein, daß, da sie sich von fünfhundert, so stark sie Anfangs waren, bis auf sechzig herabgebracht sahen, sie dafür hielten, es sey kein ander Mittel übrig, als sich mit dem wenigen Vorrath, der nur auf sechzehen Tage zulangte, nach England einzuschiffen, in Hoffnung, ehe solcher verzehret worden, Terra Nova zu erreichen. Sie fiengen an, diesen verzweifelten Entschluß in die Erfüllung zu setzen, als eben der Lord Delaware, der zum Gouverneur in Virginien ernennet war, mit drey Schiffen aus England anlangte, und sie zur Rückkehr bewegte.

Als dieser Herr krank wurde, gieng er nach Europa zurück, und ließ zweyhundert Mann in Virginien. Sir Thomas Dale wurde an seine Stelle ernennet. Er langte im Monat May 1611. nebst dreyen mit Mannschaft und Lebensmitteln beladenen Schiffen in seinem Gouvernement an. Eben die Unordnungen, so die erste Colonie beynahe ins Verderben gebracht, herrschten noch immer fort. Die Nachlässigkeit der Colonisten, das Erdreich anzubauen, damit sie Korn erlangten, war so weit gestiegen, daß sie selbige um ein

Haar in das alleräusserste Elend gestürzet hatte. Wiewol die Jahrszeit meistens vorbey war, befahl er dannoch, das Erdreich zu besaamen, und ohnerachtet der wenigen Zeit, die man zur Bestellung der Felder übrig hatte, war dennoch die Erndte ziemlich reichlich. Dales-Gift, eine der besten Städte in Virginien, hat ihren Ursprung diesem Gouverneur zu danken; er ließ sie auf seine eigene Kosten anlegen. So ist auch der Name dieses Orts ein Andenken seiner Großmuth. Dales-Gift heißt so viel, als eine **Gabe des Dale.**

Im Monat Augusti eben desselben Jahrs, brachten sechs Schiffe, die der Sir Thomas Gates commandirte, neuen Lebens-Vorrath und neue Inwohner nach James-Town. Diese Verstärkung setzte die Colonie in den Stand, sich auszubreiten. Sie baute zu Arrahattuck, funfzig Meilen oberhalb James-Town, eine Stadt, die **Henricopolis** genennet wurde. Im Jahr 1612. brachten ihr zwey andere Schiffe unter Commando des Capitains Argall annoch Lebensmittel von allerhand Gattung.

Einige Jahre giengen vorbey, ohne daß die Colonie einen sonderbaren Beystand erhielte: Allein im Jahr 1619. schickte die virginische Gesellschaft eine mit Vieh, allerley Arten Lebensmittel, und ohngefehr 1300. Menschen, beladene Flotte dahin; und

und im Jahr 1621. ließ der Graf von Southampton, der ihr Oberhaupt war, eine neue Verstärkung in das ihnen eingeräumte Land abgehen. Fast um eben diese Zeit legte man auf dem Cap Charles ein Salzwerk, und zu **Falling-Creek** einen Schmelzofen an. Auch kamen in den folgenden Jahren noch neue Hauffen Engländer an, sich in Virginien niederzulassen. Als sich diese Colonie zahlreich befande, gab sie auf das Verhalten der Wilden weniger Achtung. Diese glaubten, sie könten sich ihre Sicherheit zu Nutz machen. Sie vereinigten sich heimlich; und wie die englische Inwohner von einander zerstreuet lagen, faßten sie den Entschluß, sie insgesamt niederzumachen. Sie würden auch ihren Zweck ohnfehlbar erreicht haben, wenn nicht die Colonie von einem bekehrten Wilden davon benachrichtiget worden wäre. Allein wie selbige von dem gefaßten Anschlag nicht eher als fünf Stunden vor dessen bestimmten Vollziehung Nachricht erhalten hatte, so fanden die Wilden Mittel, 334. Personen umzubringen, und einige Sitze, darunter der Schmelz-Ofen zu **Falling-Creek** war, zu verwüsten. Die Engländer vergolten ihnen einige Zeit darauf gleiches mit gleichem.

Jacob I. wolte Virginien nicht im Stich lassen, und sandte dahero aus Europa

ropa neugeworbene Leute hin, die den erlittenen Schaden ersetzten. Alleine bald darauf ereignete sich Zwiespalt unter den Gliedern des Raths. Die Wilden bedienten sich desselben, um einen Einfall zu thun, darinnen sie eine grosse Menge Colonisten erwürgten.

Verfassung und Zustand von Virginien.

Dieser Unstern und die Langsamkeit des Fortgangs der Colonie, den man dem üblen Verfahren der Eigenthümer zuschrieb, die aus Verdruß über den erlittenen Verlust ihrer Rechte einem jeden, der sie nur haben wolte, überliessen, bewegten Carl I. bey seiner Gelangung zum Thron, den der virginischen Gesellschaft ertheilten Freyheitsbrief wieder aufzuheben, und diese Einrichtung unmittelbar unter seinen eigenen Schutz zu nehmen.

Ich will mich allhier in eine umständliche Beschreibung der andern Begebenheiten, so die Geschichte von Virginien angehen, nicht einlassen, weil ich dadurch die mir gesetzte Gränzen überschreiten würde. Ich melde also nur so viel, daß, ohnerachtet des gegen das Jahr 1676. von einem Obristen, Namens Nathaniel Bacon, der sich daselbst niedergelassen, erregten Aufstandes, und derer Unruhen, die der Abschlag des Tobacks im Jahr 1679. veranlaßte, diese Colonie dennoch seit dieser Zeit sich je mehr und mehr verstärket, und ausser im Jahr 1680. keine sonder-

liche

liche Veränderung in ihrer Verfassung erlitten habe. Wir wollen von der Abänderung, so sich in diesem Jahr ereignet, einige Nachricht geben.

Virginien war gleich Anfangs unter der Oberaufsicht der Gesellschaft durch einen Rath regieret, welchen die Gesellschaft, und durch einen Präsidenten, den die Inwohner ernennten. Die Gesellschaft hatte darauf von dem König das Recht erlangt, einen Gouverneur an statt des Präsidenten zu bestellen. Als sich die Colonie im Jahr 1620. zahlreich befande, erwählte jede Stadt und jeder Ort gewisse Deputirten, die benebst dem Gouverneur und dem Rath die General-Versammlung der Provinz ausmachten. Diese Versammlung entschiede die öffentliche Angelegenheiten. Carl I. ließ die Sachen auf eben diesem Fuß bewenden, und sie verblieben darinnen, bis auf das Jahr 1680. Damals richtete der Rath, der sich mit den Deputirten der Provinz fast auf die Art, wie das Parlement von Schottland, in einer einigen Cammer versammlet hatte, nach der Weise der beeden Cammern des englischen Parlements, eine besondere Cammer auf.

Die Regierungs-Verfassung dieser Provinz ist den Inwohnern nicht so vortheilhaft, als derer Colonien ihre, so mehr gegen Norden gelegen sind. Der Gou-

verneur hat allda grosse Gewalt. Er kan folglich manchmal eigenen Gefallens regieren; Und daher stehet der Unterdrückung das Thor offen.

Die Baye Chesapeack, woran Virginien und Maryland gelegen sind, ist zehen Meilen breit. Einige sagen nur von sieben zwischen dem Cap Heinrich und dem Cap Carl. Sie liegt unter dem sieben und dreyßigsten Grad Norder Breite. Diese Baye erstreckt sich bis gegen siebenzig Meilen ins Land hinein, und behält noch sechzig Meijen von seinem Eintritt eine Breite von sieben Meilen. Man sagt, daß, wenn gleich alle Schiffe aus Europa versammlet wären, sie doch darinnen vor Anker liegen könten.

Man hatte Virginien in fünf und zwanzig Bezircke vertheilet. Nachhero hat man sie in neun und zwanzig unterschieden, die vier und funfzig Pfarrspiele ausmachen. James Town, das sonsten die Haupt-Stadt war, hat nicht mehr als 70. Wohn-Häuser. Die Neigung der Colonisten, die lieber mitten in ihren Pflanz-Orten wohnen, als in den Städten zusammen kommen wolten, gibt Ursache zu glauben, daß sich dieser Ort noch lange in solchem Zustand befinden werde. Die schlechte Beschaffenheit des Wassers, das man allda trincket, und einige andere Ursachen, haben den Gouverneur genöthiget, seine Woh-

Wohnung zu Williamsburg aufzuschlagen, und die Gerichts-Höfe und General-Versammlung dahin zu verlegen. Es befinden sich nur wenige Häuser in dieser Stadt; allein man hat drey von den schönsten öffentlichen Gebäuden, die nur in Amerika zu finden, allda aufgeführet. Als man den Grundriß dieser Stadt entwarf, richtete man die Gassen solchergestalt ein, daß in der Maase als Häuser darinnen gebauet wurden, sie den Namens-Zug des Wilhelm III. unter dessen Regierung Williamsburg zu erbauen angefangen würde, vorstellen solten. Dieser Namens-Zug bestunde in dem Anfangs-Buchstaben des Namens dieses Prinzen, nemlich dem W. (*) Dieses Vorhaben war im im Jahr 1722. noch nicht zum Stand gekommen. Es befanden sich damals von dem doppelten W. noch nicht mehr als zwey Seiten formirt, das ist, die allda errichtete Gebäude machten in ihrem Zug diese Figur V. aus. Diese Stadt hat einen Schauplatz, worauf Comödien gespielt werden.

Man hatte sich in England angelegen seyn lassen, die Virginier dahin zu vermögen, daß sie, an statt auf dem Lande

(a) Guilielmus, Wilhelm, heißt auf Englisch: William.

dergestalt zerstreuet zu leben, sich zusammen halten, und einige Städte errichten möchten. Als die deshalben abgefaßte Gesetze ohne Würkung gewesen, nahm man sich vor, an allen Flüssen, wo die Schiffe zu handeln in Gewohnheit hatten, Forte zu bauen, und solche zu nöthigen, sich unter die Stücke dieser Forte zu begeben, und allda ihren Verkehr zu treiben. Der Befehl wurde dazu abgefaßt, allein er wurde wegen abgängiger Mittel nicht zur Vollziehung gebracht. Wenn dieses Vorhaben zum Stand gekommen wäre, so ist gewiß, daß sich die Inwohner unvermerkt um die Forte herum gezogen, und endlich Städte angelegt haben würden.

Man läßt die Anzahl der Inwohner der ganzen Colonie allerwenigstens auf 140000. Seelen ansteigen. Doch werden die Französische Flüchtlinge und die Negers mit unter dieser Anzahl begriffen. Um diese Rechnung klar zu machen, füge ich allhier das Verzeichniß der Colonisten hierbey an, so wie es im Jahr 1703. gewesen ist. Die Negers und die Protestantische Franzosen, die nach der Aufhebung des Edicts von Nantes in Virginien flüchteten, sind nicht mit darunter begriffen.

Ver-

Verzeichniß

der Inwohner in Virgien, nach den Grafschaften oder Bezirken eingerichtet, im Jahr 1703.

Namen der Grafschaften.	Völlige Zahl der Inwohner.	Männer.	Weiber und Kinder.
Henrico	2413	915	1498
Prinz Georg und die Stadt Carl	4045	1406	2639
Surrey	2230	880	1350
Insel Wight	2714	841	1873
Nausamond	2530	1018	1512
Norfolk	2279	717	1572
Die Princessin Anna	2037	686	1351
James	2990	1297	1693
York	2357	1208	1142
Warwik	1177	282	895
Elisabeth	1188	469	719
Neu Kent	3374	1325	2094
König William	1834	803	1031
King and Queen	2842	1244	1598
Glocester	5834	2628	3206
Middlesex	1632	776	856
Essex	2400	1090	1301
Richmont	2622	1392	1230
Stafford	2033	863	1170
Westmorland	2736	1131	1605
Lancaster	2155	941	1214
Northumberland	2099	1168	931
Accomak	2804	1041	1763
Northampton	2081	712	1369
	60606	25023	35583

Staat
der Miliz in eben diesen Grafschaften.

Namen der Grafschaften.	Miliz.	Cavallerie.	Infanterie.
Henrico	345	98	247
Prinz Georg und die Stadt Carl	625	303	422
Surrey	350	62	288
Insel Wight	514	140	374
Nausamond	591	142	449
Norfolk	380	48	332
Princessin Anna	284	69	215
James	401	123	278
York	390	65	215
Warwik	201	49	152
Elisabeth	196	54	142
Neu Kent	420	120	300
King William / King and Queen	691	189	509
Glocester	594	121	473
Middlesex	199	56	143
Essex	438	139	299
Richemond	504	122	382
Stafford	345	84	261
Westmorland	451	133	318
Lancaster	271	42	229
Northumberland	522	130	92
Accomak	456	101	355
Northampton	347	70	277
	9522	2363	7159

Wenn

Wenn die Colonie von Virginien im Jahr 1703. mehr als sechzig tausend Seelen, die Franzosen und Negers ohngerechnet, in sich begriffen hat; so ist sich nicht zu verwundern, daß dermalen in allem 140000. Seelen darinnen gezehlet werden. Diese Provinz ist seit dem Anfang dieses Jahrhunderts in einen gar merklich-bessern Zustand gesetzet worden.

Natürliches Wachsthum.

Die Gouverneurs dieser Provinz haben die Colonisten zum öftern Tücher und wollene Zeuge zu fertigen, Seidenwürmer zu ziehen, und Salz zu machen, aufmuntern wollen. Alleine so groß auch ihre Bemühungen gewesen; so haben sie dennoch diese Manufacturen auf eine gründliche Art einzurichten nicht vermocht. Der Vertrieb des Tobacks, der sich in Europa vergrössert, hat die Virginier bewogen, sich mit dem Anbau dieser Pflanze begnügen zu lassen. Nun ist freylich an dem, daß solcher diese Bequemlichkeit habe, daß zu dessen Unternehmung nur ein mittelmässiger Verlag, und zu der benöthigten Arbeit wenig Hände erfordert werden. Inzwischen darf man doch nicht glauben, daß diese Colonie gar keine Manufacturen habe. Es werden aus dem Flachs, so das Land hervorbringet, Tücher, obwol in geringer Anzahl, gefertiget.

Der beste virginische Toback, den man *Sweetscented-Tobaco* nennet, wird auf

einer Erdzunge, die zwischen den Flüssen York und James hingehet, gebauet. Dieser Toback gilt manchmal zwölf Pfennige Sterlings. Der gemeine Preiß ist unendlich geringer, weil er zu London, nach Abzug allen Aufwands, nicht mehr als 2¼. Pfennige kostet.

Virginien ist ein sehr fruchtbares Land. Es wächst darinnen eine unzehlige Menge Früchte und Bäume von allerhand Gattung. Das Meer, so seine Küsten benetzet, und die Flüsse, die sich in der Baye Cheseapeack ergiessen, wimmeln von Fischen. Man fischet darinnen Stockfische, Stöhre 2c. Das meiste von diesem Zuwachs wird ausser Acht gelassen, oder die Colonie ziehet wenigstens aus dessen Mannigfaltigkeit nicht so viel Gelegenheit zum Handel, als von den andern englischen Colonien geschiehet, deren wir bereits erwehnet haben.

Der ganze Handel dieser Provinz lauft als in seinem Mittelpunct in dieser Erdzunge, welche auf der einen Seite der Fluß York, und auf der andern der Fluß James beströmen, zusammen. Es bestehet solcher hauptsächlich im Tobacks-Verkauf. Die Virginier haben die Zurichtung dieser Waare zu einer so hohen Vollkommenheit gebracht, daß der Toback, den sie vertreiben, vor den besten in der Welt geachtet wird. Sie verkauffen

kauffen auch ungearbeitete Häute, Pelzwerk, Zimmerholz, und schicken auch einigen Vorrath nach Barbados sowol, als in die andern antillische Inseln. Sie bringen dagegen Rum, Syrupe und Zucker zurück.

In Virginien geschiehet der meiste Handel durch Umtausch. Inzwischen wird dennoch auch gemünzt Geld dabey gebraucht. Man würde dessen mehr zu sehen bekommen, wenn nicht die Inwohner ihren Vortheil dabey fänden, es denen andern Colonien zukommen zu lassen. Die vornehmste gangbare Münz-Sorten sind die Zechinen, die Piaster, und die mit dem englischen Stempel bezeichnete Stücke.

Die Virginer holen die Zeuge, womit sie sich bekleiden; die Geräthschaft, deren sie sich sowol in ihrer Haushaltung, als zum Feldbau, bedienen; die kurze Waare, Sättel, Zäume und Messing-Waare, aus England. Ob sie schon mitten in den Wäldern wohnen; so wenden sie dennoch auf ihren Ackerbau so vielen Fleiß an, daß sie sich genöthiget finden, auch Stühle, Armsessel, und andere kleine hölzerne Geräthschaft von Drechsler-Arbeit aus Europa bringen zu lassen. Mit einem Wort, es ist keine Fabrick in Groß-Britannien, die ihnen nicht einige Gattung Waaren zuschicken solte. Der Vertrieb,

den sie davon machen, verschaffet einer grossen Menge Handwercks-Leute in dieser Insul Arbeit und Unterhalt.

Von Maryland.

II. Maryland hat zu Gräntzen, westwärts die hohe Gebürge, gegen osten die Baye Cheseapeack und das nordische Meer, auf der Ostseite die Baye Delaware, und südwärts den Fluß Pokomoak. Diese Provinz vertheilt sich in eilf Grafschaften, sechs auf den westlichen Küsten der Baye, und fünf auf der Ostseite. Sie liegt unterm sieben und dreysigsten Grad 50. Minuten, und dem vierzigsten Grad Norderbreite.

Ausser seiner Haupt-Stadt St. Maria hat es noch zwey andere vornehme Städte, Annapolis und Williamstadt, allwo eine Zolleinnahme angelegt worden. Die andern Anrichtungen so man daselbst siehet, verdienen kaum den Namen der Dörffer, ja es giebt so gar in Pensilvanien Flecken, die grösser als die drey Städte in Maryland sind, die ich nur jetzo genennet habe. Alleine man findet eine sehr grosse Menge Wohnungen darinen, die eben so viel kleine Städte abgeben.

Anrichtung einer Colonie in Maryland.

Maryland wurde von Virginien, davon es ein Theil war, auf Anhalten Georg Calverts, Lords Baltimore im Jahr 1631. abgesondert. Dieser Herr, so Catholisch war, hatte seit einigen Jahren England verlassen und sich nach Terra Nova begeben,

ben, um allda die Religion, der er zugethan war, desto freyer abzuwarten. Da er in Virginien ein ruhigeres Leben zu führen hofte, bat er sich von Carl I. das Land aus, das an dem obern Theil der Baye Chesapeak gelegen, wo die Engländer sich noch nicht angerichtet hatten. Dieser Fürst verwilligte ihm das Eigenthum davon, und belegte diesen Strich Landes nach der Königin Henriette Marie aus Franckreich, die er bekanter massen innigst liebte, mit dem Namen Maryland.

Der Lord Baltimore verstarb ehe die offene Gnaden-Briefe wegen dieser Uberlassung noch ausgefertiget worden. Sein Sohn Cecil Calvert, Baron von Baltimore in Irland, setzte dieses Vornehmen fort. Seit dem Jahr 1633. sandte er eine Colonie in sein Eigenthum. Sie bestunde aus zweyhundert Personen, so meistentheils Catholisch und von gutem Herkommen waren. Sie hatte das Glück eine Wohnung von Wilden zu finden, so die Nation der sie zugehört, nur erst verlassen hatte. Da sie nun solchergestalt in ein umgearbeitetes Land, wenigstens zu einem Platz kamen, der tüchtig war, daß sie Getraid darein säen konten, so verschaften sich die neue Colonisten gar leicht überflüssige Lebens-Mittel, die ihnen in kurtzer Zeit mehrere Gesellschaft zuzogen. Der Beystand den sie aus Virginien und Neu

Eng-

England erhielten, erleichterte ihre Anrichtung. In kurtzer Zeit wurde diese Colonie glücklich und erlangte ein blühendes Wachsthum.

Die schlechte Politick des Ritters Bercklen, Gouverneurs in Virginien, der aus seiner Provinz alle Non-Conformisten verjagte, trug zu Bevestigung der Engländer in Maryland ebenfalls bey. Der Lord Baltimore machte sich den Fehler des Bercklen als ein solcher Mann zu nutz, der seinen Vortheil besser kante. Ob er schon ein Catholick war, ließ er sich dennoch den Geist der Verfolgung, den die Religion verabscheuet, und den man nur allzuoft vor den Eifer den sie erwecket, annimmt, so wenig beherrschen, daß er sich vielmehr emsig bemühete, alle Protestanten die sich angaben, in die ihme überlassene Ländereyen aufzunehmen.

Verfassung von Maryland.

Als sich die Colonie erweitert hatte, errichtete dieser Lord eine Regierungs-Form darinnen, wozu ihm die Englische das Muster gab. Er setzte einen Rath ein, dessen Glieder mit ihm und einigen der vornehmsten Unter-Eigenthümer, die er darzu einlude, eine Art eines Ober-Parlements ausmachten; Und als das Land in Grafschaften abgetheilt wurde, zog er Deputirten aus denselben, so das Unter-Parlement vorstellten. Es wurde vest gestellt, daß der Lord Eigenthümer oder sein Lieutenant

tenant allein das Recht haben solten dieses Parlement zu berufen, zu verlängern oder aufzuheben; Daß die von diesem Parlement verabfaßte Gesetze durch den Eigenthums-Herrn oder seinen Abgeordneten bestättiget werden, und daß, wenn der Eigenthums-Herr oder sein Deputirter sie gut geheisen, sie eben die Kraft als die Acten des Parlements in England haben sollen; und daß solche endlich anders nicht als mit Bewilligung des Lord Eigenthümers oder seines Deputirten, und der beeden Cammern, das ist des Raths und derer so die Provinz vorstellen, aufgehoben werden können.

Der Tod Carls I. verursachte, daß der Lord Baltimore seine Gouverneurs-Stelle von Maryland einbüßte. Carl II. setzte ihn bey der Wiedererhebung (*Restauration*) in seine Rechte wieder ein. Alleine durch die Veränderung, (*Revolution*) die Wilhelm III. auf den Thron von Groß-Britannien setzte, sahe sich der Lord des Vorrechts in seinem Eigenthum zu befehlen, auf das neue verlustigt. Im übrigen ließ man ihm die Einkünfte die er davon zoge. Bey seinem tödlichen Hintritt stund es darauf, daß seine Familie um diese Erbschaft kommen solte. Die Religion deren sie zugethan war, schlosse sie vermöge einer englischeu Porlements-Acte, so die Catholische zur Nachfolge unfähig erkläret, davon

davon aus. In der Verwirrung, worein die Baltimores durch das Gesetz gerathen, wolten sie lieber die protestantische Religion ergreiffen, als eines der schönsten Güter, so einem Unterthanen der Groß-Britannischen Crone gehören, aus Handen gehen lassen. Sie erhielten also Maryland bey ihrem Hause. Allein die Regiments-Verfassung dieser Provinz blieb auf eben dem Fuß, auf welchen sie durch die Revolution gediehen war. Der Hof ist es, der den Gouverneur und die Glieder des Raths ernennet. Was die General-Versammlung anbelanget, so werden dessen Glieder von den Inwohnern der verschiedenen Grafschaften erwählet. Die Macht, Gesetze zu geben, gehöret dem Gouverneur, dem Rath und der General-Versammlung zusammen. Der Gouverneur hat die Freyheit, zu allen Gesetzen, so die Versammlung in Vorschlag bringet, Nein zu sagen, das ist, er kan sie verwerfen.

Maryland hat den Vorzug, daß es die von seinem Parlement gemachte Anordnungen in England bestättigen zu lassen sich nicht schuldig befindet. Dahero kommt es, daß, wenn bey dieser Colonie etwas vorgehet, das dem Nutzen von Groß-Britannien nachtheilig fället, die zur Handlung und zu den Pflanzstädten verordnete Commissarien entweder nichts

davon,

davon, oder doch solches zu spät in Erfahrung bringen.

Maryland ist, so viel die Witterung, den Boden, den Wachsthum und die Handlung betrift, von Virginien nicht unterschieden. Die Lebens-Art der Inwohner in diesen beyden Gegenden ist ebenfalls einerley. Die einen und andern leben auf dem Lande mitten in ihren Pflanzstädten zerstreuet, und bezeigen wenig Neigung, sich in die Städte zusammen zu ziehen: welches Ursache ist, daß in diesen beyden Provinzen sehr wenig Inwohner anzutreffen, die sich einzig und allein auf die Handlung legen. Man rechnet, daß sich gegen 40000. Seelen, die Negers nicht mit darunter begriffen, in Maryland befinden.

Gewöhnliche Producten und Beschaffenheit von Maryland.

Die Menge Holz, womit Maryland angefüllet, ist der Reinigkeit der Luft in etwas hinderlich, inzwischen ist sie dennoch deshalben nicht ungesund. Dieses Land bringt, was zur Nothdurft und zur Zärtlichkeit dieses Lebens gehöret, in Ueberfluß hervor. Was die Handlung angehet, findet man darinnen Bäume, so zum Bauholz dienlich, als die schwarze, weisse und rothe Eiche, die weisse und rothe Ceder. Diese taugt nichts zu Pfosten und Grundpfälen. Die andere läßt sich eher spalten, und zu Planken und Dielen gebrauchen. Ich übergehe viele Pflanzen und Bäume verschiedener Gattung

mit

mit Stillschweigen, dieweil sie nichts zum Handel beytragen, auch nicht verdienen, daß man ihr gedenke. Ich will allein den Wachsbaum ausnehmen, der eine Art von Mirthen ist, aus dessen Frucht Wachs verfertiget wird. Aus diesem Wachs, mit Unschlitt vermischt, machen die Inwohner Lichter. Es ist davon oben p. 143. geredet worden.

Man legt sich in Maryland sehr wenig auf die Manufacturen. Es ist nur eine Wollen-Fabric darinnen, und zwar in der Grafschaft Sommerset. Der Toback ist der einige Reichthum der Inwohner. Er dienet ihnen statt aller Vorräthe, Zeuge und Geldes. Es fehlet ihnen zwar nicht sowol an Englischen als Spanischen Sorten, allein sie gebrauchen sich deren nicht, als nur zu den allerkleinsten Ausgaben. Alle das übrige vertauschen sie durchgän- gängig gegen Toback.

Handlung von Maryland.

Der Maryländische Toback, *Oroonoko* genannt, ist stärker als der virginische. Er brennt mehr im Mund, und die Engländer können dessen Rauch nicht vertragen; Allein die Europäer, so gegen Norden und Osten wohnen, haben ihn sehr gerne. Man bringt sehr viel davon nach Holland, Dännemark, Schweden und Teutschland, allwo er dem gelinden Toback, den man in Virginien bauet, vorgezogen wird. Es werden von dieser

Gat-

Gattung allein jährlich mehr als 30000. Faß voll verkauft. Der gute Abgang, den sie gefunden, hat die Maryländer dergestalt zum Tobacksbau aufgemuntert, daß sie dessen so viel als die Colonisten in Virginien liefern.

Maryland ziehet aus Europa eben die Waaren als Virginien. Obschon allda sehr gute Cider gemacht wird, dessen man sich daselbst zum ordentlich Gedränk bedienet, so wird dennoch Wein von Madera und Fayal, Rum von Barbados, Bier aus England, Französischer Wein rc. hineingebracht. Man findet in den dasigen Wäldern Weinreben in Ueberfluß; allein bis daher sind sie ausser Acht gelassen worden. Die Credit-Zettel in dieser Provinz steigen bis auf 90000. Pfund Sterlings. Der Wechsel auf Groß-Britannien ist gemeiniglich Cent pro Cent.

III. Der Handel von Maryland und Virginien ist einer der vortheilhaftesten, so die Engländer treiben. Er vermehret sich täglich. Gegen das Jahr 1736. war er 200. Schiffe stark, die 24000. Lasten trugen, und mit ohngefehr 60000. Fässern Toback beladen waren, die zu zwey und halb Pfenning Sterlings das Pfund, und jedes Faß zu sechshundert Pfunden gerechnet, den Werth von 375000. Pfund Sterlings, (8525000. Livres tournois) betragen. Ziehet man nun von diesem

Betrag die Summe von 105000. Pfund Sterlings vor die Fracht, à 35. englische Schilling vom Faß, und 60000. Pfund Sterlings vor die Commissions-Kosten und andern kleinen Aufwand, 20. Schilling vom Faß gerechnet, ab, so verbleiben 210000. Pfund Sterlings (4830000. Livres tournois), welches den eigentlichen Betrag des jener Zeit nach England eingeführten Tobacks ausmacht, wogegen die Engländer vor eben so viel allerhand Waaren, als dieser Werth ausweiset, wieder hineinsenden, ausgenommen daß von der Summe der 210000. Pfund Sterlings die Commissions-Kosten à 5. pro Cent abgezogen werden müssen, welches eine Summe von 11250. Pfund Sterlings (258650. Livres tournois) austrägt.

Man darf hierbey nicht ausser Acht lassen, daß der Verfasser, so uns diese Beschreibung ertheilt, die Grössen geringer, als sie würklich sind, angesetzt, um den Vorwurf zu entgehen, als ob er die Sachen allzuvortheilhaft vorgestellt habe. Die allgemeine Meynung im Jahr 1740. gienge dahin, daß aus der Baye Chesea-peack jährlich, ein Jahr in das andere gerechnet, mehr als 70000. Fasse Toback, deren jegliches 800. Pfund schwer, abgiengen, davon in Groß-Britannien 20000. Fasse verbraucht würden. Im Jahr 1750. wolte man wissen, daß sich der

der Vertrieb davon noch höher erstreckte, und daß Virginien und Maryland in Europa jährlich bis auf 100000. Faß voll schickten, davon England die Helfte zu eigenen Gebrauch behielte, die andere weiters verführte Helfte aber die Nation jährlich mit einer Summe von 400000. Pfund Sterlings (9200000. Livres tournois), bereicherte.

Diese Art von Handlung ist niemals zu einem so hohen Grad des Wachsthums gestiegen, als seit dem die Freyheit der Handlung nach Africa denen Virginiern und Maryländern die Mittel an Handen gegeben, sich mit Negern in grosser Anzahl zu versehen. Sie müste dem Echiquier von England vor das Eingangs-Recht jährlich eine Summe von ohngefehr 410000. Pfund Sterlings (9430000. Livres tournois) ertragen, wenn man auch das, so jährlich im Königreich selbsten an Toback verbraucht wird, nur auf 20000. Fasse rechnen will, denn man richtet sein Absehen nur auf den innerlichen Vertrieb, weil die bey der Einfuhre erhobene Abgaben bey der Ausfuhre wieder erstattet werden. Der Grund dieser Rechnung ist folgender:

Das Faß wiegt 800. Pfund. Das Pfund Toback entrichtet zum Eingangs-Recht 6⅓. Pfennig Sterling, welches aufs Faß 21. Pfund Sterlings 2. Schilling

beträget, folglich müssen, nach diesem Fuß, 20000. Faß dem Schatz des Königs 410000. Pfund Sterlings einbringen.

Allein der Betrag dieser Rechte erstrecket sich keinesweges so hoch, sowol wegen des Abzugs (*), den man wegen der baaren Bezahlung verwilligt, als wegen des unzehligen Unterschleifs, den die Kaufleute in den kleinen Häven begehen. Er beläuft sich jährlich nur zwischen 130000. bis 150000. Pfund Sterlings.

Die Franzosen haben mit den Engländern den Vortheil noch nicht getheilet, welcher dadurch erwächset, daß man selbst eine Pflanze ziehe, die so nothwendig worden, und die sie selbst so stark brauchen, daß man sagen kan, sie haben mehr, als einige andere Nation in Europa, beygetragen, Virginien und Maryland in den blühenden Zustand, worinnen sich diese beyde Colonien befinden, zu versetzen. Die Nation, die es verbraucht, ist diejenige, die der andern, so es erzeuget, ihre Colonisten und Matrosen bezahlt. Sie thut noch mehr, sie bezahlt ihre Trägheit, ihre

(*) Man kan sich 18. Monat Zeit nehmen, die Rechte zu bezahlen, von dem Tag an zu rechnen, da solche ins Regişter eingetragen worden; und man erhält einen Nachlaß, wenn man sofort baare Zahlung leistet.

ihre vergeblich angewandte Unkosten, ja sogar ihre Nachlässigkeit und Faulheit.

Ausser dem Toback schicken diese beyde Provinzen noch einige andere Waaren nach Groß-Britannien, deren Werth bey nahe auf 20000. Pfund Sterlings ansteiget. Keine von diesen Waaren, so wenig, als der Toback, kosten der englischen Nation einen Pfennig Sterling das Pfund, wenn man die empfangene und wieder dagegen gegebene Waaren nach dem ersten Ankauf rechnet.

Die Nothdurft, worein sich die Inwohner von Maryland und Virginien, dadurch, weil sie sich fast einig und allein auf den Tobacksbau legen, gesetzt haben, daß sie von den Engländern ihre Zeuge, Tücher, Mobilien, Geräthschaft, mit einem Wort, auch das gemeinste, was zum Gebrauch im Leben gehöret, erkauffen müssen, hält sie in einer Art von Armuth. Man geniesset freylich alles, was man zum wesentlichen Bedarf nöthig hat, und man hat sogar einen grossen Theil desjenigen, was bey der Tafel zum Vergnügen gereichet: allein die andern Ergetzlichkeiten des Lebens, die Bequemlichkeiten, die Annehmlichkeiten, so von dem Pracht abhangen, ermangeln fast gänzlich daselbst. Neu England, Neu York, Pensilvanien, sind in diesem Stück weit besser versehen.

Die Kaufleute leben in Virginien und Maryland am besten. Der Mangel der Städte, der öffentlichen Märkte und der Münz-Sorten verursachen ihnen inzwischen gleichwol im Trieb ihres Handels grosse Beschwerlichkeiten: sie können anders nicht, als auf Borg, verkauffen, denn weil man sie in Toback bezahlt, so müssen sie die Erndte desselben erwarten. Die Entlegenheit der Wohnungen macht den Wiederabtrag beschwerlich. Diese Umstände, die den Umlauf innerlich verzögern, haben auch in die Handlung von ausserhalb ihren Einfluß. Ein Schiff liegt ordentlich drey bis vier Monat, und oft sechs Monat, im Lande, um eine Ladung zusammen zu bringen, das sich keine vierzehn Tage daselbst aufgehalten haben würde, wenn der Toback in den bestimmten Häven in Vorraths-Häusern verwahret würde. Ein so langer Aufenthalt verdoppelt den Preiß der Fracht.

Diese Verzögerung rühret auch daher, daß, vermöge eines bey der Handlung eingeführten Gebrauchs, die englische Handelsleute, die fast durchgängig nur der Anbauer Commissionarien (Factors) sind, ihnen die Schiffs-Fracht nach Europa anders nicht, als 40. Schilling, vor das virginische Faß, vor das Maryländische aber nur 35. Schilling, rechnen, vermuthlich, weil die Ladung in diesem Landes-

strich

strich geschwinder, oder, weil der Toback, so darinnen wächset, überhaupt zu reden, geringern Preisses, als der virginische ist. Da nun solchergestalt die Anbauer versichert sind, daß, sie mögen nun ihren Toback zum Einladen fertig haben oder nicht, man dennoch nicht mehr noch weniger, als die 35. oder 40. Schilling Fracht, von ihnen nehmen werde, so halten sie solchen niemals fertig, und warten, bis der Schiffs-Capitain, sie zu erinnern, in ihre Pflanzstädte komme, um sein Schiff befrachten zu können.

Ueber dieses gibt es sehr wenig Anbauer, die sich im Stande befänden, eine ganze Schiffs-Ladung zu liefern; ja es ist ihnen gemeiniglich lieber, ihre Ladung auf verschiedene Schiffe abzugeben, nicht allein um die Gefahr zu theilen, sondern auch, damit sie sich, dem eingeführten Gebrauch nach, auf den Schiffen, die sie beladen haben, mit Punch besauffen können. So verliehren auch die europäische Kaufleute, so nach Virginien und Maryland Handlung treiben, an den Schiffungs-Kosten. Keiner von ihnen würde ein Schiff dahin abgehen lassen, wenn es nicht nöthig wäre, daß sie es um deswillen thäten, um sich der Einhändigung des Tobacks zu versichern, dann sie sind, wie bereits gemeldet, nichts anders, als Factore der Anbauer. Wenn sie vor die Baye Chesea-

peack ein Schiff dingen, müssen sie den Anfang damit machen, daß sie sich verbinden, nach dem oben vestgesetzten Preiß, 8. Pfund Sterling vor die Last nach Virginien, und 7. Pfund Sterling vor die Last nach Maryland, selbst zu bezahlen. Die Last wird, nach einer bey diesem Handel besonders eingeführten Gewohnheit, auf vier Fasse gerechnet. Sie bezahlen über dieses $\frac{2}{3}$. von dem, was man **Haven-Kosten**, oder das **ordentliche Ancker-Geld**, nennet, welches auf ein Schiff von 400. Fassen manchmal 40. Pfund Sterling beträget, davon sie nichts auf Rechnung des Anbauers setzen. Sie verbinden sich auch in dem Frachtbrief, daß das Schiff binnen drey Monaten beladen seyn solle, und daß, wenn es nicht geschiehet, sie auf jeden Tag des längern Verbleibens 2. Pfund Sterling bezahlen wollen.

Je grösser die Schiffe sind, je leichter kommt die Schifffahrt zu stehen. Gleichwol war unter den Kaufleuten, die nach Virginien und Maryland handeln, im Jahr 1739. nur ein einiger, der ein Schiff hatte, das 850. Fasse führte. Die Ursache, welche die andern Kauffleute zurück hält, daß sie nicht dergleichen halten, ist diese, weil sie unter den Anbauern nicht genugsamen Credit haben, die Ladung eines wichtigen Schiffes so geschwind, als

nöthig,

nöthig, vorzufinden; und es geschiehet also blos um deswillen, damit die Fahrt desto eher beschleuniget werden möge, daß die Kaufleute, sowol in Europa, als Amerika, sich lieber der Schiffe von mittler Grösse bedienen. Es hat sich dann und wann begeben, daß das grosse Schiff von 850. Fassen, dessen oben Meldung geschehen, sich genöthigt gefunden, in Maryland zu überwintern, um seine Ladung voll zu machen, und daß es solchergestalt in zwey Jahren nicht mehr, als eine einige Reise gethan hat.

Das Seewesen von Virginien und Maryland macht sowol in Chaluppen, als andern Schiffs-Gebäuden, keine tausend Lasten aus, wenn man die Chaluppen, so zu Beladung der europäischen Schiffe gebraucht werden, oder der Colonien, die in diesen beyden Provinzen zu handeln kommen, davon ausnimmt.

Zu einer Zeit, als der Inwohner in Virginien, obschon der Tobacks-Preiß weit höher, als gegenwärtig, war, kaum bestehen konte, sahe sich die General-Versammlung genöthiget, ein Gesetz ergehen zu lassen, um dadurch zu verhindern, damit nicht eine allzu grosse Menge Toback gebauet, und solcher dadurch im Preiß erhalten würde.

Die Beklemmung der Anbauer rührte daher, weil der Gebrauch dieser Pflanze

nicht sonderlich bekannt, und daher der Vertrieb davon damals eben nicht groß war, und daß, weil wenig Schiffe nach Virginien kamen, und sie gar selten zusammen trafen, die europäische Waaren allda in einem erstaunlich-hohen Preiß stunden. Anderntheils belieffen sich die Baukosten annoch gar hoch, weil man sich jener Zeit zu Bereitung der Ländereyen nur derer Weissen bediente.

Von diesen Ursachen waltet keine mehr für. Die in Virginien und Maryland seit dem Anfang dieses Jahrhunderts in grosser Menge eingeführte Negers, oder Schwarze, haben den Anbauer in Stand gesetzt, eine so ungemeine Menge Toback mit wenigen Kosten zu bauen, daß er solchen in sehr geringem Preiß abgeben kan. Ein Neger, der, nebst seinen Lebensmitteln, jährlich 16000. Pfund schwer Toback zurecht macht, und der, wie man davon Exempel hat, wenn ihn nichts anders zurück hält, wol 3000. Pfund machen kan, kostet nicht mehr, als 40. Livres Tournois, so noch keine 35. englische Schilling ausmachen, zur Unterhaltung.

Alleine der Wachsthum des Anbaues, welchen dieser Umstand veranlasset, bringet, so zu reden, eben die Wirkung zuwege, als der Mangel des Abzugs in Europa ehemals verursachte, weilen die reiche Erndten die Grösse des Abzugs, oder Vertriebs

triebs, so ansehnlich auch solcher immer seyn mag, öfters noch übertreffen. Es ließ dahero die Regierung in Maryland in denen Jahren 1734. und 1735. um dieser Ursache willen, 150. Pfund schwer von jeder Pflanzstätte eines gewissen Strich Landes, nach Art und Weise der Holländer, verbrennen, die auch einen Theil des Gewürzes, das sie aus Ost-Jndien bringen, wenn ihnen, nachdem sie Europa und die andern Welt-Theile, da sie dergleichen verkauffen, damit versehen haben, davon übrig bleibet, dem Feuer aufopfern.

Der von den Maryländern verbrannte Toback ist von denen, die den ihrigen durch Verkauf völlig fortgebracht, bezahlet worden. Hat man nicht Ursache, zu befürchten, daß die Engländer, denen so wohl bekannt, daß sie Meister von diesem Handel sind, solche Anschläge ergreiffen, die vor die Nationen, die ihres Tobacks bedürffen, noch nachtheiliger ausfallen? Wenn man so, wie sie, sich ebenfalls auf den Anbau dieses Krauts beflisse, würde solches ein Mittel seyn, daß sie deshalb nicht mehr so verwegen wären. Ein Handelsvolk, das in seinem Verkehr Nebenbuhler hat, verfällt nicht darauf, einen Theil seiner Waaren zu verderben, damit der übrige in seinem Werth verbleibe, zum wenigsten würde solches, wenn es dergleichen unternähme, nicht ungestraft geschehen.

Das

Das achte Capitel.

Von Carolina und Neu Georgien. I. Entdeckung von Carolina. Anrichtung einer Colonie in diesem Theil von Amerika. Verfassung dieser Provinz. Deren gewöhnliche Producten. Handlung und Beschaffenheit von Carolina. II. Anrichtung einer Colonie in Georgien. Beschaffenheit dieser Colonie. Gewöhnliche Producten und Handlung von Georgien. Verfassung von Georgien. III. Anmerckungen über diese Colonie.

Von Carolina und Neu Georgien.

Carolina erstreckt sich den englischen Land-Charten nach vom 29. bis zum 36. Grad 20. Minuten Norder-Breite. Es liegt Virginien gegen Süden, an das es gegen Mitternacht gräntzet. Das Atlantische Meer umschließt es auf der Ost-Seite; Gegen Westen hat es Louiscana, und gegen Süden die Halb-Insul Florida.

Carolina, das die Spanier unter dem was sie Florida hiesen, mit begriffen, wurde insbesondere ehe die Engländer sich darinnen anrichteten, das frantzösische Florida genennet. Es schliesset das Neue Georgien zugleich mit in seine Gräntzen ein.

I. Einige englische Schriftsteller geben vor, Sebastian Cabot habe unter der Regierung Heinrichs VII. gegen das Jahr 1500. diesen Theil von Amerika entdecket. Allein ihre Meynung ist auf kein einiges glaubwürdiges historisches Merckmahl ge-

gründet.

gründet. Es scheinet gewisser zu seyn, die erste Entdeckung dem Johann Ponce de Leon, Gouverneur von Portoricco zuzuschreiben, der im Jahr 1512. allda anlandete.

Die Spanier glaubten Anfangs Gold und Silber Bergwercke darinnen zu finden. Sie stellten deshalben verschiedene Versuche an. Da sie aber ihre geschöpfte Hoffnung nicht erfüllet sahen, gaben sie dieses Land auf. Ferdinand de Soro, einer von ihren Capitainen, der am Palm-Sonntag 1534. allda ans Land trat, gab ihm deswegen den Namen Florida. Andere geben vor, Johannes Ponce de Leon habe dieser Gegend, die ihm mit Blumen bedeckt zu seyn geschienen, diesen Namen beygeleget.

Als die Franzosen diesen Strich Landes verlassen sahen, faßten sie den Entschluß solchen in Besitz zu nehmen. Der Admiral Coligny hatte deshalb den ersten Einfall. Dieser Herr hatte im Sinn, sich darinnen eine Zuflucht vor sich und seine Parthie zu verschaffen. Er bewegte den französischen Hof unter der Regierung Carl IX. zwey Königliche Schiffe dahin abzusenden, den Grund einer Colonie darinnen zu legen. M. Jean de Ribaut aus Dieppe gebürtig, hatte das Commando darüber. Er kam ohne wiedrigen Zufall Anno 1562. in Amerika an, gab den Flüs-

sen

sen des Orts ihre Namen, und legte darinnen eine kleine Schantze an, die er Charles-Fort benennte.

Als dieses geschehen, war der Herr von Ribaut darauf bedacht nach Franckreich zurück zu kehren, um allda neue Verstärckung zu suchen. Er setzte einen seiner Capitaine Namens Albert zum Oberhaupt der Colonie, und ließ ihm gnugsames Volck die Wilden dadurch im Zaum zu halten. Alldieweilen die innerliche Kriege, die sein Vaterland verheerten, ihn so bald als er sich vorgestellet, wieder zu kommen verhinderten, so verleitete der Mangel an Lebens-Mitteln und die Strenge des Capitains Albert die Coionisten, daß sie sich empörten. Sie brachten ihr Oberhaupt um, und setzten sich zu Schiff wieder nach Europa zurück zu gehen. Es fehlte wenig, daß sie in der Uberfahrt, sowol wegen abgängiger Lebens-Mittel als wegen übler Beschaffenheit ihres Schiffes, nicht alle umgekommen wären. Man sagt sogar, daß sie in der äussersten Gefahr, worein sie sich gebracht sahen, übereingekommen, sich einen nach dem andern, so wie sie das Loos träfe, aufzufressen, und daß sie diesen abscheulichen Entschluß an einem ihrer Cameraden würcklich vollzogen haben.

Mittlerweile sie so entsetzliches Unglück auszustehen hatten, erhielt der Admiral Coligny vermittest des zwischen den Protestan-

testanten und den Catholischen geschlosse-
nen Friedens, von Carl IX. drey wohl
ausgerüstete- und mit allem was Charles-
Fort wieder mit Lebens-Mitteln zu ver-
sorgen nöthig war, wohlversehene Schiffe.
Er vertraute dem Rene de Laudoniere ei-
nem Edelmann aus Poitou das Comman-
do darüber an.

Die drey Schiffe seegelten aus Havre
de Grace den 22. April 1564. ab, und
langten den 20. Junii eben desselben Jahrs
in Florida an. Der Herr von Ribaut
folgte ihnen mit einer andern Schwadron
Schiffen nach. Die Franzosen fiengen an
sich mit der Hoffnung zu schmeicheln, sie
würden ihre Colonie auf einen vesten Fuß
allda einrichten können, als die Spanier,
welche eifersüchtig waren sie so nahe bey
Neu Spanien zu sehen, mit überlegener
Macht anrückten, in der Absicht sie zu ver-
treiben. Der Herr von Ribaut und die
ihn begleiteten, fielen durch verschiedene
Wege unter ihre Hände; Und die Spa-
nier liessen, nachdeme sie den grösten Theil
von ihnen mit kalten Muth umgebracht,
verschiedene davon aufhencken.

Als Landonniere mit seinen wenigen Ge-
sellen, die der Grausamkeit der unrecht-
mässigen Besitzer entgangen, nach Franck-
reich zurück gekommen, fand er die Regie-
rung nicht geneigt, wegen der Untreue, da-
von seine Gesellen die Opfer gewesen, Ra-
che

che zu nehmen. Der wackere Dominicus von Gourges ein Gasconischer Edelmann, dem der seiner Nation angethane Schimpf wehe that, unternahm die Urheber davon zu bestrafen. Er rüstete auf seine Kosten drey Schiffe aus, und langte im Jahr 1567. mit 130. Mann in Carolina an. Er überwältigte die Spanier in dreyen Schantzen, worein sie sich ihrer Uberlegenheit ohngeachtet eingeschlossen hatten, und ließ sie über die Klinge springen. Vergnügt, daß er seinen Zweck erreicht, kehrte er wieder zurück, ohne daß er einen seiner Leute im Lande zurück gelassen hätte.

Anrichtung von Carolina.

Die Spanier kamen nicht wieder dahin, dergestalt, daß seit dieser Begebenheit, Carolina von allen Europäischen Nationen bis zur Regierung Carls II. Königs in England unbesucht bliebe. Zwar ist es an deme, daß um das Jahr 1622. verschiedene englische Familien, die sich bereits in Amerika niedergelassen, aus Furcht, sie möchten den Wilden unter die Hände fallen, die in Virginien und Neu England eine grosse Anzahl Engländer umgebracht hatten, auf diese Küsten kamen, und sich bey dem Ausfluß des Flusses May anrichteten. Alleine Carolina wurde nicht eher als im Jahr 1664. nehmlich ein Jahr hernach als Carl II. das Eigenthum darüber acht Herren seines Hofes eingeräumet, würcklich bevölckert.

Die

Die Herren, denen zum Besten diese Überlassung geschahe, waren Edouard Hyde Graf von Clarendon, damals Groß-Cantzlar von England, Georg Herzog von Albemarle, Wilhelm Lord Craven, Johannes Lord Berckley, Anton Lord Ashley, nachhero Graf von Schaftsbury, Georg Carteret, und Johann Collyton, Ritter-Baronets. Die Schuldigkeiten, so sich Seine Britannische Majestät vorbehielten, bestunden in dem Eid der Treue und der Lehens-Pflicht, als eines von dem in der Grafschaft Kent gelegenen Königlichen Schloß Greenwich abhangenden Lehens; dem vierten Theil von allem Silber und Gold, so im Bezirck des ihnen überlassenen Strich Landes gefunden werden würde, und ein Zins von zwantzig Marck, alljährlich auf das Fest Allerheiligen zu bezahlen. Die Marck war eine Müntz-Sorte die ehemals sich im Werth auf 30. Schilling belaufen; heutiges Tages wird sie auf 13. Schillinge 4. Pfennige gerechnet.

Carl II. ertheilte den Eigenthümern von Caroline zwey Charten oder Freyheits-Briefe. Vermöge der erstern unterm dato den 24. Mertz 1663. war diese Provintz zwischen dem 31. und 36. Grad Norder-breite eingeschlossen. Die andere so zwey Jahre hernach, unterm 13. Junii 1665. abgefaßt, erweitert sie vom 29. bis auf den 36. Grad 20. Minuten. Alle beyde

besagten, daß eine vollkommene Gewissens-Freyheit darinnen herrschen solte. Ein den Non-Conformisten so angenehmer Umstand beförderte die Anrichtung der Colonie gar sehr. Viele derselben nahmen ihre Zuflucht dahin.

Als die Eigenthümer den Nutzen spührten, den ihnen ein solcher Vorzug zuwege bringen könte, machten sie in der **gründlichen Verfassung** (Constitutio Fundamentalis) die sie wegen der Regierung der Provinz Anno 1669. auffsetzten, deshalben einen besondern Artickel. In Kraft dieses Artickels sollen nicht all in die Christen, sie mögen sich zu einer Gemeinschaft halten zu welcher sie wollen, sondern auch sogar die Heyden und Juden, so sich in Carolina niederlassen, wegen ihrer Religion auf keinerley Art und Weise beunruhiget werden.

Verfassung von Carolina.

Diese Constitutiones Fundamentales, deren wir nur jetzo Erwehnung gethan haben, wurden auf Ersuchen des Grafen von Schaftbury, eines der vornehmsten Staats-Männer seiner Zeit, von dem berühmten Locke entworffen. Sie begriffen 20. Artickel in sich. Ich will nur einige davon anführen:

1) Sie setzten vest, daß der älteste Eigenthümer die Provinz mit der Würde als Pfaltzgraf, (Palatinus) auf seine Lebens-Zeit regieren, und daß nach seinem Tod diese

diese Stelle durch den vorhandenen ältesten Eigenthümer wieder ersetzet werden solte. Dieser Pfalzgraf hatte in den meisten Fällen die alleinige Gewalt, solche zur Vollziehung zu bringen. In dem übrigen hatte man die Rechte und Vorzüge den andern Eigenthümern vorbehalten.

2) Solten ausser der Würde eines Pfalzgrafen noch sieben andere hohe Beamten gesetzet werden, nemlich: ein Admiral, ein General-Empfänger, ein Canzlar, ein Ober-Befehlshaber über die Miliz, ein Obrist-Richter, ein Ober-Aufseher und ein Schatzmeister.

Diese Aemter konten nicht anders als durch die Eigenthümer selbst besetzt werden, denen solche zum erstenmal nach dem Loos zufallen solten. Nach dem Tod des einen oder andern unter ihnen solte der Aelteste der Ueberlebenden das Recht haben, in des Verstorbenen Stelle zu treten, wenn sie ihm vorträglicher als seine eigene zu seyn schiene.

3) Die ganze Provinz solte in Grafschaften eingetheilet werden, und jede Grafschaft acht Herrschaften, acht Baronien und vier Gerichtsbarkeiten in sich begreiffen, deren jede aus sechs Dorfschaften bestehen solte.

4) In jeder Grafschaft solte ein Landgraf und zwey Caßiquen bestellet werden,

die wegen ihrer Würde in der General-Versammlung der Colonie Sitz zu nehmen Recht hatten.

5) Es solten acht Ober-Hof-Gerichte eingeführet werden, davon das erste der Pfalzgrafenhof genennet werden, und aus dem Pfalzgrafen und den Eigenthums-Herren bestehen, die sieben andere aber jedes den Namen desjenigen Ober-Beamten führen solte, der Präsident darinnen seyn würde.

6) Es solte ein Parlement oder eine General-Versammlung erwählet werden, die aus den Eigenthums-Herren oder ihren Deputirten, den Landgrafen, den Cassiquen, und einem der Besitzer eines freyen Erbguts aus jedem Gericht bestünde. Alle diese Glieder solten eine einige Cammer ausmachen, und jeder eine Stimme haben.

7) Dieses Parlement solte sich in zwey Jahren wenigstens einmal versammlen, es möchte nun beruffen seyn oder nicht.

Alldieweilen die Schwäche der Colonie bey ihrem Anfang diese Verfassungen zu beobachten nicht verstatten wolte, als welche nur zusammen getragen waren, derselben, wenn sie zu einem gewissen Wachsthum gekommen wäre, Dienste zu leisten; So wurden im Jahr 1671. mittlerweile und bis dahin einige provisorische Gesetze errichtet. Diese Gesetze stellten die Regierungs-

gierungs-Form vest. Sie übertrugen die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten dem vom Pfalzgrafen ernanten Gouverneur, und einem aus sieben Deputirten der andern Eigenthums-Herren, sieben vom Parlement erwählten Edelleuten, sieben der ältesten Landgrafen oder Cassiquen, dem Admiral, dem Empfänger, Canzlar, Obristen-Richter, dem Secretarius, Feldmesser, Schatzmeister, Ober-Amtmann, Ober-Befehlshaber, dem Verwahrer der Register, wo die Geburten, Todesfälle und Heyrathen eingeschrieben wurden, dem Gerichtsschreiber und dem Admiralitäts-Marschall bestehenden Rath.

Die von dem Parlement erwählte sieben Edelleute ausgenommen, so waren die übrige Glieder von den Eigenthums-Herren ernennet. Sechs Räthe, worunter wenigstens drey Deputirte von den Eigenthums-Herren seyn musten, formirten das *Quorum* dieses Raths. Gleichwie die Colonisten sich nicht gnugsam zahlreich befanden, ein solches Palement auszumachen, als die Verfassungen erforderten; So wurde verordnet, daß die Gewalt, Gesetze zu machen, bey dem Gouverneur, den sieben Deputirten, den Eigenthümern, und denen von den Innwohnern an ihrer Stelle erwählten zwanzig Verordneten bestehen- und daß die Zahl der letztern in der Maase, als sich die

Provinz bevölkern würde, vermehret werden solte.

Die Namen Pfalzgraf, Landgraf, Cassique, die denen Vornehmsten einer Colonie beygelegt worden, werden den Leser mit Recht in Verwunderung setzen. Die Gesetzgeber, die sie ersonnen, machten sie blos um deswillen, damit sie einer Bedingung des Befreyungs-Briefs oder der Charte Folge leisten möchten, die zwar denen Eigenthums-Herren die Gewalt gab, den Adelstand und Würden zu verleihen, ihnen aber keineswegs die Freyheit verstattete, eben solche Titel, als in England gewöhnlich, zu ertheilen.

Die im Jahr 1671. verabfaßte Regierungs-Form ließ dem Volk wenig Freyheit übrig, und setzte es einiger Massen der Willkühr des Pfalzgrafen aus, der wegen der ihme darinnen zugetheilten Gewalt gleichsam ein unumschränkter Beherrscher war. Der Fehler einer dergleichen Verfassung veroffenbarete sich in Zeiten. Der Pfalzgraf, den kein Schranken zurückhielt, führte sich ohne Absicht auf die Freyheiten der Inwohner, eigenen Gefallens auf. Daher erwuchs bey der Colonie eine beständige Verwirrung, die ihrem Fortgang Nachtheil zufügte. Eines theils strebten die Eigenthums-Herren mit aller Gewalt nach einer ungebundenen Herrschaft: andern theils wendeten die

die Colonisten, die auf ihre Rechte ein wachsames Auge hatten, alles an, die Dienstbarkeit zu vermeiden.

Im Jahr 1689. wurden die gründliche Verfassungen, ihrem ersten Inhalt nach, zur Vollziehung gebracht, einige Abänderung ausgenommen, so die General-Versammlung betraffe, als welche in zwey Cammern, die Obere und die Untere, abgetheilt wurde. Alleine die, so bey der Verwaltung der Angelegenheiten präsidirten, waren von den tyrannischen Grundsätzen dergestalt eingenommen, daß ihr Verfahren deshalben nicht gelinder wurde, ob sie sich wol hätten einbilden sollen, es würden sich ihren Absichten in Zukunft mehrere Hindernisse entgegen stellen, als sie zuvor noch nicht angetroffen hatten.

Der Lord Grandville, einer der letzten Pfalzgrafen, trieb die Sachen zu einer solchen Uebermaase, welche die Inwohner in Carolina sich an das Ober-Parlement in England zu wenden nöthigte. Dieser Herr hatte sich angemasset, der vermöge der Charte Carls II. in Carolina verstatteten Gewissens-Freyheit Eintrag zu thun: einer Freyheit, die sich im übrigen auf die Vernunft und auf die Gesetze der Religion selbst gründet. Er hatte zwey Acten ergehen lassen, so dahin abzielten: eine unter dem Titul: Acte wegen Einrichtung des Gottesdienstes nach den Gebräuchen

der englischen Kirche: *An act for the establishing Religious worship according to the church of England, &c.* Und die andere Acte, um aller Veränderung in der Regierungs-Form dadurch vorzukommen, daß man alle, die als Glieder der untern Cammer erwählet worden, anhalte den Eid abzulegen, und die Formul, darinnen in gedachter Acte Erwehnung gethan wird, zu unterschreiben, und sie dahin zu verbinden, daß sie sich dem in der Provinz eingeführten Gottesdienst gemäß bezeigen müssen. rc. *An act for the more effectual preservation of the gouvernement by requiring all persons that shall hereafter be chosen members of the common-house of assembly and sit in the same to tane the ooaths and subscribe the declaration appointed by this act aud to conform to the Religions worship in this Province according tho the rites and usage of the said church.* Vergebens thaten die Non-Conformisten, die zwey Drittheile der Jnwohner von Carolina ausmachten; Umsonst thaten die Vernünftigsten derer Colonisten, die es mit der englischen Kirche hielten, dem Pfalzgrafen dieserhalb die gegründeste Vorstellungen. Er blieb unbeweglich.

Ohnerachtet der Bemühungen, die der Lord Grandville zu Rechtferligung seines Verfahrens anwandte, erhielte das Ober-Parlement dennoch die Bittschrift der Ein-

Einwohner dieser Colonie; Und nachdem es den Inhalt derselben reiflich untersuchet, übergab es der Königin Anna eine Vorstellung, worinnen selbiges zu erkennen gab, daß diese beyde Acten, die erste, in so ferne als solche eine Commißion verordnete, die Rectoren und Prediger der Nonconformisten abzusetzen, und die andere, ihrem völligen Inhalt nach, der rechtmässigen Freyheit der Unterthanen entgegen wären, wider die Reichs-Gesetze und Begriffe einer gesunden Vernunft stritten, und die Entvölkerung der Provinz, folglich auch ihren Untergang, verursachen würden. Die Königin erforderte das Gutachten der Handels-Committee, und hob auf deren erstatteten Bericht im Jahr 1706. die beyden Acten wieder auf.

Es hätte wenig gefehlt, daß nicht die Eigenthümer, in Ansehung dieser Sache, um ihre Charte gekommen wären. Allein sie fanden Mittel, solche annoch zu behalten. Erst verschiedene Jahre hernach, im Jahr 1720. wurde ihnen solche, bey Gelegenheit eines Kriegs, welchen die Caroliner gegen die Wilden auszuhalten hatten, entzogen, das ist, sie wurden genöthiget, selbige zurück zu geben, weil sie sich verweigert, zu den Kosten dieses Kriegs etwas beyzutragen. Sie erhielten eine Schadloshaltung von 17500. Pfund

Sterlings, die ihnen bezahlt wurde, als das englische Parlement diese Anordnung durch eine besondere Acte im Jahr 1729. bestättiget hatte.

Einer derer Eigenthumsherren, der Lord Carteret, erhielt vom Hof und Parlement die Beybehaltung seines achten Theils in dem Eigenthum dieser Provinz. Die wegen Rückgabe der Charte ergangene Acte enthält, in Absicht auf denselben, eine besondere und solchergestalt abgefaßte Clausul: *Having and reserving always to the said John Lord Carteret, his heirs, executors, administrators, and Algssins all such estate, right, title &c. to one eight part of the share of the seid Province or territories and to one eight part of all arrears of quitrents &c.* Dieser Umstand verhindert gleichwol nicht, daß diese Colonie gegenwärtig nicht völlig unter der unmittelbaren Beherrschung des Königes stehen solte.

Gewöhnliche Producten.

Carolina hat eine gesunde Luft und einen sehr fruchtbaren Boden. Sie liefert ihren Inwohnern Lebensmittel von allerhand Gattung, die den vornehmsten Theil der Handlung ausmachen, die sie in Amerika und Europa treiben. Ihr sicherster Vertrieb ist nach Jamaica, Barbados und den Inseln Barlo-Vento. Sie senden auf die Märkte dieser Orte Ochsenfleisch, Schweinenfleisch, Getraid, Erbsen, Butter, Unschlitt, rohe Häute, zubereitete

reitete Häute, Wein und Munition-Fässe, Faßdauben, Faßreiffe, Baumwolle, Wachslichter, Schindeln.

Die Pflanzen und Bäume, die man in Europa und denen andern Gegenden von Amerika siehet, wachsen in Carolina ohne Mühe. Der Waizen aber will nicht recht darinnen fortkommen: Allein der Reiß geräth allda so wohl, als an einem Ort in der Welt. Dieses Land liefert in Menge Pech, Theer, Terpentin, Leder, gesalzen Fleisch, Zimmerholz, Maste 2c. Man hat oben gesehen, daß man auch Rauchwerk daher ziehe, alleine es ist nicht so gut, als dasjenige, das aus denen mehr gegen Norden gelegenen Colonien herkommt.

Man findet in Carolina eine erstaunliche Menge Honig. Die Colonisten bereiten starke Getränke und einen Meth daraus, dessen Geschmack dem Wein von Malaga gleich kommt. Unter die andere Seltenheiten ist auch ein Baum zu rechnen, woraus Balsam tröpfelt, den man vor nicht geringer, als den Balsam von Mecha schätzet.

Man siehet auf denen am Rand des Meers gelegenen Anhöhen eine grosse Menge Weinstöcke. Die Engländer machen sich Hofnung, es dahin zu bringen, solchen Wein daraus zu machen, daß sie dieses Getränks halben Frankreich, Spanien und Portugall nicht mehr, wie bis-

hero,

hero, unterwürfig seyn dürfen. Gleichwol haben sie von diesen Weinstöcken, oder von einigen andern, die in ihren in Amerika gelegenen Landen wachsen, den verhoften Nutzen noch nicht gezogen.

Einige Familien allda haben sich beflissen, Seidenwürme aufzuziehen. Der Nutzen, den sie bey dieser Art der Landwirthschaft gemacht, hat bis daher den grösten Haufen noch nicht gelocket, ihnen hierunter nachzufolgen. Gleichwol befinden sich einige unter ihnen, die aus ihrer Seiden-Erndte bis auf 40. und 50. Pfund Sterlings gezogen haben, ohne daß ihre übrige Arbeit darunter Noth gelitten hätte, weilen man mit Abwartung der Seidenwürme die junge Negers und Negressen beschäfftiget, die etwas anders, so nützlicher wäre, zu verrichten sich noch unvermögend befinden. Diese Seide wird, mit Wolle vermengt, im Lande verarbeitet. Man macht Droguette daraus. Ausser dieser Manufactur haben die Inwohner in Carolina noch eine Tücher-Fabrick, welche die protestantische Franzosen, so sich dahin begeben, hinein gebracht haben.

Man säet in dieser Landes-Gegend das türkische Korn vom 1. Merz bis auf den 10. Junii. Ein Acker oder Morgen Landes trägt 18. bis 30. Scheffel. Die Reiß-Saat fängt sich mit dem 1. April an, und dauert bis auf den 20. May.

Ein Peck(*) ist hinlänglich, einen Morgen Landes damit zu besäen. Er bringt selten weniger, als 30. oder mehr als 60. Scheffel. Die Erndte geschicht im September, und manchmal im Anfang des Octobers.

Einige Schriftsteller geben vor, es werde das Ungezieser, Cochenille genannt, das zum Scharlachfärben dienet, häufig daselbst gefunden, und daß, wenn man es zu sammlen sich die Mühe gäbe, eine grosse Menge davon zusammen gebracht werden könte. Man sagt auch, daß das dasige Erdreich zum Indigo sehr bequem sey.

Handlung und Beschaffenheit von Carolina.

Man theilet Carolina in das mitternächtliche und mittägige ein. Diese beyde Stücke machen jedes eine besondere Regierung aus. Das mittägige begreift vier Grafschaften in sich, das mitternächtliche aber hat deren nur zwey. Es ist sehr viel geringer, als das andere, und treibt wenig Handlung. Man bauet Toback darinnen, davon das meiste nach Virginien geschickt, von da er nach Europa eingeschiffet wird.

Die Neu Engländer kommen in diese Gegend, Theer, Pech, gesalzen Schweinenfleisch, Häute, etwas Toback, und dann und wann indianisch Korn, zu holen: Sie verbrauchen einen Theil dieser Waaren

(*) Das Peck ist der vierte Theil eines Scheffels.

ren selbsten. Den Ueberrest schaffen sie theils nach Alt England, theils in die Zucker-Inseln.

Es sind wenig Inwohner in dem mitternächtlichen Carolina, und fast alle viel ärmer, als die in Virginien. Es gibt in diesem Theil der Provinz keine Priester. Die Ehen werden vor den Friedens-Richtern geschlossen, und wieder andere Civil-Beamten haben über die Begräbnisse die Aufsicht.

Das mittägige Carolina stehet auf einem bessern Fuß. Man kan sogar sagen, daß es eine der besten Colonien sey, so die Engländer in Amerika besitzen. Charles-Town, die Hauptstadt der Provinz, treibet mit den Wilden, die mehr als 1000. Meilen Land einwärts wohnen, einen sehr einträglichen Handel. Sie bekommt von ihnen Pelzwerk, das sie nach Europa schicket, und gibt ihnen dagegen Bley, Schieß-Pulver, grobe Tücher, Zinnober, Eisen, abgezogene Wasser, und andere Waaren von geringem Werth. Diese Stadt ist ohngefehr drey tausend Seelen stark. Sie ist auf eine Erdzunge gebauet, welche zwey Flüsse, der Ashley und der Cooper, bewässern. Ihr See-Handel erstreckt sich nicht so weit, als es wol seyn könte. Die Hinderniß rühret von einer Sandbank her, das den Eingang in den Ashley verstopfet, und verursachet, daß die Schiffe, so über

200. La-

200. Lasten führen, in den Fluß nicht einlauffen können. Es befindet sich zu Charles-Town eine öffentliche Bibliotheck.

Man hielte im Jahr 1740. durchgängig dafür, daß der Reis aus Carolina, so in Europa vertrieben würde, Groß-Britannien alljährlich 80000. Pfund Sterlings einbrächte. Unter dieser Summe waren die Fracht- und Commissions-Kosten begriffen. Ein wichtiger Artickel in der Waagschaale der englischen Handlung. Diese Rechnung setzte zum Grund, daß man in einem guten Jahr bis auf 80000. Faß Reiß in dieser Provinz einerndte, davon jegliches Faß 400. Pfund wiege; und daß, wenn man eine mittelmässige Anzahl zu einem Gemein-Jahr von sieben Jahren rechne, man die jährliche Erndte gar füglich auf 50000. Fasse setzen könne, deren Vertrieb sich jährlich solchergestalt ergäbe:

Südwärts des Cap Finsterre . . .	10000 Fasse.
Nordwärts eben desselben Cap	38000
In Groß-Britannien .	2000
Summa	50000 Fasse.

Diese Anzahl, sagte man zu gleicher Zeit, erfordere ein Seewesen von ohngefehr 10000. Lasten und 900. Schiffleuten.

Im

Im Jahr 1730. kostete der Reis von Carolina im Ankauf von den Colonisten selbsten 6. Schilling der Centner. Mit der Fracht, Kosten ꝛc. und Abführung der Rechte kam er in England auf 21. Schilling zu stehen; Bey der Wiederausfuhre verwilligte man ein Draw-Back (*) von 4. Schilling 5. Pfenningen. Von England nach Holland oder nach Hamburg betrugen die Fracht und Commissions-Kosten 1. Schilling und 2. Pfennig.

In Portugall, Holland, Teutschland und denen nordischen Ländern wird fast aller dieser Reis verbraucht. Spanien und Frankreich nehmen sehr wenig davon. Der Handel, den Carolina mit dieser Waare macht, vergrössert sich jährlich, und alle die andern Gattungen des dasigen Handels haben sich so ansehnlich erhöhet, daß sie, alle zusammen genommen, mehr als zweyhundert Seegel belasten. Nachfolgender Entwurf von seiner Ausfuhre zeiget, wie solche nach und nach gestiegen seye.

Ver-

(*) Der Draw-Back ist ein Nachlaß bey der Wiederausfuhre einer Waare an den Rechten, oder einem Theil derselben, die bey der Einfuhre bezahlt werden müssen.

Verzeichniß

der Ausfuhre aus Carolina an Reis, Pech, Theer, Terpentin und Fellen, binnen zwölf Jahren, vom Monat November 1724. anfahend, bis zu eben diesen Monat 1736.

Vom Monat Nov. 1724. bis dahin 1725.

Reis	17734	Fasse.
Pech	57422	
Theer	2333	
Terpentin	113	
Felle oder Häute . . .	139	Kasten.

Von 1725. bis 1726.

Reis	23031	Fasse.
Pech	29776	
Theer	8322	
Terpentin	715	
Felle	162	Kasten.

Von 1726. bis 1727.

Reis	26884	Fasse.
Pech	13654	
Theer	10950	
Terpentin	1252	
Felle	10	Fasse
und . .	115	Kasten.

Von 1727. bis 1728.

Reis . . . . . 29905 Fasse.
Pech 3185
Theer 2269
Terpentin 1232
Felle . . . . . . 29 Fasse
und . 105 Kasten.

Von 1728. bis 1729.

Reis . . . . . 32384 Fasse.
Pech 8375
Theer 3441
Terpentin 1913
Felle . . . . . . 6 Fasse
und . 119 Kasten.

Von 1729. bis 1730.

Reis . . . . . . 41722 Fasse.
Pech 10825
Theer 2014
Terpentin 1073
Felle . . . . 9 Fasse
und . 126 Kasten.

Von 1730. bis 1731.

Reis . . . . . . 39487 Fasse.
Pech 9385
Theer 1725
Terpentin 1560
Felle . . . . 185 Kasten.

Von

Von 1731. bis 1732.

Reis	37068	Fässe.
Pech	32593	
Theer	4575	
Terpentin	2466	
Felle	240	Fässe
und .	40	Kasten.

Von 1732. bis 1733.

Reis	50726	Fässe.
Pech	18283	
Theer	6027	
Terpentin	2313	
Felle	385	Fässe
und .	29	Kasten.

Von 1733. bis 1734.

Reis	30323	Fässe.
Pech	28874	
Theer	7336	
Terpentin	4552	
Felle	312	Fässe
und .	20	Kasten.

Von 1734. bis 1735.

Reis	45317	Fässe
und .	1038	Säcke.
Pech	24056	Fässe.
Theer	5636	
Terpentin	8061	
Harz	114	
Felle	359	Fässe
und .	11	Kasten.

Von 1727. bis 1728.

Reis	29905	Fasse.
Pech	3185	
Theer	2269	
Terpentin	1232	
Felle	29	Fasse
und .	105	Kasten.

Von 1728. bis 1729.

Reis	32384	Fasse.
Pech	8375	
Theer	3441	
Terpentin	1913	
Felle	6	Fasse
und .	119	Kasten.

Von 1729. bis 1730.

Reis	41722	Fasse.
Pech	10825	
Theer	2014	
Terpentin	1073	
Felle	9	Fasse
und .	126	Kasten.

Von 1730. bis 1731.

Reis	39487	Fasse.
Pech	9385	
Theer	1725	
Terpentin	1560	
Felle	185	Kasten.

Von

Von 1731. bis 1732.

Reis	37068	Fasse.
Pech	32593	
Theer	4575	
Terpentin	2466	
Felle	240	Fasse
und	40	Kasten.

Von 1732. bis 1733.

Reis	50726	Fasse.
Pech	18283	
Theer	6027	
Terpentin	2313	
Felle	385	Fasse
und	29	Kasten.

Von 1733. bis 1734.

Reis	30323	Fasse.
Pech	28874	
Theer	7336	
Terpentin	4552	
Felle	312	Fasse
und	20	Kasten.

Von 1734. bis 1735.

Reis	45317	Fasse
und	1038	Säcke.
Pech	24056	Fasse.
Theer	5636	
Terpentin	8061	
Harz	114	
Felle	359	Fasse
und	11	Kasten.

Von 1735. bis 1736.

Reis	52349	Fasse.
Pech	11836	
Theer	1491	
Terpentin	5192	
Felle	451	Fasse
und .	24	Kasten.

Vorstehendem Verzeichniß will ich die binnen eben dieser Zeit von Charles-Town ausgelauffene und mit im Land erzeugten Waaren beladene Schiffe beyfügen:

Verzeichniß

derer Schiffe, die von Charles-Town ausgelauffen, und mit Waaren des Landes beladen gewesen, vom Jahr 1724. bis zum Jahr 1736.

Vom Jahr	1724.	bis	1725.	115.	Schiffe.
= =	1725.	=	1726.	131.	= =
= =	1726.	=	1727.	138.	= =
= =	1727.	=	1728.	126.	= =
= =	1728.	=	1729.	157.	= =
= =	1729.	=	1730.	186.	= =
= =	1730.	=	1731.	184.	= =
= =	1731.	=	1732.	177.	= =
= =	1732.	=	1733.	211.	= =
= =	1733.	=	1734.	215.	= =
= =	1734.	=	1735.	253.	= =
= =	1735.	=	1736.	217.	= =

Ueber

Ueber die in dem ersten Verzeichniß bemerkte Waaren gehen noch von Charles-Town alljährlich türkisch Korn, Erbsen, zubereitetes Leder, Bohnen, Ochsen-Schweinen- und anderes gesalzenes Fleisch, Bretter und Zimmerholz, in sehr grosser Menge aus.

England sendet nach Carolina jährlich ohngefehr 40. beladene Schiffe mit wollenen Waaren von allerhand Gattung, Tuchen zur Leinwand, gemahlten Tüchern, Cattun, Mousselinen, seidenen Zeugen, eiserner Geräthschaft von allerley Sorten, Nägeln, Doppelbier, Cider, trockenen Rosinen, irdenen Geschirren, Röhren, Papier, Bettdecken, Matrazzen, Hüten, Strümpfen, Handschuhen, Zinnwerk, messingener Waare, Schießpulver, Kugeln, Flintenstein, Raschen, Stricken, Mühlsteinen, Spiegeln, Gläsern, Spitzen, Zwirn, allerhand Gattung kleiner Waare, Nähnadeln, Stecknadeln 2c.

Dagegen nehmen sie wieder mit zurück: Gemsenhäute, Reiß, und andere Waaren. Ausser diesen vierzig Schiffen, so aus England nach Charles-Town kommen, langen in dem Haven dieser Stadt jährlich noch gegen zwey hundert Schiffe, sowol aus Europa und Africa, als Amerika an. Man hat allhier ein Verzeichniß von den Schiffen beygelegt, die ander-

wärts her, als aus England gekommen, und im Haven von Charles-Town im Jahr 1736. Anker geworfen haben.

Verzeichniß

derer Schiffe, die anderwärts her, als aus England gekommen, und im Haven zu Charles-Town Anker geworfen, im Jahr 1736.

Von Africa	12
—— Antigoa	12
—— Augustina	15
—— Anguilla	2
—— Anibon	1
—— Bernudes	3
—— Boston	19
—— Barbados	17
—— Cowes	2
—— Cadix	1
—— Carassau	2
—— S. Eustache	1
—— Georgien	9
—— S. Domingo	1
—— Hampshire in Neu England	3
—— Jamaika	4
—— Lissabon	1

Von

Von Mobille	2
—— Nördlichen Carolina	4
—— Neuen Providenz	26
—— Port=Royal	1
—— Topsham	2
—— Virginien	1
—— Campeche	1
—— Cap Catoche	1
—— S. Christophel	1
—— Felmuth	1
—— Gibraltar	3
—— der Baye Honduras	2
—— Irrland	4
—— Insel Man	2
—— Mont=Serrat	1
—— Madera	4
—— Neu York	10
—— Philadelphia	13
—— Rhodeisland	5
—— Teneriffa	1
—— Winyards	1
Summa	187

Im Jahr 1723. zu welcher Zeit sich in Carolina ohngefehr 14000. Weisse und 32000. Sklaven befanden, belief sich die

Einfuhr in diese Provinz auf 120000. Pf. Sterlings, nach dem ersten Ankauf gerechnet; die Ausfuhre nach England wurde auf 200000. Pfund Sterlings geschätzt. Der Handlungs-Ueberschlag war damals nachfolgender:

Jährliche Ausfuhre von Carolina nach England an natürlichem Zuwachs	200000. Pf. St.
An baarem Geld (vor die Waaren Fracht auf 60. Schiffe, und auf jegliches nur 20. Pf. Sterlings gerechnet,) ; ;	1200. Pf. St.
Summa	201200. Pf. St.
Jahrliche Ausfuhre von England nach Carolina an Waaren ; ; ;	100000. Pf. St.
Fracht von diesen Waaren ; ; ; ;	21000. Pf. St.
	121000. Pf. St.

Wenn nun die Engländer den Werth derer aus Carolina nach England gebrachten 200000. Pfund Sterl. mit 121000. Pfunden bezahlen, so gewinnen sie daran 79000. Pfund Sterlings.

Diese Provinz führte über dieses zu eben der Zeit vor ungefehr 20000. Pfund Sterlings verschiedene Waaren, sowol aus

aus West-Indien, als denen andern englischen Colonien des vesten Landes, ein.

Dermalen, da Carolina ungefehr 40000. Schwarze und 240000. Weisse stark ist, und mit seinem natürlichen Zuwachs über 200. Schiffe befrachtet, kan man urtheilen, um wie viel die Handlung, die England gegenwärtig mit dieser Provinz treibet, wichtiger sey, als sie im Jahr 1723. gewesen ist.

Die Inwohner in Carolina ziehen aus Jamaika, der Insul S. Thomas, Curassau, Barbados und den barloventischen Inseln Zucker, Rum, Syrupe, Baumwolle, Chocolade, Schwarze und Geld. Die Kaufleute aus Neu England, Neu York, Pensilvanien, liefern ihnen Waitzen, Mehl, Zwieback, Doppelbier, Salzwaaren, Zwiebeln, Aepfel, Hopfen ꝛc. und nehmen dagegen rohe Häute, Gemsenleder, Handschuh, Reis, Sklaven, die im Krieg gefangene Wilde sind, Theer, Pech ꝛc.

Die Caroliner holen ihre Weine von Madera und denen andern im occidentalischen Meer gelegenen Inseln. Sie schicken auf diese verschiedene Märkte Lebensmittel, Nutzholz ꝛc.

Im Jahr 1710. stunden die verschiedene Classen der Inwohner in Carolina in nachstehender Verhältniß:

Verhältniß
der Inwohner in Carolina:

Weisse	Anbauer	wie	8½	zu 12
	Handelsleute		1½	
	Handwerker		2	

Weisse	in allem, wie	12	zu 100
Zahme Wilde		66	
Schwarze		22	

Und in Ansehung der verschiedenen Secten unter den Weissen:

Bischöfliche	in allem, wie	4½	zu 10
Presbyterianer und protestant. Franzosen		4½	
Wiedertäufer		1	
Quacker		¼	

Die Handwerks-Arbeit ist in dieser Provinz über alle Massen theuer. Man wundert sich dorten nicht, wenn man höret, daß ein geschickter Zimmermann täglich 20. bis 30. Schilling dasiger Landesmünz fordere, die Kost ohngerechnet. Der ordentliche Lohn eines Werkmeisters ist 12. bis 15. Schilling auf jeden Tag.

Ausser der papiernen Münze, so in dem südlichen Carolina mit 250000. Pfund Sterlings, und im nördlichen mit 52000. Pfund

Pfund Sterlings eingeführet, gelten annoch die mit dem französischen und spanischen Stempel geprägte Münzsorten sowol, als die Reichsthaler und Stücke von Achten, in diesen beyden Colonien. Man siehet sehr wenige englische Münz-Sorten darinnen. Der Wechsel auf Groß-Britannien war im Monat Febr. 1739. in dem nordlichen Carolina 900. pro Cent, und im südlichen 700. pro Cent. In dieser letztern Colonie dienet der Reis zu einem durchgängigen Vertausch. Man schliesset gantze Kauf-Contracte in Reis zu bezahlen ab. Carolina hat diesen Zuwachs einem ohngefähren Zufall zu dancken. Ein Schiff das aus Ostindien zurück kam, litte auf dasigen Küsten Schiffbruch. Es war mit Reis beladen, den man auf die Erde streuete und der sehr wohl bekam. Seit der Zeit haben die Anbauer aus dem Anbau dieser Pflantze ihre vornehmste Beschäftigung gemacht.

Einige Schweitzer, ohngefähr 100. an der Zahl, haben sich unter der Anführung des Herrn Purry Anno 1730. in Carolina niedergelassen und Purrisburg erbauet. Verschiedene Waldenser, die der König von Sardinien vermöge eines im Monat Junii 1730. ergangenen Edicts aus ihrem Land vertrieben, haben sich ihnen zugesellet.

Anrichtung einer

II. Neu Georgien ist in Carolina eingeschlossen. Es erstreckt sich vom dreysigsten

Grad

Colonie in Neu Georgien.

Grad 30. Minuten bis zum zwey und dreyßigsten Grad Norderbreite, zwischen dem Fluß Savanah gegen Norden, und dem Fluß Alatamaha gegen Süden.

Das Land welches es in sich begreift ist ein Theil von dem mittägigen Carolina bis auf das Jahr 1732. gewesen, in welchem einige vornehme Personen den Entschluß gefasset diese Gegend in Anbau zu bringen. Ihre Absicht war, denen Armen in Groß-Britannien Mittel zu ihrem Unterhalt zu verschaffen, und sie der Nation, an statt ihr zur Last zu fallen, vielmehr nützlich zu machen.

Die Mildthätigkeit einer Privat-Person gab zu diesem Vorhaben die Veranlassung. Er vermachte eine ziemlich ansehnliche Summe, welche zu Befreyung der Schuldner die nicht bezahlen könten, und von ihren Gläubigern gefangen gehalten wurden, verwendet werden solte, und ernannte den Herrn Oglethorpe, ein Parlements-Glied, nebst einer andern Person, dieser Absicht gemäs damit zu verfahren.

Der Herr Oglethorpe wurde vor einen lebhaften, ehrliebenden und etwas zu unternehmen fähigen Mann gehalten. Er hatte sich zum Besten derer, die wegen Schulden gefangen waren, in denen bey dem Unter-Parlement dieserhalb entstandenen Strittigkeiten hervorgethan. Er machte sich der Wahl würdig, die man in

seiner

seiner Person getroffen hatte. Dieses Vermächtnis schiene ihme den Grund eines Vorhabens abgeben zu können, dessen Nutzen sich auf eine grosse Anzahl unglückseliger Personen zu erstrecken vermöchte. Er machte sich sogar Hoffnung, daß wenn der Betrag dieser Schenckung, nebst dem was man von der Freygebigkeit mildthätiger Personen annoch zu erlangen vermöchte, zu Anrichtung einer Colonie in denen am meisten gegen Süden gelegenen, und annoch unangebauten Theilen von Carolina verwendet würde, man es leichtlich dahin bringen könte sich des spanischen Florida zu bemächtigen, und sodann die Franzosen in Louisiana unendlich zu beunruhigen, und sie vielleicht gar daraus zu vertreiben. Mit diesen Absichten erfüllt, ergriff er mit Begierde die Gelegenheit, sich, indem er dem Vaterland einen so wichtigen Dienst leistete, zugleich Ansehen zu erwerben.

Da es ihm nicht an Geschicklichkeit fehlte seinem Vortrag eine Gestalt zu geben, so wuste er es dahin einzuleiten, daß verschiedene am Hof wohl angesehene Parlements-Glieder seinem Vorhaben beytraten. Diese würdige Patrioten erhielten zu Anlegung der Colonie die sie im Sinne hatten, gar leichtlich des Königs Genehmhaltung. Dieser Fürst sonderte in Ansehung ihrer einen Theil von Carolina ab, erhub diesen

Strich

Strich Landes unter dem Namen Georgien zu einer besondern Provinz, und gab ihnen die sieben acht Theile so ihme gehörten, zum Eigenthum. Der übrige achte Theil war dem Lord Carteret zuständig. Uberdieses brachte sie der König mittelst einer Charte in ein Corpus zusammen unter dem Namen: **Commissarien zu Anrichtung der Colonie von Georgien in Amerika.**

Nebst dem Eigenthum der sieben Achtel dieses Landes, überläßt ihnen die Charte die Fischerey von allen Arten der Fische, auch sogar der Königlichen Fische, als Wallfische und Stöhre ꝛc. ingleichen die Gold- und Silber-Bergwercke, Perlen, Edelgesteine und Fund-Gruben von allen andern Sorten Metallen und Mineralien, mit der einigen Bedingung, daß sie solches von dem Königlichen Schloß Hamtoncourt in der Grafschaft Mittelsex in England, zu Lehen nehmen, und von jedem hundert Morgen Landes so ihnen überlassen worden, zehen Jahre hernach als selbige in Anbau gebracht, 4. Schilling, (4. Livres 12. Sols Tournois,) zum jährlichen Erbzins bezahlen sollen.

Der Lord Carteret machte sich eine Ehre daraus, zum Fortgang des liebreichen Vorhabens der Commissarien, mittelst Abtritts seiner Rechte auf denjenigen Antheil, der ihme von den ihnen überlassenen

nen Ländereyen gebührte, etwas beyzutragen.

Man sammlete dieser Unternehmung zum Besten eine Art von Allmosen in gantz England. Die Sammlung war wichtig. Das Parlement thate noch 10000 Pfund Sterling dazu. Dieser Vorrath setzte die Commissarien in den Stand, die nöthige Lebens-Mittel und Zurüstung zu Vollziehung ihres Entwurfs einzukauffen.

Den 6. Novembris liessen sie auf dem Schiff Anna von zwey hundert Lasten, ein hundert Personen zu Gravesand einschiffen. Und den 15. schiffte sich der Herr James Oglethoppe auf eben diesem Schiff gleichfalls ein, um über die erste Arbeit der Colonie die Auffsicht persönlich zu führen. Er langte den 15. des Monats Januarii 1733. in Carolina an.

Der Beystand, den er von den Innwohnern dieser Provinz erhielt, kam seinem Vorhaben zu statten. Nachdem er mit denen Wilden des Landes einen Bund gemacht, legte er am Ufer der Savannah den Grund zu einer neuen Stadt, und nennte sie nach dem Namen dieses Flusses.

Im Monat May langte ein anderes Schiff mit neuen Colonisten und frischen Lebens-Mitteln aus England in Georgien an. Kurtze Zeit darauf schickten die Commissarien noch funfzig Familien nach. Diese verschiedene Einschiffungen brachten

gegen

gegen 500. Personen in die Colonie, darunter sich 115. Ausländer befanden.

Ausser dieser Anzahl, vor welche die Corporation die Fracht bezahlte, waren noch ohngefehr 21. Herren mit 116. Knechten, die sich auf eigene Kosten nach Georgien übersetzten. Auf solche Art begaben sich das erste Jahr 618. Personen in diese Provinz zu Schiff, worunter 320. Manns-Personen, 113. Weiber, 102. Knaben und 83. Mädgen gezehlt wurden.

Im Jahr 1735. kamen 150. Berg-Schotten an der Zahl, diese neue Colonie zu vermehren. Sie haben Neu Inverneß innen, am Fluß Alatamahe gelegen. Der Herr Oglethorpe, so die erste Völckerschaft dahin geführet, und mit dem Tomochichi, Obristen der wilden Nation, mit der er einen Bund gemacht, nach England zurück gegangen war, kam in eben diesem Jahr wieder nach Georgien, und brachte drey hundert Personen mit sich.

Man muß hierbey bemercken, daß dieser Tomochichi, von dem man in England groß Wesens machte, und der, nach dem Anführen einer grossen Anzahl englischer Schriftsteller, als das Oberhaupt einer Nation angegeben wird, nach dem Bericht einiger andern weiter nichts als der Hauptmann von ohngefähr acht und dreyßig Strassenräubern gewesen, die vor kurtzen von ihrer eigenen Nation, so im innersten

nersten des Landes sehr weit vom Meer wohnte, verbannet worden; Und daß diese Unglückselige, in der Verwirrung, worinnen sie waren, sich ihren Unterhalt zu verschaffen, zu dem Herrn Oglethorpe ihre Zuflucht genommen, der ihnen auch zu verschiedenen malen Lebens-Mittel gegeben.

Als der blinde Eifer des Bischoffs von Saltzburg ihn dahin verleitet, die Protestanten aus seinen Landen zu vertreiben, luden sie die Engländer ein, sie möchten sich in ihre neue Einrichtung begeben. Verschiedene Familien nahmen ihren Antrag an. Und diese sind es, die Alt- und Neu Ebenetzer angeleget haben. Auf diese Art wird England und seine Colonien das Land vor alle Nationen, und das englische Volck verstärckt sich mit dem was die andern einbüssen.

Beschaffenheit der Colonie.

Im Jahr 1737. waren fünf Städte und einige Dorfschaften in dieser Provinz, verschiedene einzele Wohnungen auf dem Lande ohngerechnet. Savannah die Hauptstadt enthielt damals ohngefähr 140. Wohnhäuser ohne die Vorraths-Häuser und geringe Gebäude.

Nach Savannah ist Augusta der stärckste Platz. Die so an diesem Ort wohnen handeln mit den Wilden. Der Verkehr den sie treffen ist dergestalt, daß sie wäh-

renden Jahrs 1738. 100000. Pfund schwer rohe Häute nach Savannah schickten. Im Jahr 1739. zehlte man 600. Inwohner daselbst, die sich mit diesem Handel beschäftigten, die Anbauer nicht mit gerechnet.

Man theilet Georgien in zwey Abtheilungen ab. Die nördliche begreift in sich

Savannah,
NeuEbenetzer, } Städte.
Augusta,

Old Ebenetzer,
Hamstead,
High Gate, } Dorfschaften.
Abercorn,
Skindwe,

Die südliche ist weniger bevölkert, und man findet nicht mehr als zwey Städte und ein Dorf darinnen.

Frederica,
New-Inverneß, } Städte.
Barikmake, ein Dorf.

Es gibt auch drey Schanzen darinnen. Das Fort Argyle, das Fort Sant-Andrew, und das Fort Sant-Augustin. Im Jahr 1741. hielte man dafür, daß in Georgien nicht mehr als tausend Seelen befindlich seyen.

Es fehlet sehr viel, daß die Aufnahme dieser Colonie mit dem Geld, daß die Englische Nateon auf sie verwendet, in Vergleich zu stellen seyn solte. Die verschiedene Allmosen, die man zu ihrem Besten in Groß-Britannien und in dem englischen Amerika gesammlet, haben sehr grosse Summen betragen; und das Parlement hatte ausser dieser Sammlung im Jahr 1738. bereits 660000. Pfund Sterlings zu ihrer Unterstützung in dem sechsten, achten, neunten und zehenden Jahr der Regierung Königs Georg II. verwilligt.

Zuwachs und Handlung von Georgien.

Man sagt, der Boden in Georgien sey mittelmässig. Es lieffert inzwischen Reis, Pech, Theer, Hanf, Lein, Baum-Wachs und gemein Wachs. Man macht Potaschen daselbst. Verschiedene Schiffe treffen alljährlich eine ziemliche Menge von diesen mancherley Waaren an, um sich damit beladen zu können.

Es wachsen die schönsten und überaus hohe Bäume darinnen, so zu Masten und all anderm Bauwesen sehr dienlich sind. An Holz zum Färben und zur eingelegten Arbeit ermangelt es gleichfalls nicht.

Die Maulbeerbäume sind in diesem Lande sehr gemein. Man macht sich

Hoffnung in England, man werde Seidenwürme darinnen ziehen können. Es sind zwey oder drey Piemonteser in Georgien geschickt worden, diesen Inwohnern zu zeigen, wie sie mit diesem nützlichen Gewürme umgehen sollen. Sie haben es würklich dahin gebracht, daß sie vollkommene Seide haben, allein in so geringer Quantität, daß es nicht austrägt, den Ertrag in Betrachtung zu ziehen. Es ist schwer zu glauben, daß diese Ernde reichlicher ausfallen werde, so lange die Colonie nicht zahlreicher wird, und man nicht mehr Hände hat, das Erdreich umzureissen und anzubauen.

Verfassung von Georgien.

Der Mangel der Bevölkerung in dieser Colonie rührt nicht sowol von ihrem Neu seyn, als vielmehr von der Verfassung ihrer Regierung her. Sie hat mit der andern englischen Anrichtung ihrer keine Aehnlichkeit. Das Volk hat keinen Antheil an der Regierung darinnen. Sie ist ganz und gar den Commissarien anvertrauet, welche sie durch einen Rath von vier und zwanzigen ihres Mittels, die zu London wohnen, verwalten. Dieser Rath ernennet die Magistrats Personen, so vor die Handhabung der Policey in der Provinz Sorge tragen. Er schicket ihnen Verhaltungs-Befehle zu, nach welchen sie sich zu richten haben.

Die

Die Commissarien haben sich der Gewalt, die ihnen die Charte Grundgesetze zu errichten gab, zu ihrem Vortheil bedienet, also daß vermöge derselben der Colonist ihnen gänzlich unterworfen ist, und die sie einigermassen zu unumschränkten Gebietern seiner Freyheit und Eigenthums machen.

Das ganze Gericht in Georgien bestehet aus einer einigen Canzley, die aus sehr wenigen Magistrats-Personen zusammen gesezt, auf deren Gutbefinden das Leben und Vermögen der Privat-Personen beruhet. Die Gewalt des Raths oder der von ihm eingesetzten Obrigkeit wird durch nichts eingeschränkt, dergestalt, daß wenn sie falsche Maaß-Regeln ergreiffen, wie solches, wenn sie auch gute Absichten hätten, sich dennoch gar wohl ereignen kan, die Colonisten, gegen ihre eigene Einsicht und Nutzen, sich denselben gemäs zu bezeigen genöthiget sind.

Dem Widerwillen, den eine dergleichen Regierungs-Form erregen muß, hatten die Commissarien durch die bey Austheilung der ihnen eingeräumten Ländereyen beobachtete Einrichtung, neue Quellen des Verdrusses beygefüget. Sie hatten das Land in kleine Erbgüter, jedes zu

50. Morgen Landes, eingetheilt und festgesetzt, daß bloß die männliche Nachkommen des Besitzers, dem sie selbige überlassen, darinnen nachfolgen, weder die eigene Töchter aber noch seine andere Verwandte an diesem Recht Theil nehmen könten, und daß mithin in Ermangelung männlicher von ihm abstammenden Erben, seine Ländereyen in die Hände der Commissarien zurück fallen solten.

Das dem Besitzer beschehene Verbot, seine Grundstücke verkauffen, vermieten oder vertauschen, das Verbot, einige Negers halten, oder mehr als ein Gütgen besitzen zu dürfen, machten die Colonisten von ihrem neuen Aufenthalt vollends abwendig. Ein grosser Theil gieng davon, um sich in das südliche Carolina oder in andere englische Colonien zu begeben: andere giengen gar nach England zurück. Wenn man den Erzehlungen dieser Ueberläuffer Glauben beylegen darf, so waren die tausend Personen, die man im Jahr 1741. in Georgien zehlte, der Ueberrest von ohngefehr fünftausend, die seit 1732. allda angelandet waren.

Indessen haben die Commissarien die wegen der Erbschaft der Güter gemachte Gesetze wieder abgeändert. Die Töchter erben solche gegenwärtig, und der Besitzer kan

kan bey abgängigen Leibes-Erben durch ein Testament derenthalben Vorsehung thun. Sie haben auch die andern Clauseln, welche das Eigenthum der Colonisten über die ihnen eingeräumte Ländereyen allzusehr einschränckten, gelinder eingerichtet. Alleine ausser dem, daß wenn die Gemüther einmal scheu gemacht worden, sie nicht leichtlich wieder zurecht zu bringen sind; so müssen auch in der Verfassung noch viele Abänderungen gemacht werden, wenn das Volck einigen Vortheil finden soll, sich in dieser Gegend niederzulassen.

III. Diese Colonie gehet den Engländern sehr zu Hertzen, nicht sowol vielleicht wegen der geschöpften Hoffnung, Seide und Wein daraus zu ziehen, die sie in verschiedenen Ländern von Europa, Africa und Asia erkauffen; als weilen sie solche als die Vormauer ansehen, die ihre Einrichtung auf dem vesten Land von Amerika von der Süd-Seite her, gegen die etwann unternehmende Einfälle der Spanier oder Franzosen bedecket, wenn sich diese, wie ihr Nutzen erfordert, in Louisiana verstärcken und bevestigen solten.

Anmerckung über Georgien.

So ist die Absicht beschaffen, nach welcher sich die Engländer auf der Seite dieser letztern auszubreiten suchen. Zu gleicher

cher Zeit als sie sich bemühen selbige in enge Gräntzen einzuschliessen, legen sie auch dem Vorhaben, welches die Franzosen zukünftig gegen Georgien und Carolina fassen könten, Hinderniße in Weg; Sie rücken ihrem heimlichen Zweck entgegen, welcher darinnen bestehet, daß sie Spanien, was es in diesem neuen Welt-Theil besitzet, entziehen, und sich dem Mexicanischen Meer-Busen nähern mögen, damit sie über die Schiffahrt darinnen befehlen, und sich nach und nach von Missisippi selbst bemeistern können, dessen Besitz, wegen der Bequemlichkeit, die ihnen solcher zu einem unendlichen Handel mit verbottenen Waaren nach Neu Spanien verschaffen würde, ihre Begierde gantz ungemein erwecket. Sie bemühen sich um so lieber an diesem Vorhaben zu arbeiten, als ihnen, wenn es gleich nicht zum Stande käme, dennoch auch nur der Versuch davon allezeit einigen Vortheil verschaffen würde. Denn wenn sich Georgien mehrers bevölckert als es dermalen ist, welches ohnfehlbar geschehen wird, wenn man die Schwierigkeiten aufhebet, die, daß es denen Colonisten allda nicht gefallen, verursachet haben; So wird solches der frantzösischen Handlung in Louisiana, durch den Verkehr den es mit den Wilden, die im innern Land wohnen, haben wird,

wird, gantz unstrittig einen wichtigen Stoß geben. Die Handlung so es gegenwärtig treibet, läßt bereits davon urtheilen.

Man hat in Erwägung zu ziehen, daß Georgien am Ausgang des Canals von Bahama gelegen sey, durch den die Gallionen sowol als alle Schiffe, die von Porto Bello und Vera Crux zurück kommen, nothwendig seegeln müssen, und daß England auf der andern Seite dieses Canals, der an einigen Orten nicht mehr als fünf und zwantzig Meilen breit ist, die Insel Providentia besitze. Dieser Satz hat die, so von der Lage derer Orte keine gnugsame Känntnis haben, zu glauben bewogen, es stünde bey den Engländern, die Schiffe so in dieser Meer-Enge seegeln, aufzuhalten, und sie haben vorgegeben, man könne Georgien deshalb keine bessere Lage wünschen, zumalen seit dem man an dessen Küsten vortrefliche Häfen entdeckt, die bis auf diese Zeiten unbekannt gewesen seyen. Allein es ist nöthig, um sie dieses Irthums zu befreyen, ihnen allhier zu melden, daß die Gewalt der Ströme, die in dem Canal von Bahama, und ziemlich weit längs der Küsten von Florida herrschen, in dieser Gegend zu kreutzen verhindern, worbey noch über dieses viele

Felsen, die dem Wasser gleich sind, darinnen anzutreffen, und sich zum öftern Stürme erheben, so diese See sehr gefährlich machen.

Um dieser Beschwerlichkeit willen, wünschen sich die Engländer einen Hafen am Meerbusen von Mexico zu haben, der sie in den Stand setze über die gantze Schiffahrt zu gebieten; Und die Absicht der englischen Regierung ist, wenn sie die Einrichtung in Georgien zu befördern sucht, zugleich dahin gerichtet gewesen, wie sie diesen Zweck erreichen möchte, als wodurch sie ein Mittel erlange, daß das spanische Amerika von Groß-Britannien würde abhangen müssen. Denn verständige Personen unter der englischen Nation können schwerlich hoffen, daß man in dieser Provinz, so wenig als in den andern Colonien, jemalen viel Seide bauen, oder guten Wein machen werde. Es müsten sich wenigstens die Umstände der Gegend über alle massen verändern, welches nach dermaliger Beschaffenheit einige menschliche Alter erfordert. Die Menge und das Alterthum der Wälder so diesen Landes Strich bedecken, sind Ursache, daß eine Feuchtigkeit darinnen herrschet, wodurch die Seidenwürme aus Mattigkeit umkommen, und die eine beständige Wolcke

Un-

Ungeziefers erzeugen, so die Seidenwürme tödtet, welche etwan die Wirkung der Feuchtigkeit noch aushalten könten.

Was den Weinstock anbelanget, so schlägt die Art, die in dem Land wächst, im Frühling allzu frühzeitig aus. Die Fröste, so sich in diesem Erdstrich nach einigen sehr gelinden Tagen, ehe die Witterung noch beständig wird, ergeben, erfrieren die Knospen, und verderben die Weinlese. Die Trauben dieses Weinstocks haben noch eine andere Beschwerlichkeit an sich; sie sind mit einem wässerigten Saft erfüllet, der untauglich ist, ein Getränk, das sich lange halten und Stärke haben solte, daraus zuzubereiten. Und sie sind so dünnhäutig, daß sie gemeiniglich bersten, ehe die Beeren noch vollkommen reif geworden sind. Man hat aus Europa gebrachte Fechser darinnen ziehen wollen: alleine die Erfahrung hat gezeigt, daß es damit nicht angehe; das Ungeziefer, damit das Land überhäuft, hat sie allezeit abgefressen.

Einige englische Schriftsteller sagen, man könne allen diesen Schwierigkeiten abhelfen, wenn man die europäische auf die inländische Weinrebe pfropfte, daß diese sodann später treiben, und also dem Frost entgehen, auch solchergestalt die Blätter von dem Ungezieser nicht beschädiget

diget würden. Allein es scheinet, was sie vorgeben, nicht wahrscheinlich zu seyn. Es sind mehr als 50. Jahre verflossen, daß man das erste Pfropfreis aus Europa in Amerika versetzet hat. Aus was vor Grund solte man wol glauben können, daß, wenn solches gut gethan hätte, die Engländer gleichwol den Anbau nicht unternommen haben solten? Sie, denen der Weinkauf in ihrem Handelsüberschlag einen so nachtheiligen Artickel verursachet?

Die Absichten der Engländer bey der Anrichtung in Georgien mögen nun beschaffen gewesen seyn, wie sie wollen, so ist dennoch dieses gewiß, daß sie nicht den rechten Weg ergriffen, sie in Flor zu bringen. Ihre Vorstellung einen kleinen Kriegs-Staat daraus zu machen, und die diesem Entwurf gemäß verabfaßte Gesetze, sind das Werk eines Nachsinnens, dem es an der Erfahrung gefehlet. Man hat an die Stelle der zu Anlegung einer Colonie so nöthigen Freyheit, den Zwang gesetzt. Daher kommt es, daß die Inwohner, die man nach Georgien absendet, keine Lust bezeigen, sich allda niederzulassen. Sie gehen durch: die Bevölkerung hat keinen Fortgang, und von solcher Zeit an höret die Handlung auf. Ist aber kein Handel, wie kan der Kriegs-

Staat

Staat bestehen? Niemand wird sich bemühen, ein Mitglied davon abzugeben. Denn ist es wol, daß ich mich der Anmerkung eines mehr wegen der Grösse seiner Einsichten, als wegen seiner verschiedenen ansehnlichen Ehren-Aemter, die er auf sich hat, lobenswürdigen Mannes bediene, ist es wol nöthig, sage ich, daß man sich aus Europa begebe, um das Handwerk eines gemeinen Soldatens zu ergreiffen, ohne Hofnung, vor sich und seine Familie ein dauerhaftes Glück zu machen?

Zwischen Georgien und Carolina sind, wegen der Schiffahrt auf der Savannah, welche diese beyde Provinzen von einander absondert, und auf welcher die Inwohner von Carolina hinauf fahren, ihren Handel wegen des Pelzwerks mit den Wilden zu treffen, grosse Strittigkeiten entstanden.

Die Commissarien von Georgien haben ihrer Charte mit einverleiben lassen, daß diese Colonie sich von dem Ufer der Savannah, so am meisten gegen Mitternacht gelegen, bis zum mittägigsten Ufer der Alatamahe erstrecke. Vermöge dessen scheinet der Lauf von beyden Flüssen ihnen zuzugehören.

Sie haben sich diese Clausel zu Nutz gemacht, um die Inwohner von Carolina

lina davon auszuschliessen, und haben, in Kraft dessen, ihnen einige Barquen weggenommen, wobey sie, zu Rechtfertigung ihres Verfahrens, verschiedene Ursachen anführten:

1) Sey die Savannah mit unter dem ihnen eingeräumten Strich begriffen.

2) Wären die Barquen, deren sie sich bemächtiget hätten, mit Rum beladen gewesen, dessen Einführung in Georgien verboten sey.

3) Wären diese Barquen zum Handel mit den Indianern ausgerüstet, die doch zur neuen Colonie gehörten.

Die Caroliner haben diese Ursachen keinesweges vor gültig angenommen. Und damit sie sich, wenn sie ferner auf der Savannah schiften, vor der Wegnahme in Sicherheit setzen möchten, haben sie ihre Barquem ziemlich wohl bewafnet, also, daß sie sich vor dem Angrif nicht fürchten dürfen.

E N D E.



